

Zwölfte Sitzung – Douzième séance

Mittwoch, 17. Juni 1992, Nachmittag
Mercredi 17 juin 1992, après-midi

15.00 h

Vorsitz – Présidence: Frau Meier Josi/Herr Piller

92.038

Bundeshaushalt.
Sanierungsmassnahmen 1992
Finances fédérales.
Mesures d'assainissement 1992

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 546 hiervor – Voir page 546 ci-devant

Ziff. 14

Antrag der Kommission

Art. 15

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 14

Proposition de la commission

Art. 15

Adhérer au projet du Conseil fédéral

On. **Salvioni:** Non ho fatto una proposta ma intervengo per chiarire una singolare situazione.

Le Département fédéral des finances propose pour la quatrième fois d'abolir les subventions pour le lait de secours. Ce dernier est le lait qu'il faut apporter de la Suisse centrale dans certaines régions telles que le Tessin, le Valais et Genève, et cela pendant l'été, période durant laquelle les vaches sont sur les alpages. Leur lait servant à la fabrication du fromage, il y a donc pénurie de lait frais. Le transport du lait coûte 12 centimes par litre, frais que la Confédération avait accepté de couvrir afin d'éviter le contre-coup sur le prix du lait au consommateur. Mais cette solution n'est pas très logique, et je comprends que le département veuille la supprimer.

Cependant, il faudrait résoudre ce problème d'une autre façon. C'est la raison pour laquelle je demande au ministre des finances d'oeuvrer dans ce sens à l'échelon gouvernemental. Au lieu de transporter le lait de la Suisse centrale au Tessin, à Genève ou au Valais, avec les coûts que cela comporte et une aggravation de la pollution atmosphérique, il faudrait autoriser ces cantons, durant l'été, d'importer le lait manquant, soit de France, soit d'Italie. Dans ces pays, le lait est moins cher. En outre, cette solution apporterait certains avantages: les paysans des cantons précités ne subiraient aucune perte; il n'y aurait pas d'augmentation du prix du lait pour les consommateurs; il n'y aurait également aucune perte pour la gastronomie puisque les paysans pourraient continuer à produire un fromage justement apprécié pour ses qualités; enfin, les pâturages ne seraient pas abandonnés, ce qui serait le cas si les vaches restaient en plaine. En définitive, le lait importé reviendrait nettement moins cher et il n'y aurait pas de transports inutiles. De plus, les producteurs de la Suisse centrale n'auraient pas à fournir davantage de lait pour permettre l'approvisionnement des régions susmentionnées.

Par conséquent, ma proposition est très simple. Au lieu de subventionner le lait de secours, il y aurait lieu d'accorder un permis d'importation de lait étranger à l'intention de ces régions durant quelques mois, et ainsi le problème serait résolu. On parle d'Europe, de suppression des barrières douanières. Cette solution serait donc un pas dans la direction désirée par la Confédération.

Ziegler Oswald, Berichterstatter: Der Kommission lag ein Antrag vor, es sei auf die Aenderung des Milchwirtschaftsbeschlusses zu verzichten. Sie hat diesen Antrag mit 8 zu 1 Stimmen abgelehnt. Zur Begründung ist anzuführen, dass es sich hier um eine Bagatellsubvention handelt. Den Milchverbänden ist zuzumuten, die Versorgung der Mangelgebiete durch verbandsinternen Ausgleich sicherzustellen. Im übrigen ist man auch der Meinung, diese Bundeshilfe sei nicht mehr zeitgemäss. Dieser Antrag ist deshalb, wie gesagt, mit 8 zu 1 Stimmen abgelehnt worden.

Die Kommission beantragt, dem Bundesrat zuzustimmen.

Bundesrat Stich: Es ist wirklich ein alter Zopf, der hier endlich abgeschnitten werden sollte. Es geht nicht nur um das Einkommen der Bauern und auch nicht darum, dass der Konsument billigere Milch bekommen soll; vielmehr geht es darum, dass man einen uralten Zopf einmal abschneidet.

Im Grunde genommen hat man doch diese Milchlieferungen vor allem deshalb, weil wir in der Schweiz zu viele Molkereibetriebe haben, weil im Wallis ein Molkereibetrieb besteht und in Genf einer, obwohl man zu wenig Milch hat. Das ist doch der wirkliche Grund. Im übrigen ist es für alle anderen Produkte, beispielsweise bei den Grossverteilern, selbstverständlich, dass sie unbekümmert um die Transportdistanz die gleichen Preise haben und eine Mischrechnung machen. An sich braucht es hier eine gewisse Konzentration, auch beim Milchverband; es geht nicht nur darum, Subventionen zu verlangen. Das ist der Grund. Deshalb ist es höchste Zeit, dass man mit diesem Unfug aufhört.

Angenommen – Adopté

Ziff. 15

Antrag der Kommission

Art. 36

.... bis zu 80 Prozent der Kosten von

Art. 37

.... bis zu 45 Prozent der Kosten

Art. 38 Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 38 Abs. 2, 3

.... bis zu 45 Prozent der Kosten

Antrag Kuchler

Unverändert

Ch. 15

Proposition de la commission

Art. 36

.... 80 pour cent des frais

Art. 37

.... 45 pour cent des frais

Art. 38 al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 38 al. 2, 3

.... 45 pour cent des frais

Proposition Kuchler

Inchangé

Kuchler: Mein Antrag beinhaltet, das gesamte Waldgesetz aus dem neuen Bundesgesetz A herauszulösen.

Der Antrag bedeutet aber nicht – und das möchte ich unterstreichen –, dass die Waldwirtschaft von den Sparmassnahmen auszunehmen sei. Er bedeutet lediglich, dass das neue Waldgesetz, das noch nicht einmal in Kraft getreten ist, nicht bereits vor Inkrafttreten wiederum definitiv für unbestimmte

Zeit geändert wird, und zwar gerade in sogenannten forstpolitischen Schlüsselbestimmungen.

Statt dessen sind gemäss meinem Antrag die nach den Vorgaben des Finanzdepartementes und nach den Prioritäten des Departementes des Innern mit dem Sanierungsprogramm vorgesehenen Einsparungen von etwa 10 bis 30 Millionen Franken bei der Waldwirtschaft bis zum Jahre 1995 durch lineare Kürzungen zu erzielen.

Die Waldwirtschaft ist also gewillt, das finanzielle Opfer auf sich zu nehmen. Nur auf diese Weise lassen sich all die heute noch gar nicht absehbaren forstwirtschaftlichen Nachteile, die eine definitive und zeitlich unbeschränkte Gesetzesänderung zur Folge hätte, vermeiden.

Wir müssen uns bewusst sein, dass das neue Waldgesetz erst am 4. Oktober 1991 von unserem Rat mit 40 zu 0 und vom Nationalrat mit 157 zu 0 Stimmen verabschiedet wurde. Das Gesetz ist das Resultat, der Kompromiss sozusagen, eines sorgfältigen, langwierigen Aushandels zwischen den Waldeigentümern, den Kantonen, dem Bund usw.

Sie erinnern sich auch, dass im neuen Waldgesetz eine wesentlich umfassendere Regelung gerade im Bereich des Schutzes vor Naturereignissen vorgenommen wurde. Sie erinnern sich ferner, dass neue, zusätzliche Aufgaben im Lawinen-, Rutsch-, Erosions-, Steinschlag- und Wildbachverbau, aber auch in der Pflege von Schutzwäldern den Kantonen und den Waldeigentümern, d. h. Korporationen, Gemeinden und Privaten, übertragen wurden.

Nun plötzlich einzelne Bereiche allein unter dem finanziellen Aspekt aus dem kohärenten Waldgesetz herauszubrechen oder mindestens zu beschränken, ohne die forstwirtschaftlichen Auswirkungen zu kennen, wäre ausserordentlich gefährlich. Wie mir verschiedene Forstdirektionen versichert haben, würden die mit der vorgesehenen Gesetzesänderung bewirkten dauernden Einschränkungen der Förderungsmassnahmen für die meisten heute effizient arbeitenden Forstbetriebe in den Gebirgskantonen das wirtschaftliche Ende bedeuten – für forstbetriebliche Strukturen, die später mit erheblich mehr Mitteln seitens der öffentlichen Hand praktisch neu aufgebaut werden müssten.

Wir vermeinen, finanzielle Mittel einzusparen. Aber mit einer definitiven und zeitlich unbeschränkten Aenderung des Waldgesetzes auf lange Sicht verursachen wir weit grösseren Schaden. Dies gilt es unbedingt zu verhindern.

Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, den gesamten forstwirtschaftlichen Bereich vorläufig bloss dem bis 1995 beschränkten Sparprogramm, also den linearen Kürzungen, zu unterstellen, so dass das neue Waldgesetz nach 1995 doch noch voll und ganz zum Tragen kommen kann.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Ziegler Oswald, Berichterstatter: Das Waldgesetz ist das zweite der vom Bundesrat zur Aenderung vorgeschlagenen Gesetze, wo die Kommission nicht zustimmt. Der Bundesrat beantragt die Herabsetzung der Beitragssätze um 10 Prozentpunkte sowie den Verzicht auf die Subventionierung von Waldzusammenlegungen.

Die Kommission stimmt dem Verzicht auf die Subventionierung von Waldzusammenlegungen zu. Sie opponiert aber den beantragten Beitragssätzen, ausgenommen bezüglich Artikel 38 Absatz 1. Einerseits erhöht sie den Satz bei Artikel 36 (Schutz vor Naturereignissen) auf den Satz gemäss Waldgesetz – dieses ist ja noch nicht in Kraft –, andererseits reduziert sie im Sinne einer Kompensation die Sätze bei Artikel 37 (Verhütung und Behebung von Waldschäden) und Artikel 38 Absätze 2 und 3 (Bewirtschaftung des Waldes) um je 5 Prozentpunkte.

Die Finanzkommission hat hier eingehend diskutiert, und ein beim Buwal angeforderter Bericht brachte gewisse Klärungen. Bei Massnahmen zum Schutz vor Naturereignissen soll man 80 Prozent Abgeltungen erhalten, d. h. 6 Millionen Franken mehr, als mit den 70 Prozent nach Botschaft eigentlich vorgesehen wären, und verzichtet dafür bei Artikel 37 und Artikel 38 Absätze 2 und 3 insgesamt auf 6 Millionen, also ist der Ausgleich da.

Mit diesen Anträgen wird der Schutz vor Naturereignissen und

die Pflege der Waldungen mit Schutzfunktionen prioritär unterstützt. Die Beiträge zur Behebung von Waldschäden und die Finanzhilfe insbesondere für Erschliessungen, Strukturverbesserungen und waldbauliche Massnahmen im Mittelland werden gegenüber den ursprünglichen Ansätzen im neuen Waldgesetz um 25 Prozent – nicht etwa Prozentpunkte – gekürzt. Dies stellt aber nach Meinung der Kommission zweifellos das absolute Minimum dar, damit die Zielsetzungen des Waldgesetzes überhaupt noch erreicht werden können. Man muss bedenken, dass hier auch die verschiedenen Regionen und Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen. Aber immerhin, die Finanzkommission ist mit den Kürzungen gemäss den Anträgen, wie Sie sie auf der Fahne finden, einverstanden.

Iten Andreas: Ich unterstütze den Antrag von Kollege Kuchler. Man kann jedes Wort, das er gesagt hat, unterschreiben. Ich könnte mich auch lückenlos der Meinung von Herrn Gemperli, die er in seinem Referat von heute morgen ausgeführt hat, anschliessen; er hat das Verhältnis zwischen Kantonen und Bund in Finanzfragen sehr gut analysiert.

Es ist grotesk, dass die Beitragssätze, die im Herbst 1991 definitiv beschlossen wurden, nach kurzer Frist wieder geändert werden sollen. Was unter dem Eindruck der Waldschäden und der grossen Sturmschäden vor kurzem als angemessen und richtig erachtet wurde, ist heute, einige Monate später, hoffentlich nicht schon wieder falsch. Der Bund zahlt den Waldeigentümern keineswegs 60 oder 80 Prozent der Beiträge aus, sondern stuft seine Unterstützungsleistungen nach der Finanzkraft der Kantone ab. Die Kantone ihrerseits berücksichtigen wiederum die Finanzkraft der Waldeigentümer. Der Bund hat im Rahmen der Höchstansätze also genügend Spielraum für eine gezielte, abgestufte und sachgemässe Unterstützung.

Für mich ist die Wankelmütigkeit des Gesetzgebers unverstänlich. Gestern wurde als gut befunden, was heute schon wieder korrigiert wird; das ist gegen Treu und Glauben. Man muss mit Nachdruck auf die äusserst schwierige Situation der Waldwirtschaft hinweisen: Die Preise sind am Boden, der Wald wirft nichts mehr ab. Das dispensiert die Waldbesitzer und die Kantone aber nicht davon, den Wald zu pflegen und ihn nachhaltig zu bewirtschaften. Das Holz ist ein nachwachsender Rohstoff. Es ist auch unter Umweltgesichtspunkten verfehlt, diesem Rohstoff nicht genügend Sorge zu tragen. Man darf die Massnahmen zur Walderhaltung nicht gefährden. Besonders in Gebirgskantonen droht die Gefahr, dass dringliche Schutzwaldprojekte und Wiederaufforstungen nicht realisiert werden können.

Mir scheint, dass der Gesetzgeber im Wort ist. In intensiven Gesprächen, in einem guten Dialog zwischen dem Bundesrat, den Forstdirektoren und den interessierten Kreisen, wurde ein modernes und gutes Waldgesetz geschaffen. Es fand Lob und Anerkennung. Die Waldwirtschaftsverbände sahen endlich ihre schwierige Arbeit geschätzt und anerkannt. Kaum hat der Dialog zu Resultaten geführt, werden diese wieder nach unten korrigiert. So geht es meines Erachtens wirklich nicht. Man muss sich auf den Gesetzgeber verlassen können. Verlass ist offenbar zu einem knappen Gut in unserem Staat geworden.

Die Waldwirtschaft gerät heute von verschiedenen Seiten unter Druck; vor allem ist die Holzverarbeitende Industrie einem starken internationalen Konkurrenzkampf ausgesetzt. Dieser drückt die Holzpreise, so dass ohne massive Unterstützung der öffentlichen Hand die Pflege des Waldes vernachlässigt werden wird. Das hat gravierende und generationenübergreifende Folgen.

Ich war letzte Woche bei einer Besichtigung der Zellulosefabrik Attisholz. Dort wurde eindrücklich auf die Probleme dieses für die Schweiz wichtigen Industriezweiges hingewiesen. Ich will hier nicht auf Details eingehen, muss aber deutlich sagen, dass sich diese Schwierigkeiten im internationalen Wettbewerb auf den Schweizer Wald und seine Bewirtschaftung tiefgreifend auswirken können.

Ich bitte Sie daher dringend – auch im Interesse der finanzschwachen Kantone, die zum Teil walddreiche Kantone sind und den Wald in seiner Schutzfunktion erhalten müssen –, von einer Aenderung der Beitragssätze abzusehen.

Bloetzer: Ich unterstütze den Antrag Kuchler. Der Vorschlag des Bundesrates, das im letzten Jahr verabschiedete Waldgesetz im Rahmen der Sparmassnahmen zu revidieren, noch bevor es in Kraft gesetzt ist, stösst sowohl in forstlichen Kreisen wie auch in der breiten Bevölkerung auf absolutes Unverständnis. Die Konferenz der kantonalen Forstdirektoren sowie die Fachkreise beurteilen eine solche Revision sogar als einen Verstoß gegen Treu und Glauben.

Verständlicherweise wird eine solche Revision als einseitiger Eingriff in eine erst vor einem Jahr beschlossene Einheit von Massnahmen und Hilfen beurteilt. Ich lehne diese Revision ab. Dies um so mehr, als sie für die beabsichtigten Sparmassnahmen rechtlich unnötig ist. Gemäss den im Gesetz enthaltenen Regelungen hat der Bundesrat ohne deren Revision die Möglichkeit, die maximalen Subventionssätze vorübergehend unter dem gesetzlichen Maximum anzusetzen.

Was den Antrag der Kommission anbetrifft, glaube ich, dass auch er in die falsche Stossrichtung geht, wenn er bei den Beiträgen für die Sicherstellung der Behebung von Waldschäden so grosse und bleibende Reduktionen vorsieht. Die Sicherstellung der Finanzierung der Massnahmen zur Behebung der Waldschäden in Artikel 37 und der waldbaulichen Massnahmen gemäss Artikel 38 Absatz 1 und Absatz 2 Buchstabe e ist einer der Hauptzwecke des neuen Waldgesetzes. Es handelt sich dabei um die Finanzhilfen, die direkt den Forstbetrieben zugute kommen. Die Forstbetriebe benötigen diese Beiträge für die Bezahlung ihres Personals und ihrer weiteren Betriebskosten und haben keine Möglichkeit, diese Mittel anderweitig zu beschaffen.

Ich ersuche Sie, aus diesem Grund dem Antrag Kuchler zuzustimmen.

M. Martin Jacques: Permettez-moi d'intervenir, Monsieur le Conseiller fédéral, en ce qui concerne le problème forestier, et de relever une certaine incohérence dans la politique du gouvernement.

En effet, le Parlement a adopté sans aucune opposition, il y a six mois, une nouvelle loi forestière. Avant son entrée en vigueur, il propose des réductions de prestations. Cela est un peu inquiétant. L'arrêté fédéral urgent encore en vigueur aujourd'hui, dans l'attente de la loi de 1993, a permis aux propriétaires forestiers d'entreprendre une série de travaux indispensables à l'avenir de nos forêts. Que se passe-t-il aujourd'hui? La Confédération est incapable ou n'a pas la volonté de payer les montants engagés pour les années 1990 et 1991, ce qui nous amène à la situation paradoxale suivante: le canton de Vaud compte aujourd'hui 120 chômeurs forestiers bûcherons, ce qui est malheureux. Mais le plus fort, c'est que le canton organise, d'entente avec les communes, des chantiers de travail et que ces chômeurs sont engagés dans la forêt et sont payés par le canton, les communes et l'OFIAMT, par le biais de la loi sur le chômage. Avouez que cela n'est pas très sérieux. Il est vrai que la situation de la Confédération est difficile sur le plan financier, comme il est vrai que nous devons trouver des solutions à ce problème. Mais reporter l'effet sur les autres, sur des particuliers, sur les cantons, sur les communes ne résout rien à terme. Il importe au plus vite de retrouver un équilibre entre les recettes et les dépenses, sur un plan général, en s'attaquant de manière fondamentale aux problèmes de politique financière.

En attendant que cette volonté se manifeste, je vous invite à soutenir la proposition de M. Kuchler, comme j'invite le Conseil fédéral à honorer ses engagements pris dans le cadre de l'arrêté fédéral urgent sur les forêts et à payer les arriérés par le biais de crédits supplémentaires. La forêt remplit une tâche indispensable à la collectivité; l'esprit de la loi de 1991 l'a confirmé très clairement. Nous n'avons pas le droit de laisser aux propriétaires, qu'ils soient publics ou privés, le soin de supporter seuls ces tâches.

Rüesch, Berichterstatter: Ich kann Ihnen sagen: Die Kommission hat die Waldgeschichte nicht leicht genommen. Sie hat Zusatzberichte verlangt, hat diese eingehend studiert, hat vor allem auch mit Waldfachleuten über Prioritäten diskutiert. Im Grunde genommen geht es hier um genau den gleichen Fall

wie denjenigen, den Herr Bernhard Seiler heute morgen angezogen hat: nämlich um ein Gesetz, das kürzlich erlassen worden ist und das bereits wieder geändert bzw. nicht angewendet werden soll. Herr Martin hat absolut recht: Es geht um die «politique fédérale incohérente»; vous avez raison, Monsieur. Aber wir kommen um diese Inkohärenz nicht mehr herum. Sonst können wir das Sparprogramm überhaupt nicht durchsetzen, und zwar darum, weil wir auch bei der Legiferierung in den letzten Jahren über unsere Verhältnisse gelebt haben. Wir sind gezwungen, von den damals geübten, grossen Visionen wieder wegzukommen; anders geht es nicht.

Ich glaube, entscheidend ist in einer Stunde der fehlenden finanziellen Mittel die Prioritätensetzung. Die Priorität, die in bezug auf die Waldschäden gesetzt worden ist, betrifft die Naturereignisse. Im übrigen hat der Bund bewiesen, dass er in diesen Fällen spontan zusätzliche Mittel sprechen kann. Der Ständerat und der Nationalrat waren immer offen, wenn es darum ging, bei Naturereignissen Hilfe zu leisten.

Nun frage ich mich schon, ob die Antragsteller eigentlich sparen wollen oder nicht. Herr Kuchler hat gesagt, es gehe nicht darum, das Sparen zu vermeiden. Das würde also heissen, dass der Bundesrat 10, dann 20 und dann 30 Millionen Franken von der Finanzplanung abstreichen darf. Herr Iten, Herr Bloetzer und Herr Martin gedenken aber doch, die Mittel, die man erwartet hat, zu sprechen. Die Forstwirtschaft erwartet diese Mittel offensichtlich auch. Wir müssen hier schon wissen, wofür es geht. Wenn der Antrag Kuchler durchgeht, wird die Erwartung geweckt, dass trotzdem ungekürzte Mittel gesprochen werden.

Ich bin der Meinung, dass die Kommission mit ihrer Prioritätensetzung auf dem richtigen Weg war. Darum bitte ich Sie, der Kommission zuzustimmen und den Antrag Kuchler zu verwerfen.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die Waldwirtschaft gehört nach den euphorischen Anpassungen, die man im letzten Jahr im Gesetz vorgenommen hat, zu den am höchsten subventionierten Bereichen der schweizerischen Wirtschaft, sie wird nämlich zu 80 Prozent subventioniert.

Die Frage stellt sich allmählich, wann der Bund die Waldwirtschaft gerade übernehmen soll. Vermutlich wäre das zweckmässiger; man hätte dann wenigstens die Garantie, dass nur das gemacht würde, was zu machen ist – und dass man nicht noch auf andere Interessen Rücksicht nehmen müsste, auf die Landwirtschaft.

Ich bin wie Herr Schallberger auch gelegentlich über die Berge geflogen, gerade auch am letzten Sonntag. Ich habe festgestellt, dass man durch den Wald bis auf die höchsten Hügel hinauf überall Strassen gebaut hat. Man hat in den letzten Jahren einiges gemacht. Ich habe mir immer vorgestellt, wieviel der Bund, wieviel der Kanton, wieviel die Gemeinde und wieviel allenfalls der Waldbesitzer bezahlt. Ich bin zum Schluss gekommen, dass der schweizerische Steuerzahler massiv, massiv bezahlt. Man sollte es nicht übertreiben.

Es ist nicht so, dass die vom Bundesrat vorgeschlagene Aenderung gegen Treu und Glauben verstösst. Wir ändern das Gesetz, bevor es in Kraft tritt – vorher, und nicht nachher.

Es ist ein Irrtum anzunehmen, Herr Kuchler, Sie könnten mit der 10-Prozent-Kürzung das Gesetz über die Runden bringen und nachher sei alles gut. Diese 10-Prozent-Kürzung für drei Jahre ist eine klare Notmassnahme, die im Verlaufe dieser drei Jahre in definitive, gezielte Einsparungen umgesetzt werden muss.

Wollen Sie zuerst noch auszahlen lassen und nachher die Kürzung haben? Ist Ihnen das lieber? Das wäre gegen Treu und Glauben! Deshalb ist es zweckmässiger, wenn wir hier die Erwartungshaltungen – bescheiden – reduzieren, nach den früheren Uebertreibungen.

1991 ist nicht nur das Jahr der 700-Jahr-Feier, es ist auch das Jahr der finanziellen Uebertreibungen durch das Parlament! Helfen Sie doch bitte mit, eine definitive Lösung zu finden, die nicht so weit geht, wie Sie das im letzten Dezember beschlossen haben, die aber immer noch sehr, sehr weit geht und die immer noch mehr bringt, als Sie vorher hatten.

Bei der von der Kommission vorgeschlagenen Aenderung wurde es der Forstwirtschaft überlassen zu sagen, wie sie die Kürzungen verteilen wollte. Es ist nicht unsere Idee gewesen, die Kürzungen neu so zu verteilen; wir haben einen anderen Antrag gestellt. Aber Sie sollten jetzt doch daran denken, dass wir an einem Sanierungsprogramm arbeiten, an einem Sanierungsprogramm!

Nachher werde ich in den Zeitungen wieder die Stellungnahmen Ihrer Parteien lesen, wo es heisst, bevor nicht gespart werde, gebe es keine Mehreinnahmen. Ja, wenn Sie nicht sparen wollen, wie kann ich das?

Wie kann ich das? Das ist die Frage.

Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab, und finden Sie auf den Pfad der Tugend zurück!

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Küchler

15 Stimmen

Für den Antrag der Kommission

13 Stimmen

Ziff. 21

Antrag der Kommission

Art. 60 Abs. 2, 2bis (neu)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 21

Proposition de la commission

Art. 60 al. 2, 2bis (nouveau)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 22

Antrag der Kommission

Art. 7 Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 22

Proposition de la commission

Art. 7 al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 23

Antrag der Kommission

Art. 25 Abs. 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 23

Proposition de la commission

Art. 25 al. 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 31

Antrag der Kommission

Art. 27

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 31

Proposition de la commission

Art. 27

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 32

Antrag der Kommission

Art. 6 Abs. 1; 7, 8

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 32

Proposition de la commission

Art. 6 al. 1; 7, 8

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Jagmetti: Ich erlaube mir, Sie darauf hinzuweisen, dass wir auch hier, Herr Küchler, ein noch nicht in Kraft getretenes Gesetz ändern. Das hat offenbar nicht so sehr gestört, weil man die finanzstarken Kantone dran nimmt und eine Umverteilungsaktion durchführt. Auf das wollte ich noch hinweisen.

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. III

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

.... erst am 1. Oktober 1993 in Kraft. Die Revision des Viehabsatzgesetzes tritt mit der Revision des Landwirtschaftsgesetzes in Kraft.

Antrag Seiler Bernhard

Abs. 2

.... Die Revision des Viehabsatzgesetzes und des Getreidegesetzes tritt mit der Revision des Landwirtschaftsgesetzes in Kraft.

Ch. III

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

.... au 1er octobre 1993. La révision de la loi sur la vente de bestiaux entre en vigueur en même temps que la révision de la loi sur l'agriculture.

Proposition Seiler Bernhard

Al. 2

.... la révision de la loi sur la vente de bestiaux et de la loi sur le blé entre en vigueur en même temps que la révision de la loi sur l'agriculture.

Abs. 1 – Al. 1

Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Seiler Bernhard: Ich habe heute morgen bei Artikel 10bis des Bundesgesetzes über die Brotgetreideversorgung zu erklären versucht, dass zumindest im Moment den Landwirten direkt am Einkommen etwas abgeht, wenn Sie diesen Artikel ablehnen – was nachher passiert ist. Ich meine, es wäre eine Möglichkeit, diesen Abstrich erst vorzunehmen, wenn die Direktzahlungen zu greifen beginnen, d. h. bis dahin zu warten mit dieser Massnahme.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, damit es tatsächlich eine Uebergangsfrist gibt, in welcher die Landwirte noch den vollen Betrag erhalten, und erst nachher die neue Version von Artikel 10bis in Kraft tritt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

15 Stimmen

Für den Antrag Seiler Bernhard

9 Stimmen

GesamtAbstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

24 Stimmen
(Einstimmigkeit)

B. Bundesbeschluss über den Abbau von Finanzhilfen und Abgeltungen

B. Arrêté fédéral sur la réduction d'aides financières et d'indemnités

Cavelty, Berichterstatter: Mit der heutigen Nachmittagssitzung im Anschluss an eine lange Vormittagssitzung erleben wir im Ständerat eine «Welturaufführung», die ich nicht kommentarlos vorübergehen lassen möchte. Da ich zusammen mit unserer Ratspräsidentin, Frau Josi Meier, den ersten Teil meiner parlamentarischen Jugend im Nationalrat erlebt habe – wir sind erst in unserem zweiten Teil jetzt im Ständerat –, fällt es mir relativ leicht, mich mit dieser Neuerung abzufinden. Trotzdem möchte ich meiner Hoffnung Ausdruck geben, dass sich solche Veranstaltungen nicht allzu oft wiederholen.

Nun komme ich zur Vorlage B. Der Bundesbeschluss B sieht konkrete, individuell angepasste Sparmassnahmen vor, und er widersteht somit dem Vorwurf der undifferenzierten Gleichmacherei – ein Vorwurf, der dann beim nächsten Bundesbeschluss geäussert werden dürfte.

Ein weiterer gemeinsamer Nenner aller drei Vorlagen des Beschlusses B liegt darin, dass alle drei – nämlich jene betreffend die Pro Helvetia, jene betreffend die Handelsförderung und jene betreffend die Hotelkredite – auf nicht allgemeiner verbindliche Bundesbeschlüsse zurückgehen, so dass die vorgeschlagenen Änderungen dem fakultativen Referendum nicht unterliegen.

Ich bin der Frage nachgegangen, wieso dies so geregelt ist. Es ist deshalb so, weil die Gesetze, die den entsprechenden Bundesbeschlüssen zugrunde liegen, dem Parlament ausdrücklich die Kompetenz geben, die jährlichen Bundesbeiträge innerhalb einer bestimmten Beitragsperiode festzulegen, und zwar in einem nicht referendumpflichtigen Bundesbeschluss. Damit ist das Finanzreferendum richtigerweise ausgeschlossen.

Bei allen drei Bundesbeschlüssen geht es darum, frühere, nicht weit zurückliegende Parlamentsbeschlüsse der gegenwärtigen Finanzknappheit anzupassen und für die laufende Beitragsperiode zu kürzen. Wenn nun gegen diese Kürzungsanträge eingewendet wird, man korrigiere damit eigene Parlamentsbeschlüsse neueren Datums, so trifft dies zu. Dies liegt aber im Wesen dieser Kategorie und ist mindestens dann keine valable Kritik, wenn für die Korrektur ein gewichtiger Grund besteht. Und der vom Bundesrat angerufene Grund liegt darin, dass die zu korrigierenden Beschlüsse in einer zu grossen Finanz euphorie gefasst worden seien.

Eines muss allerdings klar gesagt und festgehalten werden: Eine Rückwirkung der Sparbeschlüsse ist ausgeschlossen und soll auch ausgeschlossen sein. Was vor der Korrektur zugesichert worden ist, muss eingehalten werden und wird auch eingehalten: «Pacta sunt servanda» gilt auch hier.

Unter diesen Aspekten hat die Kommission ohne Gegenstimme Eintreten auf den Bundesbeschluss B beschlossen. Ich bitte Sie ebenfalls um Eintreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detaillberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 11

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Simmen

Der Bund gewährt der Stiftung Pro Helvetia zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben in den Jahren 1992–1995 folgende Finanzhilfen:

1992: 28 Millionen Franken

1993: 28 Millionen Franken

1994: 31 Millionen Franken

1995: 33 Millionen Franken.

Ch. 11

Art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Simmen

Pour lui permettre d'accomplir les tâches définies par la loi, la Confédération accorde à la Fondation Pro Helvetia les aides financières suivantes pour les années 1992 à 1995:

1992: 28 millions de francs

1993: 28 millions de francs

1994: 31 millions de francs

1995: 33 millions de francs.

Frau Simmen: In Befolgung von Artikel 3quinquies unseres Geschäftsreglementes möchte ich Ihnen sagen, was Sie ohnehin schon wissen: nämlich dass ich als Präsidentin des Stiftungsrates der Pro Helvetia dieser eng verbunden bin.

Sie wissen dies spätestens seit dem Brief, den Sie im Mai bekommen haben. Die vielen Reaktionen, die mich daraufhin erreichten, haben mich gefreut, denn ich habe daraus entnommen, dass Sie das Schreiben bis zum Schluss gelesen haben. Ich kann mich deshalb heute kurz fassen.

Die Begründung, warum und wozu die Kulturstiftung Pro Helvetia Mittel braucht, haben Sie im letzten Herbst eingehend diskutiert, und die Tatsache, dass der Ständerat dem Betrag von 28, 31, 34 und 37 Millionen Franken für die nächsten vier Jahre ohne Gegenstimme zugestimmt hat, zeugt von der Zustimmung zu Art und Umfang des Kulturförderungsprogrammes.

Heute schlagen Ihnen Bundesrat und Finanzkommission vor, die Stiftung Pro Helvetia zu einem Schwerpunkt der Sanierungsmassnahmen zu machen. Die Kürzung der Jahresbeiträge um bis zu 27 Prozent im Jahre 1995 übersteigt das, was andere Organisationen oder Bundesstellen bei den Sanierungsmassnahmen zu tragen haben. Das wirkt sich um so schwerwiegender aus, als die Pro Helvetia zu 100 Prozent vom Bund finanziert wird und 27 Prozent Kürzung der Bundesmittel 27 Prozent Kürzung des gesamten Budgets bedeutet.

Wie aber kann die Stiftung unter diesen Bedingungen die Aufgaben, die das Gesetz ihr zuweist, in einer halbwegs verantwortbaren Art und Weise erfüllen? Wie kann sie den Kulturaustausch in der Schweiz zwischen den verschiedenen Kultur- und Sprachregionen pflegen?

Es ist eine Binsenwahrheit, dass wir heute ganz besonders an der internen schweizerischen Verständigung arbeiten müssen. Das ist der Sinn u. a. des Sprachenartikels, den wir in der nächsten Session behandeln werden. Er wird toter Buchstabe bleiben, wenn nicht Mittel vorhanden sind, um ihm Leben einzuhauchen. Auch die Stellung des Staates Schweiz in Europa hängt unmittelbar von unserer inneren Kohäsion ab.

Wie kann die Stiftung diesen Austausch innerhalb der Schweiz pflegen, wenn sie nicht Kulturvorhaben in der Schweiz unterstützen kann? Früher waren das ausschliesslich Vorhaben, die für Kantone und Gemeinden zu gross waren. In den letzten paar Monaten ist die Zahl der Gesuche an die Stiftung massiv gestiegen. Es sind andere Gesuche, Gesuche von Leuten und Gruppen, die wegen der Sparmassnahmen von Kantonen, Städten und Gemeinden in grosse Schwierigkeiten kommen. Anstatt zu helfen und etwas Erleichterung schaffen zu können, müssen wir noch strenger reagieren, als wir es ohnehin schon zu tun gewohnt sind. Hinzu kommt, dass der Bund auch in anderen kulturrelevanten Bereichen, z. B. im Bundesamt für Kultur, verstärkt strengere Kriterien anwendet.

Wie können wir die kulturellen Beziehungen der Schweiz mit dem Ausland sicherstellen: mit den Nachbarländern, mit de-

nen wir unsere Sprachen und Kulturen teilen, mit den Ländern der Europäischen Gemeinschaft, die uns auf keinem Gebiet so gut zugänglich sind wie auf dem kulturellen, mit den Staaten im Osten, die einen ungeheuren Nachholbedarf an kulturellen Kontakten haben und für welche wir die Wunschpartner par excellence sind; nicht zuletzt mit aussereuropäischen Ländern, die vor lauter Europa aus unserem Blickfeld zu entschwinden drohen?

Das sind lauter aktuelle Aufgaben, die wir nicht einfach zurückschicken können mit der Anmerkung: Adressat weggezogen. Gewiss, wir könnten auch mit den ursprünglich vom Parlament bewilligten Mitteln nicht alles tun, was wünschbar wäre, ja nicht einmal das, was nötig wäre. Mit den vorgesehenen Kürzungen wird eine ganze Reihe unserer Aktivitäten verschwinden müssen. 27 Prozent, das ist keine Kosmetik, das ist auch nicht Schönheitschirurgie – das ist Amputation. Ich will nicht sagen, dass dann, wenn die Mittel gekürzt werden, die Uebersetzungen zeitgenössischer Schriftstellerinnen und Schriftsteller von einer Landessprache in die andere um die Hälfte reduziert werden oder dass das Centre culturel in Paris geschlossen wird, wie eine grosse Westschweizer Tageszeitung geschrieben hat. Aber ich muss Ihnen in aller Offenheit sagen, dass man nur bis zu einem gewissen Minimum sparen kann. Wenn man bei diesem Minimum angelangt ist, dann gibt es nur noch das Aus.

Wenn ich Ihnen heute einen Antrag auf eine Kürzung von 10 Prozent der Mittel für Pro Helvetia unterbreite, so nicht deshalb, weil es mit weniger Geld eigentlich genauso gut ginge. Es ist vielmehr meine Ueberzeugung, dass die Kultur ein integrierender Bestandteil unseres Staates ist und als solcher auch bereit sein muss, ebenfalls ein Opfer für die Sanierung der Bundesfinanzen zu erbringen. Ich schlage Ihnen 28, 31 und 33 Millionen Franken für die kommenden drei Jahre vor. Das sind zusammen mit den 28 Millionen Franken für das laufende Jahr 120 Millionen Franken – also weniger, als der Bundesrat selber im letzten Jahr in seiner Botschaft vorgeschlagen, und selbstverständlich noch weniger, als das Parlament bewilligt hatte. Dies wird uns erlauben, wenigstens die Teuerung und einen Teil der Verluste, welche aus dem schwächeren Schweizerfranken im Ausland entstehen, zu kompensieren.

Wir haben diese Session unter verschiedenen Titeln über Landesverteidigung gesprochen: beim Armeeleitbild 95, bei der Waffenplatz-Initiative, beim Rüstungsprogramm. Es gibt neben der militärischen Landesverteidigung noch einen anderen Begriff, der allerdings etwas ausser Mode gekommen ist: Es ist jener der geistigen Landesverteidigung. Doch war es gerade diese Idee, die 1938 zur Gründung der Pro Helvetia geführt hatte.

Die Zeiten haben sich geändert, gewiss. Das Bedrohungsbild ist nicht mehr dasselbe wie früher. Auch davon haben wir in den letzten drei Wochen gesprochen. Aber auf eine andere Art ringen wir auch heute um unsere geistige Unabhängigkeit und unsere schweizerische Identität. Unsere Identität ist eine kulturelle. Aus unserer eigenen kulturellen Tätigkeit, die wir persönlich betreiben, und aus der Tätigkeit aller professionellen Künstler – der Bewahrer und der Revolutionäre, der angenehmen und der widerborstigen – ziehen wir letztlich das, was wir notfalls militärisch verteidigen wollen. Wie das Verteidigen, so braucht auch das Schaffen genügend Mittel – nicht ganz so viele wie die Verteidigung –, um ein Kulturleben aufrechtzuerhalten, das unseren anderen Staatstätigkeiten nicht Lichtjahre hinterherhinkt.

Mein Kompromissvorschlag ist eine Lösung, die von beiden Teilen Abstriche verlangt. Das scheint mir darauf hinzudeuten, dass sie so falsch nicht sein kann.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Iten Andreas: Die Pro Helvetia leistet unverzichtbare Unterstützung im Bereich der Kulturförderung. Häufig wird unterschätzt, was Kultur für ein Land bedeutet, und es wird noch mehr unterschätzt, was die Darstellung des kulturellen Schaffens eines Landes im In- und Ausland für einen Wert hat. Das Genie der Schweiz liegt in Wirtschaft und Handel. Dafür werben gute Leistungen, die Qualität der Produkte und die Zuver-

lässigkeit der Firmen im Ausland. Die Schweiz ist dadurch zu Ansehen gelangt. Oft wird aber vergessen, dass die Schweiz auch einen hohen Durchschnitt an kulturellen Begabungen und Leistungen aufweist. Diese Begabungen und Fähigkeiten brauchen Mittel und Möglichkeiten, um sich darzustellen und zu präsentieren.

Oft gelingt es, das Ausland von der Originalität und Vielgestaltigkeit des kulturellen Schaffens in der Schweiz zu überzeugen, ja zu verblüffen. Ich habe noch selten in italienischen Zeitungen so viel Echo auf unser Land gefunden wie vor zwei Jahren, als Schweizer Kunst des 20. Jahrhunderts in Ferrara ausgestellt wurde. Die Schweiz rückte plötzlich ins Rampenlicht. Es wurde über das Land und seine Künstler vorteilhaft, ja bewundernd geschrieben. Man hatte den Eindruck, die Kritiker hätten unser Land gerade erst entdeckt. Das setzte in Italien, wo doch viel eher von negativen Geldbeziehungen zur Schweiz die Rede ist, andere Akzente. Es war eine Art Aha-Erlebnis, verbunden mit dem Ausruf: Das haben wir dem Alpenland Schweiz eigentlich nicht zugetraut!

Auf die Pro Helvetia, ihre Präsidentin hat es gesagt, kommen neue Aufgaben zu. Die Schweiz muss auch im Osten kulturell präsent werden. Dort gilt es, Verknüpfungen und Verbindungen zu schaffen. Warum, so frage ich, haben Unternehmungen das sogenannte Sponsoring entdeckt? Die Antwort ist einfach: Sie bringen sich vorteilhaft ins Gespräch. Das gilt auch für die von der Pro Helvetia vermittelte Repräsentation der Kunst im Ausland. Will man aber etwas präsentieren, so muss man auch fördern, weiterentwickeln helfen und positive Ansätze unterstützen. Darum ist die vorgeschlagene Kürzung zu massiv.

Ich bitte Sie, die mittlere Variante von Frau Simmen zu unterstützen.

Cavelty, Berichterstatter: Es tut mir leid, dass ich als Kommissionssprecher im Namen der Kommission gegen den Antrag Simmen votieren muss. Zunächst einmal tut es mir leid, weil ich von der Bedeutung der Kultur im allgemeinen und von der Pro Helvetia im speziellen überzeugt bin, sodann auch, weil Frau Simmen über fundiertere Sachkenntnisse verfügt. Ich will auch Herrn Andreas Iten ungern widersprechen, denn er als Schriftsteller versteht von Kultur wahrscheinlich mehr als ich. Um die vom Bundesrat und von der einstimmigen Finanzkommission beantragte Kürzung zu verstehen, muss man daran erinnern, dass das Parlament im Jahre 1991 beim Beitragsbeschluss an die Pro Helvetia den Finanzplan und den Antrag des Bundesrates für die nächsten vier Jahre um volle 24 Millionen Franken überstiegen hat. Dies geschah damals in berechtigter Anerkennung der kulturellen Bedeutung der Pro Helvetia, vielleicht auch in einer gewissen Feststimmung aus Anlass der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft und wohl auch in einer zu optimistischen Einschätzung der finanziellen Zukunft unseres Landes.

Der damalige Beschluss in unserem Rat erfolgte einstimmig, nachdem allerdings Herr Hunziker vergeblich für den bundesrätlichen, kleineren Antrag votiert hatte, indem er angesichts der etwas unsicheren verfassungsmässigen Basis – sie ist heute noch unverändert – und der sehr grossen prozentualen Erhöhung, die vorgesehen war, vor einer überbordenden Grosszügigkeit warnte.

Hinsichtlich der Verfassungsbasis verwies Bundesrat Cotti damals auf die kommende Diskussion zum neuen Konjunkturartikel: «... une discussion qui aura lieu dans quelques mois au Parlement», wie er damals am 26. September wörtlich vor unserem Rat ausführte. Diese «quelques mois» sind längst vorbei, und es ist noch keine solche Diskussion in unmittelbarer Sicht. Immerhin kann man auf sie noch hoffen, und dort könnten dann die tieferliegenden Argumente gebracht werden.

Zu der respektablen prozentualen Erhöhung – also der Erhöhung, die damals über den Antrag des Bundesrates hinaus vorgenommen wurde – führte Frau Simmen vor gut einem Jahr wörtlich aus: «Aber lassen Sie sich nicht täuschen: Je kleiner die absoluten Beträge sind, desto grösser sind die Prozentzahlen.» Heute nun wird umgekehrt mit den grossen Prozentzahlen gegen die Kürzung gekämpft.

Vor diesem Hintergrund soll nun zurückbuchstabiert werden,

praktisch mit den gleichen Zahlen und mit den gleichen Prozentsätzen, indem die Jahrestreffnisse um so viel gesenkt werden, wie sie den damaligen bundesrätlichen Antrag überstiegen. Dabei kommt aber der Pro Helvetia immerhin zugute, dass sie das Jahrestreffnis pro 1992 in ungekürzter Höhe bekommt und dass die beantragten Kürzungen erst von 1993 bis 1995 gelten. Konkret heisst dies, dass statt der letzten Jahr genehmigten 130 Millionen Franken für die ganze Beitragsperiode lediglich 106 Millionen Franken und somit 24 Millionen Franken oder, wie Frau Simmen sagte, 27 Prozent weniger ausgerichtet werden sollen. Das macht für die nächsten drei Jahre eine durchschnittliche Kürzung um 8 Millionen Franken aus. Im Vergleich mit der vorangehenden Beitragsperiode bedeutet dies aber immer noch eine Erhöhung um 20 Millionen oder um gut 23 Prozent. Ich entschuldige mich für diese vielen Zahlen, die natürlich zum einen Ohr hinein- und zum anderen wieder hinausgehen.

Zusammenfassend: Der Bundesrat und Ihre Kommission sind der Meinung, die Stiftung könne – bei Einhaltung einer konsequenten Prioritätensetzung und bei Einhaltung der Ausgaben disziplin – auf dieser angepassten finanziellen Basis ihre bisherige Tätigkeit weiterhin ausüben; allerdings müsste die Stiftung aus Rücksicht auf die Bundesfinanzen und in Erwartung des neuen Kulturartikels auf eine wesentliche Ausweitung ihrer Tätigkeit im gegenwärtigen Moment verzichten. Namens der Finanzkommission bitte ich um Zustimmung zum bundesrätlichen Antrag.

Onken: Es tut mir leid, dass ich erst nach dem Kommissionsprecher das Wort erhalte. Ich möchte mich wie Frau Simmen und Herr Andreas Iten für die Kultur einsetzen – auch ein wenig im Namen der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur, die dieses Ressort betreut und die es sich zu Herzen nehmen möchte.

Ich bin der Auffassung, dass wir schlecht beraten wären, das zu tun, was immer und meistens als erstes getan wird, wenn gespart werden muss: nämlich die Kultur zur Ader zu lassen, weil – Herr Rüesch hat es heute morgen angetönt – sie nach landläufiger Auffassung nicht etwas Existentielles, nicht etwas Lebensnotwendiges ist, sondern scheinbar bloss etwas Bereicherndes, das Leben Verschönendes, von dem man glaubt, dass man auch darauf verzichten kann, wenn es darauf ankommt.

Schlecht beraten wären wir auch, nun vom Bund noch eins draufzusetzen oder sogar das Fanal zu geben. Denn wir wissen, dass in den Kantonen, in den Städten und in den Gemeinden, welche die Hauptträger der Kultur sind, jetzt ebenfalls der Rotstift angesetzt wird und eine verhängnisvolle Kumulation von Kürzungen das kulturelle Leben in unserem Land trifft.

Der Sparertrag ist, gemessen an den Auswirkungen, die diese Kürzung hat, sicher zu klein. Wir müssen auch nach der Verhältnismässigkeit fragen. Ich bin der Meinung, dass es im vergangenen Jahr nicht die Feststimmung war und auch kein übertriebener Optimismus, der uns zu dieser leichten Erhöhung bewogen hat – eine Erhöhung übrigens, die weit unter dem lag, was die Pro Helvetia damals eingegeben hatte und was sie eigentlich gebraucht hätte, um ihre Aufgabe in vollem Umfange zu erfüllen. Der Grund war doch die Einsicht in die besonderen Herausforderungen, die sich uns stellen und die zu erfüllen sind, im Innern wie im Aeussern: Im Aeussern ist es der gewachsene Erklärungsbedarf, die gestiegene Notwendigkeit, unser Land darzustellen in einer komplexen, in einer schwieriger gewordenen Welt, wo das Verständnis für uns nicht mehr so gross ist.

Die Kultur und die Kunst sind hier Botschafterinnen unseres Landes in einer ganz besonderen Masse. Sie leisten, was Ambassadoren und Attachés nicht – oder jedenfalls nicht ohne ihre Unterstützung – bewirken können. Im Innern trägt die Kultur zur Festigung unseres Zusammenhaltes, zur Vertiefung des wechselseitigen Verständnisses, auch zur stärkeren Verklammerung einer doch etwas brüchig gewordenen oder zumindest gefährdeten Einheit der multikulturellen, der vielsprachigen Schweiz bei.

Das ist es doch, woran die Pro Helvetia arbeitet und in das wir auch mehr investieren sollten und nicht weniger; dies nach

Jahren, in denen wir vieles etwas gedankenlos als selbstverständlich erachtet haben, während es heute mit dieser Identität doch nicht mehr zum besten bestellt ist.

Deshalb ist jeder Schnitt in dieses feinmaschige Gewebe der Kultur meines Erachtens verhängnisvoll. Es ist letztlich ein Schnitt ins eigene Fleisch, und zwar nicht in die gut gepolsterten Fettstellen, sondern in die blossliegenden, in die nervigen Stellen – in jene Bereiche also, die unser Zusammenleben und unsere Identität ganz besonders empfindlich berühren.

Gut, man kann sagen: «Augen zu und durch! Wir müssen auch hier das Kürzungsmesser ansetzen.» Doch es wäre der falsche Weg. Aus innenpolitischen Erwägungen wie auch ausserpolitischen Überlegungen möchte ich Sie bitten, diesen moderaten, vermittelnden Antrag von Frau Simmen anzunehmen: nicht nur unserer lieben Kollegin wegen – ganz sicher nicht –, sondern um der gemeinsamen Sache willen.

Bundesrat Stich: Ich weiss, dass in diesem Rat und auch im andern Rat Interessen vertreten werden, aber es ist doch etwas aussergewöhnlich, wenn vom Bundesrat gewählte Präsidentinnen dann gegen den Bundesrat selber antreten. Denn im Grunde genommen wählen wir ja alle Leute, damit sie zu den Bundesmitteln Sorge tragen und die Mittel, die sie bekommen, sehr sorgfältig verwenden.

Vielleicht muss der Bundesrat in Zukunft doch wieder vermehrt dem Grundsatz nachleben, den das Parlament aufgestellt hat: dass man Parlamentarier nicht in vollziehende Funktionen wählen sollte, wegen der Schwierigkeiten, die es gelegentlich geben kann.

Aber abgesehen davon kann man natürlich die Kürzung beklagen, und man kann beklagen, dass der Bundesrat und insbesondere der Finanzminister natürlich von Kultur ohnehin nichts verstehen, genau so wenig wie der Finanzminister von Forschung, von Bergbauern und von Forstwirtschaft etwas verstehe usw. Wenn man von allem etwas verstehen würde, könnte man nicht Finanzminister sein – das ist wahrscheinlich die Konsequenz.

Aber wir haben auch gewisse Überlegungen gemacht. Hier hat natürlich das Parlament aufgestockt. Wenn Sie beispielsweise sehen, dass wir im Jahre 1990 der Pro Helvetia 22 Millionen Franken zur Verfügung gestellt haben, 1991 23 Millionen und 1992 28 Millionen, dann ist das ein erheblicher Zuwachs. Wenn man solche Zuwachsraten in einzelnen Posten hat, muss man sich nicht wundern, wenn man im Ergebnis nachher im Durchschnitt auf ein Ausgabenwachstum von mehr als 10 Prozent kommt, nämlich 12 oder 14 Prozent, je nachdem, wie Sie das rechnen. Das ist ganz selbstverständlich. Im Bundesrat haben wir vor allem die Proportionen wiederherstellen wollen. Wir haben nichts gegen die Kultur.

Der andere Grund, warum für dieses Geld ein Bundesbeschluss erforderlich ist, ist die fehlende Verfassungsgrundlage. Es ist nicht eine Kompetenzdelegation an den Bundesrat, sondern das Parlament muss den Bundesrat ermächtigen, dass er regelmässig ausserhalb der Verfassung Gelder ausgeben darf. Es ist der gleiche Grund wie beim Rotkreuz-Museum. Sonst könnten wir diesen Posten ruhig jedes Jahr ins Budget einsetzen und dann von Jahr zu Jahr entscheiden. Aber ich bitte Sie zu beachten, dass eben seit 1991/1992 ein gewaltiger Sprung erfolgte. Man kann nun deshalb nicht einfach mit dem Hinweis operieren, dass um x Prozent gekürzt werde, sondern Sie sollten sagen: Der Zuwachs ist nicht mehr ganz so gross, wie er einmal war. Die Pro Helvetia hat sehr viel Geld bekommen – so viel, dass wir das eben auf die Dauer nicht durchhalten können. Genauso wie bei allen andern Dingen auch. Der Bundesrat hat immer wieder erklärt, wir müssten in allen Bereichen etwas zurückbuchstabieren. Ob uns das gefällt oder nicht, es bleibt nichts anderes übrig. Deshalb bitte ich Sie, dem Bundesrat zuzustimmen und die andern Anträge abzulehnen.

Rüesch, Berichterstatter: Die Finanzkommission, die hier einstimmig hinter dem bundesrätlichen Vorschlag steht, besteht keineswegs aus Barbaren. Wenn man das Votum von Herrn Onken gehört hat, hatte man doch das Gefühl, die Finanzkommission möchte mit ihrem Antrag die Pro Helvetia so schwä-

chen, dass die Kultur in diesem Lande stirbt. Dem ist keineswegs so.

Wir haben uns auch die Mühe genommen, den Tätigkeitsbericht 1991, den ich hier vor mir habe, seitenweise zu studieren. Ich muss einfach sagen: Wenn ich diese vielen Beiträge sehe von 15 000, 20 000, 40 000 Franken für Literaturförderung, Verkaufsträger, Publikationen im In- und Ausland, wenn ich sehe, wie Animatoren, auch im Kanton St. Gallen, in kleinen Gemeinden die Kultur fördern wollen, so habe ich doch das Gefühl, eine gewisse Straffung wäre noch möglich.

Ich liebe die Gemeinde Flawil in meinem Kanton, ich habe dort auch Wähler. Aber die Gemeinde kann weiterhin kulturell existieren, auch wenn die Pro Helvetia dieses Jahr dort keine Animation inszenieren kann, sondern vielleicht erst übernächstes Jahr. Wir müssen auch hier straffen, und wir müssen auch hier primär verfassungsmässig die Kantone, die Gemeinden und die privaten Mäzene arbeiten lassen.

Im Inland, glaube ich, kann die Pro Helvetia mit den Beiträgen, die der Bundesrat spricht, ihren Auftrag voll erfüllen. Gewisse Streckungen sind möglich. Herr Cavelti hat sehr eindrücklich dargelegt, wie die Beiträge in den letzten Jahren aufgestockt worden sind.

Was die Auslandsdarstellung der Schweiz anbetrifft – insbesondere im Osten –, so muss ich Ihnen sagen, dass durch die massive Osthilfe, die wir beschlossen haben – 250 Millionen, dann 800 Millionen, die weitere Hilfe soll kommen –, auch kulturelle Kontakte entstehen.

Wir haben in St. Gallen verschiedene Kontakte mit dem Osten, insbesondere durch die Hochschule und durch die Wirtschaft. Diese Kontakte beschränken sich nicht nur auf die wirtschaftlich-politische Hilfe, sondern entstehen automatisch auch auf der kulturellen Ebene, und zwar sehr intensiv.

Der Bund hat eine neue Aufgabe übernommen, die indirekt eben auch kulturell wirkt. Auch wenn wir vielleicht das eine oder andere Buch dieses Jahr noch nicht übersetzen können mit Hilfe der Pro Helvetia, sind die Kulturkontakte intensiv.

Im Sinne einer Opfersymmetrie, im Sinne einer Streckung der Ausgaben bitte ich Sie dringend, hier wieder den Pfad der Tugend zu beschreiten und der einstimmigen Kommission und dem Bundesrat zuzustimmen.

Präsidentin: Aus Sorge um den guten Ruf unseres Rates gestatte ich mir den Hinweis, dass wir hier nichts ausserhalb unserer Verfassung beschliessen, aber dass wir für diese Beschlüsse vielleicht eine etwas schmale Basis haben.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Stimmen	19 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	14 Stimmen

Ziff. 21

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 21

Art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 22

Art. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Delalay, Cavelti, Cottier, Salvioni, Ziegler Oswald, Zimmerli)

.... wird ein Höchstbetrag von 72 Millionen Franken

Ch. 22

Art. 1

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Delalay, Cavelti, Cottier, Salvioni, Ziegler Oswald, Zimmerli)

Un crédit de 72 millions

Cavelti, Berichterstatter: Da ich den Minderheitsantrag Delalay unterzeichnet habe, äussere ich mich zu dieser Ziffer nicht.

M. Delalay, porte-parole de la minorité: Quand cette proposition de modification de l'arrêté fédéral accordant des moyens financiers supplémentaires pour l'encouragement des crédits à l'hôtellerie a été soumise, j'ai déposé, avec plusieurs collègues, une proposition de minorité. Vous pouvez remarquer que cette minorité est importante en nombre.

Il ne faut pas avoir la mémoire trop courte. En effet, en 1987, un arrêté fédéral que nous avons adopté a accordé des moyens supplémentaires pour l'encouragement au crédit hôtelier et aux stations de villégiature. Ce crédit était pour un total de 80 millions de francs et pour une durée de dix ans. Sur cette base, l'arrêté étant entré en vigueur, la Société pour le crédit hôtelier a pris un certain nombre d'engagements et cela à juste titre, puisque c'est une période où il est indispensable de revitaliser une branche de l'économie qui vieillit.

Or, il se trouve qu'aujourd'hui, en 1992, c'est-à-dire au milieu de l'exercice des dix ans que nous avons commencé en 1987, le Conseil fédéral propose de réduire ce crédit à 63 millions pour dix ans. Le problème est donc posé par le fait qu'entre 1988, date d'entrée en vigueur de l'arrêté, et 1992, déjà 43 millions ont été attribués sur ce crédit. Ainsi, au lieu des 37 millions qui devraient encore être accordés au cours des cinq prochaines années, si le crédit total est réduit dans la mesure envisagée par le Conseil fédéral, il ne restera que 20 millions à disposition du crédit hôtelier pour les cinq prochaines années, d'où une réduction totale de 46 pour cent. Nous sommes donc bien loin d'une réduction linéaire de 10 pour cent telle que le voudrait le principe retenu par le Conseil fédéral. On se trouve face à un véritable changement des règles du jeu au milieu de la partie.

Les divers arguments qui plaident en faveur du maintien du crédit prévu à l'origine sont les suivants: tout d'abord, la demande de prestations de la Société pour le crédit hôtelier n'a jamais été aussi forte qu'en 1991. Le volume de nouveaux crédits a atteint un chiffre record de 67 millions de francs en 1991, et afin de satisfaire à cette demande, la Société pour le crédit hôtelier a donc besoin des moyens financiers tels que prévus à l'origine.

D'autre part, à la suite du décret des Chambres fédérales de 1987 prévoyant l'octroi de prêts supplémentaires de 80 millions de francs, la Société du crédit hôtelier a orienté sa politique d'affaires selon les nouvelles bases légales, et la réduction drastique des prêts de la Confédération est en contradiction avec le principe de la bonne foi qu'on peut attendre dans les affaires et qui devrait permettre de remplir entièrement les obligations dévolues à la Société pour le crédit hôtelier. Au cours de l'année précédente d'ailleurs, en 1990, cette société a contribué au financement d'investissements de près d'un demi-milliard de francs. Ces fonds ont servi avant tout à des investissements faits par les entreprises de la construction et des branches annexes, qui ont d'ailleurs bien besoin, aujourd'hui, d'être encouragées dans leurs activités. La branche touristique s'est révélée extrêmement résistante aux fluctuations conjoncturelles ces dernières années. Il est donc particulièrement important que cette branche motrice de notre économie puisse continuer à opérer dans des conditions adéquates. L'hôtellerie contribue de façon importante à ne pas enfler davantage le taux de chômage dans notre pays.

Toutefois, pour tenir compte des difficultés actuelles des finances fédérales, la forte minorité de la Commission des finances, au nom de laquelle je m'exprime, propose tout de même de pratiquer une réduction raisonnable de 10 pour cent sur le crédit initial que nous avons décidé en 1987.

Ce n'est donc pas une suggestion extrême qui consisterait à maintenir le crédit dans sa totalité, tel que prévu à l'origine. Si vous acceptez cette proposition, ce que je souhaite, la Société pour le crédit hôtelier pourra subvenir à ses engagements dans une mesure adéquate, avec un crédit total de 72 millions

au lieu des 80 millions prévus à l'origine, et cela durant dix ans. Cette proposition ne risque pas de mettre en péril les finances fédérales pour une différence de 8 millions pour les cinq années durant lesquelles l'arrêté sur le crédit hôtelier restera en vigueur.

En conclusion, la proposition de la minorité de la commission est raisonnable, équitable; elle pénalise tout de même ce secteur du crédit hôtelier, mais pas de façon arbitraire, et elle permet de donner à la Société pour le crédit hôtelier les crédits dont elle a besoin pour faire face à ses engagements. Nous vous présentons une solution médiane, qui n'est pas extrême, qui se trouve à mi-chemin de la proposition du Conseil fédéral qui prévoit une réduction maximale, et je vous prie de l'accepter.

Bloetzer: Der Kürzung der Bundesdarlehen für die Förderung der Hotelkredite kann ich im Sinne meines Eintretensvotums wenig Verständnis entgegenbringen.

Bei einer Wertschöpfung von etwa 19 Milliarden Franken, 8 Prozent des Bruttoinlandproduktes und etwa 290 000 Beschäftigten hat bekanntlich der Tourismus in der Schweiz einen hohen volks- und regionalwirtschaftlichen Stellenwert. Der kontinuierliche qualitative Verbesserungs- und Anpassungsbedarf der Hotelinfrastruktur sowie die grosse regionalpolitische Bedeutung der Hotellerie – eine der wenigen Entwicklungsperspektiven im Berggebiet mit Blick auf die europäische Integration – erfordern, dass die 1987 vom Parlament beschlossenen Verstärkungen des Hotelkreditgesetzes nicht oder wenigstens nicht im vorgesehenen Ausmass zurückgebunden werden.

Ich beantrage Ihnen deshalb, dem Antrag der Kommission minderheit zuzustimmen.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, dem Bundesrat und der Mehrheit zuzustimmen.

Sie alle kennen die grossen Diskussionen, die jetzt in bezug auf die Privatisierung geführt werden, in bezug auf die Deregulierung und und und. Und hier, bei der erstbesten Gelegenheit, wollen Sie dem Bundesrat wieder in den Rücken fallen und aufstocken. Sie sollten sich auch einmal überlegen, wie Ihre grundsätzlichen Ideen in Übereinstimmung stehen mit dem, was Sie hier beschliessen.

Man muss auch hier sagen: Wir können nicht alles gleichzeitig tun, und wir können nicht überall beliebig aufstocken. Das können wir nicht! Deshalb hat hier der Bundesrat eine Reduktion vorgesehen, und nicht etwa, weil die Hoteliers den Steuereinnahmen, der Finanzordnung nicht zugestimmt haben. Das ist also nicht der Grund, weshalb wir hier gekürzt haben. Es wäre auch ein Grund, aber dann müssten wir natürlich an vielen Orten kürzen. Das können wir in guten Treuen ja nicht. Aber auch diese Leute sollten sich bewusst sein: Wir können und sollten auf die Dauer mindestens nicht mehr Geld ausgeben, als wir einnehmen können.

Ich muss jetzt, nach all diesen Diskussionen, in denen Sie sich sehr vehement für die Kultur und für alles Mögliche eingesetzt haben, sagen: Es hat noch niemand einen Vorschlag zum Einsparen gebracht, den der Bundesrat nicht schon auf den Tisch gelegt hat – noch niemand!

Deshalb sollten Sie wenigstens jetzt dem Bundesrat folgen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	18 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	12 Stimmen

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

28 Stimmen
(Einstimmigkeit)

C. Bundesbeschluss über die lineare Beitragskürzung in den Jahren 1993 bis 1995

C. Arrêté fédéral sur la réduction linéaire des subventions durant les années 1993 à 1995

Zimmerli, Berichterstatter: Als finanziell gewichtigste Sparmassnahme sollen die Beiträge in der Staatsrechnung unter den Rubriken 36, 42 und 46 um 10 Prozent gekürzt werden. Es handelt sich dabei um eine grobe, undifferenzierte Massnahme, die aber eine rasche Entlastung des Bundeshaushaltes bringt. Sie wird nach ihrem Wegfall im Jahre 1995 durch gezielte und dauerhafte Entlastungen abzulösen sein.

Herr Kommissionspräsident Rüesch hat in seinem Eintretensvotum das Grundsätzliche dazu bereits gesagt. Ich brauche es nicht zu wiederholen. Die Kürzung soll jeweils auf der zu erbringenden einzelnen Leistung vorgenommen werden. Hierbei wird vorerst in Anwendung des geltenden Rechts und der bisherigen Praxis die Bundesleistung bestimmt. Alsdann erfolgt die Kürzung um 10 Prozent.

Es ist klar, dass die Kürzung von bestehenden, vom Bund früher eingegangenen Verpflichtungen ausgeschlossen ist. Auch rechtskräftig zugesicherte Bundesleistungen werden zum vollen Betrag honoriert.

Korrigiert wird dieser starre Mechanismus durch eine Ausnahmeregelung in Artikel 3, die ich bei der Kommentierung dieses Artikels näher erläutern möchte.

Ihre Kommission hat einstimmig Eintreten beschlossen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1 Abs. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1 al. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1 Abs. 3

Antrag der Kommission

Bst. a

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Bst. b (neu)

Mehrheit

b. für die Kredite unter Budgetrubrik 327.3600.001 (Hochschulförderung, Grundbeiträge) des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft im Eidgenössischen Departement des Innern.

Minderheit

(Loretan, Cavelti, Ziegler Oswald)

Ablehnung des Antrages der Mehrheit

Bst. c (neu)

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Cottier, Coutau, Delalay, Salvioni, Zimmerli)

c. für die Kredite unter Budgetrubrik 723.3600.001 (Arbeitsbeschaffung, Förderung der angewandten Forschung) des Bundesamtes für Konjunkturfüragen.

Antrag Plattner

Bst. d (neu)

d. für die Kredite unter den Budgetrubriken 318.3600.001/

002/003/004 (Bundesbeiträge zur AHV/IV) des Bundesamtes für Sozialversicherung.

Antrag Cavelti

Bst. d (neu)

d. für Kredite unter Budgetrubrik 306.3600.052 (Förderung von Kultur und Sprache im Kanton Graubünden).

Art. 1 al. 3

Proposition de la commission

Let. a

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Let. b (nouvelle)

Majorité

b. aux crédits inscrits sous la position budgétaire 327.3600.001 (Aide aux universités, subventions de base) de l'Office fédéral de l'éducation et de la science du Département fédéral de l'intérieur.

Minorité

(Loretan, Cavelti, Ziegler Oswald)

Rejeter la proposition de la majorité

Let. c (nouvelle)

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Cottier, Coutau, Delalay, Salvioni, Zimmerli)

c. aux crédits inscrits sous la position budgétaire 723.3600.001 (Possibilités de travail, encouragement de la recherche appliquée) de l'Office fédéral des questions conjoncturelles.

Proposition Plattner

Let. d (nouvelle)

d. aux crédits inscrits sous les positions budgétaires 318.3600.001/002/003/004 (Contributions fédérales à l'AVS/AI) de l'Office fédéral des assurances sociales.

Proposition Cavelti

Let. d (nouvelle)

d. aux crédits inscrits sous la position budgétaire 306.3600.052 (Promotion de la culture et de la langue des Grisons).

Zimmerli, Berichterstatter: Bei Absatz 3 finden Sie auf der Fahne eine Mehrheit und zwei Minderheiten. Die Mehrheit will die Kredite unter der Budgetrubrik 327.3600.001 (Hochschulförderung, Grundbeiträge) generell von der Kürzung ausnehmen, und zwar aus folgenden Gründen:

Mit dem Betrieb der Hochschulen erfüllen die Kantone implizit eine Bundesaufgabe. Der Bund leistet dafür Subventionen. Die Hochschulkantone sind ihm dafür dankbar, denn ohne diese Beiträge wären sie gar nicht in der Lage, ihre Hochschulen überhaupt zu führen. Die Hochschulkantone mussten jedoch von der Tatsache Kenntnis nehmen, dass sich die Grundbeiträge in den letzten zwölf Jahren gegenüber den Hochschulbetriebsausgaben der Kantone rückläufig entwickelt haben. Sie decken heute nur noch 16 Prozent der Hochschulbetriebsausgaben ab, obwohl von den Fachinstanzen des Bundes ein Anteil von 25 Prozent als angemessen erachtet wird. Jede Reduktion der Grundbeiträge des Bundes ist für die Hochschulkantone unter diesen Umständen katastrophal. Deshalb nützt auch die Zusicherung des Bundesrates in der Botschaft auf Seite 22 nichts, im Sinne einer Ausnahmeregelung gemäss Artikel 3 würden die Hochschulförderungsbeiträge nur um 5 Prozent gekürzt. Auch 5 Prozent sind angesichts der äusserst angespannten Finanzlage der Hochschulen und der Hochschulkantone eindeutig zuviel.

Wir sparen am falschen Ort, wenn wir die Grundbeiträge der Hochschulförderung in die Sparübung einbeziehen. Wir führen damit dem Ausbildungs- und Forschungsplatz Schweiz wahrscheinlich irreparablen Schaden zu; dies notabene in einer Zeit, wo wir uns im Hochschulbereich wahrlich schon schwer genug tun, den Anschluss an das europäische Niveau zu finden.

Das sind zusammengefasst die Gründe, die ich Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit vortrage und mit denen ich Ihnen beantrage, diesen Beitragsposten ausdrücklich von der linearen Kürzung nach den Regelungen des Bundesbeschlusses C auszunehmen.

Persönlich muss ich allerdings noch eine Zusatzbemerkung machen: Ich muss mich gegen den von Herrn Cavelti heute morgen in der Eintretensdebatte gegenüber dem Bundesrat erhobenen Vorwurf wehren, bei der Kürzung der Grundbeiträge an die Hochschulkantone sei er zu wenig weit gegangen. Es ist meines Erachtens nicht zulässig, den von der Kommissionsmehrheit empfohlenen Verzicht auf die Kürzung einfach als Begehren um Finanzierung einer verstärkten Denkmalpflege für eine nicht erhaltungswürdige Institution zu qualifizieren.

Es kann keine Rede davon sein, dass die Hochschulkantone bei Gutheissung des Antrags der Kommissionsmehrheit sozusagen noch zur Begehrlichkeit animiert würden. Ich möchte Herrn Cavelti herzlich einladen, sich an irgendeiner schweizerischen Hochschule umzusehen und sich selber ein Bild darüber zu machen, wie sehr die Bereiche Forschung, Lehre und Dienstleistung gegenwärtig dramatische Entwicklungen durchmachen und strukturellen Aenderungen unterworfen sind. Ich bin überzeugt, dass gerade die Nichthochschulkantone mit Rücksicht auf ihre Studierenden – und damit in ihrem ureigensten Interesse – allen Grund hätten, hier nicht die Abwehrhaltung einzunehmen, wie sie mit der Intervention von heute morgen zum Ausdruck gekommen ist.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das eindrückliche Votum von Herrn Coutau – ebenfalls im Eintreten – und beantrage Ihnen nochmals Zustimmung zur Mehrheit.

Cavelti: Herr Zimmerli sagt, ich hätte behauptet, es gehe bei den kantonalen Universitäten um Begehrlichkeit und um Denkmalpflege für eine ehrwürdige Institution. Die Formulierung stammt nicht von mir. Sie ist viel zu gut, die kann nur von Ihnen stammen.

Ich möchte nur nochmals betonen, was ich heute morgen gesagt habe: Es sind namhafte Anliegen, welche die kantonalen Universitäten haben, die ich durchaus anerkenne. Aber es gibt Bereiche, die mit Koordination und mit Modernisierung besser zu bewältigen wären.

Loretan, Sprecher der Minderheit: In diesem Fall sitze ich mit Kollege Zimmerli nicht im gleichen Boot wie bei der Waffenplatz-Initiative – dort allerdings mit unterschiedlichem Ruder Schlag –; und ich habe jetzt die mehr oder weniger angenehme Aufgabe, Ihnen den Standpunkt der Kommissionsminderheit bei den Grundbeiträgen gemäss Hochschulförderungsgesetz zu begründen.

Wir sind der Meinung, dass die Grundbeiträge nicht gänzlich von der linearen Kürzung ausgenommen werden, wie dies die Mehrheit gemäss einem in zweiter Runde in der Kommission zum Erfolg gekommenen Antrag von Herrn Zimmerli will. Mit dem Bundesrat beantragen wir Beibehaltung der linearen Kürzung von mit grösster Wahrscheinlichkeit nur 5 Prozent, dies gemäss Erklärung des Bundesrates.

Zunächst zu den Zahlen. Die Eingaben der kantonalen Hochschulen für die Jahre 1991 bis 1995 für die Grundbeiträge ergeben ein Total von 1952 Millionen Franken. Für 1992 gingen davon 332 Millionen Franken ohne Kürzungen ins Bundesbudget ein. Für die Jahre 1993 bis 1995 nahm der Bundesrat in eigener Kompetenz Kürzungen von rund 30 Millionen Franken pro Jahr vor. Dazu kommen nun noch die hier beantragten linearen Kürzungen im Umfang von 5 Prozent – nicht 10 Prozent –, gemäss der Absichtserklärung des Bundesrates in seiner Botschaft Seite 22. Diese Kürzungen gemäss dem uns vorliegenden Geschäft machen im Schnitt pro Jahr für sämtliche Hochschulen insgesamt bloss 20 Millionen Franken aus.

Zusammengefasst: Der Stand nach den Kürzungen beziffert sich wie folgt: 1993: 357 statt 408 Millionen Franken; 1994: 383 statt 436 Millionen Franken; 1995: 409 statt 459 Millionen Franken. Das ergibt zwischen 1991 und 1995 immer noch ein Wachstum von 6,6 Prozent pro Jahr (ohne die vom Bundesrat gemäss dieser Vorlage vorgenommenen Kürzungen betrüge

das Wachstum 9,7 Prozent pro Jahr). Damit ist die Behauptung in der Zuschrift der Schweizerischen Hochschulkonferenz an unseren Kommissionspräsidenten vom 8. April 1992, die Grundbeiträge würden im Vergleich zu den Parlamentsbeschlüssen vom 10. Dezember 1991 um durchschnittlich 12 Prozent gekürzt, relativiert. Widerlegt ist sodann die Behauptung in diesem Brief, bei Annahme einer jährlichen Teuerungsrate von 4,5 Prozent komme die Kürzung einer realen Verringerung der zur Verfügung gestellten Mittel gleich. Dies trifft nicht zu. Seit 1991 steigen die Grundbeiträge real an. Natürlich entspricht dieses Wachstum nicht dem Wunschprogramm der Hochschulkonferenz, welche für die Jahre 1992 bis 1995 eine Zunahme von insgesamt gegen 50 Prozent postuliert hat.

Wir müssen uns – ich sage es jetzt nur in männlicher Form – ermannen. Wir müssen bei der Beratung dieses Geschäftes auf den Pfad der Tugend zurückkehren. Ein leiser Anfang ist mit der vorherigen Abstimmung gemacht worden. Bleiben wir jetzt auf dem Kurs des Bundesrates, sonst machen wir auch in der Öffentlichkeit nicht die beste Falle. Von Sparen wird dauernd gesprochen, und wenn es ernst gilt, ist fast niemand mehr dabei.

Ich will jetzt nicht von Jammergesängen der vereinigten Subventionsempfänger reden; das wäre unhöflich. Lassen Sie mich vielmehr aus Conrad Ferdinand Meyers Gedicht «Alte Schweizer» zitieren. Ein bekannter Ausschnitt, der aber häufig falsch zitiert wird, lautet:

«Herr, Heiliger Vater, du weisst, wer wir sind!

Bescheidene Leute von Ahne zu Kind!

Doch werden wir an den Moneten gekürzt,

Wir kommen wie brüllende Löwen gestürzt!»

Genau das ist es, was sich zurzeit abspielt. Einige von uns sind bereits von den Löwen aufgefressen worden – siehe das aufgelockerte Bild im Ratssaal. (Heiterkeit)

Zur Sache: Es gibt für das gesamte Sanierungsprogramm nur eine einzige stichhaltige Begründung. Der Bund muss vorab einmal sein Ausgabenwachstum verringern, um das Haushaltgleichgewicht wiederzufinden. Da hat Bundesrat Stich meine volle Unterstützung. Er tut mir langsam leid; er schätzt es zwar nicht, wenn man das sagt, aber es ist so. Und für die Beibehaltung einer Subvention gibt es natürlich immer Dutzende von Gründen, alle nachvollziehbar und einleuchtend. Das ist der Konflikt, den wir nun zu lösen haben.

Die Kommissionsminderheit erachtet im Fall der Grundbeiträge den reduzierten Betrag gemäss Vorschlag des Bundesrates auch für die Hochschulkantone als durchaus verkraftbar, zumal sie vom Anteil an der Gewinnausschüttung der Nationalbank profitieren, was auch hier die Ausfälle voll kompensiert.

Eine grundsätzliche Ueberlegung: Das Schulwesen, insbesondere das Hochschulwesen, ist abgesehen von den ETH nach wie vor eine zentrale Domäne der kantonalen Schulhoheit, der kantonalen Souveränität. Eigentlich sollten die Hochschulkantone darauf stolz sein und nicht als Subventionsempfänger fast bettelnd auftreten. Natürlich sind sie von massiven Ausgaben belastet. Aber sie ziehen aus ihren Hochschulen auch Vorteile: für ihre Wirtschaft, für ihr kulturelles Leben, für das Bildungswesen ganz allgemein. Eine Vielzahl von ausserkantonalen Hochschulabgängern verbleibt im ehemaligen Studienkanton und trägt zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung bei.

Bestimmt liesse sich auch das Rationalisierungs- und Koordinationspotential noch besser nutzen. Ist es wirklich nötig, dass an acht kantonalen Hochschulen in Chemie doktoriert werden kann? Im übrigen finanziert der Bund die kantonalen Universitäten noch über andere Kanäle, z. B. über den Nationalfonds – hier wird nicht gekürzt –, über diverse Sonder- und Aktionsprogramme usw.

Es stimmt auch nicht, dass bei den Eidgenössischen Technischen Hochschulen nicht gekürzt würde. Gemäss den Ausführungen von Herrn Bundesrat Stich in der Kommission wird der ETH-Bereich nicht verschont. Er erfährt massive Kürzungen, zum Beispiel bei den Forschungsbeiträgen oder bei den Schwerpunktprogrammen. Es würde wohl kaum verstanden, wenn gerade hier das Kürzungsprogramm nicht durchgezo-

gen würde, zumal mit einer bloss fünfprozentigen Kürzung den Bedenken der Hochschulkantone bereits Rechnung getragen wird.

Im übrigen widerspricht es dem Konzept des Bundesbeschlusses C, wenn in Artikel 1 Absatz 3 laufend Ausnahmen aufgezählt werden sollen, nachdem der Bundesrat gemäss Artikel 3 aus wichtigen Gründen in Notlagen flexibel handeln kann und den Hahn notfalls öffnen darf.

Abschliessend und zusammenfassend: Wie aus den dargelegten Zahlen ersichtlich wird, sind die mit dem vorliegenden Beschluss beabsichtigten Kürzungen im Umfang von 20 Millionen Franken pro Jahr – für sämtliche kantonalen Hochschulen – eine Lappalie. Diese Kürzungen machen nämlich nur 0,8 Prozent der Budgets aller Hochschulen aus.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Kommissionsminderheit und des Bundesrates zu folgen, allein deshalb, um weiteren Gelüsten nach Ausnahmen in Artikel 1 Absatz 3 den Riegel zu schieben.

M. Cottler, porte-parole de la minorité: Notre minorité propose de supprimer la réduction du crédit destiné à l'encouragement de la recherche appliquée, et cette proposition a été écartée en commission à la voix prépondérante du président. Alors que la conjoncture est morose, l'office fédéral concerné n'a jamais eu autant de demandes de crédits de recherche qui émanent en majeure partie de petites entreprises. Ces dernières ont compris que le meilleur investissement consistait à renforcer leurs capacités d'innovation. Ces demandes sont sélectionnées. Alors que l'ordonnance fédérale prévoit que la Confédération participe à raison de 50 pour cent aux coûts des projets de recherche, ce taux de participation a, en moyenne, déjà été réduit à 40 pour cent. Les entreprises font donc un effort particulier qui va au-delà des prescriptions légales, bien que le résultat de ces recherches doit être mis à disposition du public.

Les conséquences de cette réduction seraient particulièrement sévères et dommageables à moyen terme. En effet, le crédit restant ne suffira même plus à financer la totalité des projets en cours. Faute de moyens, certains autres devront être interrompus. Les chercheurs concernés se verront, le cas échéant, licenciés. Cela m'a encore été confirmé hier par des représentants de l'office fédéral. Il est donc inutile de songer à de nouveaux projets de recherche. Or, des retards en matière de recherche ne peuvent souvent plus être rattrapés.

La réduction que suggère la minorité porte sur un petit montant, soit sur 1,35 million. L'article premier, alinéa 3, lettre a, de cet arrêté prévoit que tous les engagements contractés jusqu'au 1er janvier 1993 devront être honorés. A cette fin, nous devons à tout prix supprimer la réduction. La maintenir, ce serait provoquer une gestion de cette position budgétaire par des suppléments inévitables et souvent incontrôlables. Ce sont d'ailleurs les suppléments qui nous procurent les surprises financières à la fin d'un exercice! Gérer par suppléments, c'est aussi contraire à la transparence des comptes. Retenons donc au moins le montant de 1,35 million de francs nécessaire à la poursuite des projets commencés.

Enfin, comparées à d'autres dépenses de fonctionnement, celles de la recherche sont porteuses d'une valeur ajoutée plus forte et plus créatrice. Notre pays, pauvre en matières premières, en a un grand besoin.

Je vous invite donc à soutenir la minorité.

Cavelty: Preziadas e preziai collegas, lubi a mi sco sulet Romontsch en nies cussegl in plaid en favur dil sustegn federal a nossa minoritad culturala e linguistica.

Ei va alla Confederaziun per pauc, a nus denton per bia.

Mein Antrag betrifft ein grosses Anliegen und eine wirklich kleine Summe. Nach Ihrem Beschluss für die Pro Helvetia fällt mir die Begründung dieses Antrages sehr leicht. Es geht um die Unterstützung der kleinsten kulturellen Minderheit der Schweiz, nämlich jener der Rätoromanen, die zusammen mit den italienischsprachigen Tälern Graubündens bis jetzt vom Bund total 3,75 Millionen Franken pro Jahr für die Kultur- und Sprachpflege erhalten haben. Diese für Bundesverhältnisse kleine Summe ist für die Minderheiten äusserst wichtig. Nach

Antrag des Bundesrates sollte sie ebenfalls um 10 Prozent gekürzt werden. Mein Antrag richtet sich gegen diese Kürzung. Sie wissen, wie schwer wir für den Bestand und die Erhaltung der rätoromanischen Sprache und Kultur kämpfen müssen, wie sehr wir auf das Verständnis und die Unterstützung des Bundes angewiesen sind. Dieses Verständnis und diese Unterstützung haben wir bisher immer genossen, und wir danken bestens dafür.

Gerade bei kleinen Summen ist jeder Rappen wichtig. Die vorgesehene zehnpromzentige Kürzung würde die ganze Planung auf den Kopf und die notwendige Tätigkeit der kulturellen Organisationen in Frage stellen. Und was wäre die Folge? Der Bund spart fast nichts, d. h. total 370 000 Franken, die Sprach- und Kulturpflege aber wäre empfindlich getroffen.

Petite cause, vu de la part de la Confédération, grand effet, vu de la part de la minorité rhéto-romanche.

An der hier zur Diskussion stehenden Summe partizipiert – wie gesagt – auch die italienische Kultur und Sprache der Südtäler Graubündens, nämlich Poschiavo, Bregaglia, Mesolcina und Calanca.

Perciò vorrei pregarvi, anche a nome dei miei compatrioti di lingua italiana, per il vostro appoggio alla mia proposta.

Plattner: Ich kann mich sehr kurz fassen. Uns geht es mit diesem Antrag um ein Zeichen, nämlich darum, dass in diesem Sparpaket die Opfersymmetrie gewahrt bleiben muss.

Herr Piller hat es schon im Eintretensvotum gesagt: Wir sind bereit, den Antrag an dieser Stelle zurückzuziehen, wenn das Sparpaket weiterhin einigermaßen beieinander bleibt.

Den Beitrag zur Förderung des Rätoromanischen möchte ich als halber Rätoromane ausdrücklich aus dieser Bedingung ausnehmen. Er ist dazu zu klein und uns andererseits zu wichtig.

Die Begründung ist, dass fast die Hälfte dieser linearen Kürzungssumme von 600 bis 700 Millionen Franken nun im Sozialbereich gespart wird, bei der AHV und IV, insbesondere auch bei den Ergänzungsleistungen. Wir halten es zum heutigen Zeitpunkt nicht für opportun, einseitig solche Kürzungen vorzunehmen. Deshalb dieser Antrag.

Noch einmal: Wenn in diesem Artikel – leider kann ich den Antrag nicht später bringen – das Paket geschnürt bleibt, bin ich bereit, den Antrag zurückzuziehen, sonst würde ich ihn zur Abstimmung bringen lassen.

Gemperli: Ich habe bisher allen Versuchungen widerstanden, irgendwo etwas aus diesem Sparpaket herauszubrechen, und ich bin von den Löwen – um mit Herrn Loretan zu sprechen – noch nicht aufgefrassen worden. Vielleicht stehe ich jetzt vor dieser Gefahr.

Herr Loretan, Ihr Votum hat mich an den altbekannten Grundsatz erinnert: Sparen ist dann schön, wenn es den Nachbarn trifft. Und das ist im Bereich der Hochschulen nun ganz klar zutage getreten. Es sind acht Hochschulkantone, die die Lasten für diese Schulen tragen müssen. Die acht Hochschulkantone sind stolz auf ihre Hochschulen, das ist unbestritten, und sie sind auch bereit, diese Hochschulen zu tragen. Sie bestreiten auch nicht, dass mit dem Standort von Hochschulen Vorteile verbunden sind. Aber ich mache doch darauf aufmerksam: So gewaltig können diese Vorteile nicht sein, sonst würden sicher andere Kantone auch Hochschulen einrichten. Die finanziellen Lasten, die getragen werden müssen, sind eben doch erheblich.

Nun zum Materiellen: Wenn wir die Situation betrachten, sind die Grundbeiträge des Bundes an die Hochschulen jährlich anteilmässig zurückgegangen. Das Ausgabenwachstum der Hochschulen ist – bedingt natürlich durch den Ausbau, der bei diesen Schulen notwendig war – in den letzten Jahren gestiegen, und die Beiträge des Bundes haben mit diesen Steigerungen nicht Schritt halten können. Wenn hier noch einmal gekürzt wird, haben wir ganz eindeutig einen substantiellen Abbau, der gravierend wird.

Insgesamt fällt natürlich die Kürzung, gemessen an den Gesamtausgaben, nicht existenziell entscheidend ins Gewicht. Aber ich mache immerhin darauf aufmerksam, dass bei einer kleinen Hochschule, wie beispielsweise St. Gallen, zwei oder

drei Millionen Franken gerade für wichtige Programme von entscheidender Bedeutung sein können. Wenn die Hochschulkantone hier in ihren Ansprüchen zurückstecken müssen, müssen sie auf der andern Seite die Hochschulbeiträge der Kantone wieder erhöhen. Dies ist dann bei den Mitständen ganz sicher nicht geschätzt.

Ich möchte Sie bitten, hier bei der Kommissionsmehrheit zu bleiben.

Rüesch, Berichterstatter: Herr Cottier hat einen Minderheitsantrag in Sachen Ausnahmen begründet. Es geht um die Förderung der angewandten Forschung des Bundesamtes für Konjunkturfüragen.

Da der Subkommissionspräsident, Herr Zimmerli, der Minderheit angehört, vertrete ich hier als Kommissionspräsident die Mehrheit.

Wie Sie gehört haben, habe ich diesen Mehrheitsentscheid mit Stichtenscheid gefällt. Warum?

Wir waren der Auffassung, dass eine gewisse Opfersymmetrie notwendig ist, allerdings nicht unbegrenzt. Wir waren der Ansicht, dass der Forschung eine Priorität zukommt. Ich habe heute morgen von den Saatkartoffeln gesprochen, die notwendig sind; die Forschung ist mit diesem Bild auch gemeint. Aus diesem Grund hat der Bundesrat auch den Nationalfonds von der Kürzung ausgenommen. Der Bundesrat hat beim Kredit, der hier zur Diskussion steht, eine Vergünstigung in seine Absichtserklärung aufgenommen, nämlich nur 5 Prozent zu kürzen. Wir sind der Meinung, dass damit ganz sicher der Priorität der Forschung Genüge getan, dass ein Zeichen gesetzt worden ist.

Wenn nun hier eine fünfprozentige Kürzung vorgenommen wird und im Jahre 1993 statt 29 Millionen 27,5 Millionen Franken, im folgenden Jahre statt 30,5 29 Millionen und im übernächsten Jahre statt 31 Millionen rund 29,5 Millionen Franken zur Verfügung stehen, so ist damit die Zielsetzung dieses Kredites nicht im geringsten in Frage gestellt. Das sind Schwankungen, die auch eintreten, wenn man am Schluss des Jahres abrechnet und feststellt, dass so und so viele Restkredite – aus irgendwelchen Gründen – gar nicht gebraucht werden können.

Sie mögen einwenden – wie Herr Cavelti bei seinem Anliegen –, es handle sich um wenig Geld. Aber aus vielen kleinen Positionen setzen wir am Schluss das Sparpaket zusammen. Es ist auch in einem Privathaushalt so. Wenn Sie im Kleinen nicht sparen, können Sie dann im Grossen zu wenig haben. Nur wenn wir Hunderte von Positionen durchkämmen und überall wieder einen kleinen Beitrag leisten, ist das Ziel überhaupt zu erreichen.

Darum bitte ich Sie, hier der Mehrheit zuzustimmen.

Huber: Lieber Kollege Plattner, mir ist unklar, wie es sich mit diesen Anträgen verhält, die den Bereich der sozialen Sicherheit beschlagen. Wenn ich das richtig verstanden habe, sind sie bei weiterem Wohlfverhalten zurückgezogen, also stehen sie nicht zur Abstimmung. Im Prinzip dürfte das richtig sein. Wenn man den Abschnitt über die soziale Wohlfahrt auf Seite 41 der Botschaft liest, kann man wohl zusammenfassend sagen, dass ein übermässiger Eingriff nicht erfolgt, sondern dass der Bundesrat sehr gut zu den Sozialwerken schaut. Ich glaube, es muss ganz klar anerkannt werden, dass ein überdurchschnittliches jährliches Wachstum von 8 Prozent vorliegt. Das ist für den Branchenleader bei den Ausgaben doch wiederum ein recht erheblicher Zuwachs, den ich im übrigen voll befürworte, insbesondere auch deswegen, weil ein beachtlicher Teil aus dem Sektor der Krankenversicherung stammt.

Zusammenfassend glaube ich also, dass das Regime, das hier verordnet wird, angemessen ist und dass man daran nichts ändern soll. Wenn ich es richtig begriffen habe, ist das auch der Standpunkt des Antragstellers.

Gadient: Die Wohnbevölkerung Graubündens setzte sich 1980 – das sind die Zahlen der damaligen Volkszählung; diejenigen der letzten Volkszählung sind noch nicht ausgewertet – aus 60 Prozent Deutschsprachigen, 21 Prozent Romanen,

14 Prozent Italienischsprachigen und 5 Prozent Angehörigen anderer Sprachgruppen zusammen. Darf ich aus der Sicht der deutschsprachigen Mehrheit Graubündens eine Lanze für den Antrag Cavelti brechen und Ihnen darlegen, wie berechtigt dieser Antrag ist.

Seine Argumente sind in der Tat stichhaltig genug. Ich möchte sie noch mit zwei Hinweisen ergänzen: Insbesondere würden wir uns selber in akute Widersprüche zu Bestrebungen und Beschlüssen in verwandtem Bereich begeben. Herr Cavelti hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Beiträge an den Kanton Graubünden für die Förderung des Rätoromanischen und Italienischen 3,75 Millionen Franken ausmachen. Absolut gesehen ist das wenig, und gerade deshalb sind wir entscheidend darauf angewiesen, dass diese begrenzten Mittel auch weiterhin eingesetzt werden können. Sie wurden erst 1991 um 25 Prozent, von 3 Millionen auf den heutigen Betrag, angehoben. Damals hat man die Situation analysiert und kam zum Schluss, dass die Aufstockung zur Sicherung der dringendsten Arbeiten zur Wahrung des Romanischen und Italienischen in Graubünden zwingend nötig sei. Es wäre wohl eine eigenartige Handlungsweise, wenn wir so kurze Zeit darauf diese Kürzung vollziehen und in diesem für Graubünden vitalen Bereich wieder derart zurückbuchstabieren würden.

Wir stehen auch vor der Revision des Sprachenartikels, von Artikel 116 BV. In der entsprechenden Botschaft wird ebenfalls auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit von zusätzlichen Massnahmen, insbesondere zugunsten des stark gefährdeten Rätoromanischen, hingewiesen. Eine Kürzung der momentan unzureichenden Beiträge für die dringendsten Aufgaben wäre mit Blick auf diese Fakten kaum zu rechtfertigen. Ein Grossteil der Beiträge an die Lia Rumantscha geht an die affilierten Gesellschaften, insbesondere in die Regionen, und ein weiterer wesentlicher Teil an die regionalen Druckereien für Aufträge, Editionen usw. Eine Kürzung der Beiträge träfe somit unsere schwächeren Regionen; mit Blick auf die Verhältnisse in den italienischsprachigen Südtälern Graubündens, die ähnlich liegen, ergibt sich dort die gleiche Lage.

Insbesondere die Förderung des Rätoromanischen wurde Anfang der achtziger Jahre aus dem grossen Paket Aufgabenteilung/Sanierungsprogramm herausgenommen; dies wiederum angesichts der Dringlichkeit und Bedeutung der Frage, aber auch wegen der relativ bescheidenen Beträge. Die gleiche Argumentation wie damals trifft ohne Zweifel auch heute zu.

Gemäss dem vorgeschlagenen Artikel 3 des Bundesbeschlusses, den wir nachher beraten werden, wird der Bundesrat ermächtigt, bei ausgesprochenen Härtefällen gewisse Leistungen ganz oder teilweise von der linearen Kürzung auszunehmen. Eine Kürzung der Beiträge wäre in dieser Frage objektiv ohne Zweifel ein Härtefall. Aber die Härteklausele ist natürlich vorgesehen für Tatbestände, die im Moment nicht als Härtefälle erkennbar sind.

Das ist beim zur Diskussion stehenden Fall des Rätoromanischen anders. Hier wissen wir, dass es sich in der Tat in Würdigung all dieser Voraussetzungen und Gründe um einen solchen Härtefall handelt.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag Cavelti zuzustimmen.

Zimmerli, Berichterstatter: Gestatten Sie mir als Kommissionssprecher, mich zu den Anträgen zu äussern, die bisher nicht aus der Sicht der Kommission behandelt wurden. Das ist zwar insofern schwierig, weil die Anträge Plattner und Cavelti der Kommission nicht vorgelegen haben. Ich erlaube mir trotzdem, mich persönlich dazu zu äussern, möchte Ihnen aber zunächst als Kommissionssprecher erläutern, warum die Kommission selber nicht noch zusätzliche Ausnahmen vom Geltungsbereich vorgeschlagen hat.

Insbesondere über eine mögliche Ausnahme möchte ich Ihnen Bericht erstatten: Es geht um die Osteuropakredite. Es haben Kontakte zwischen dem Präsidenten der Aussenpolitischen Kommission, Herrn Cavelti, und der Finanzkommission stattgefunden. Wir haben uns sagen lassen müssen, dass es gute Gründe gebe, auch die Osteuropakredite vom Geltungsbereich auszunehmen. Wir haben dann einen Kompromiss gefunden und auch gespürt, dass der Bundesrat be-

reit ist, auf diesen Kompromissvorschlag einzusteigen, nämlich dass von den Globalkrediten, die wir gesprochen haben, das Schwergewicht etwas nach vorne, d. h. auf das Jahr 1993 gelegt werden kann; damit ist es möglich, die Hilfe effizient zu gestalten. Wir brauchen im Osten jetzt rasche Hilfe. Wenn diese Konzession Anerkennung findet – und wir hoffen es –, kann auf eine zusätzliche Ausnahme vom Geltungsbereich verzichtet werden, und dann kann die Aussenpolitische Kommission auch mit einer linearen Kürzung von 10 Prozent leben. Das wollte ich der guten Ordnung halber noch zu Protokoll geben, damit es festgehalten ist.

Zu den beiden Anträgen Cavelti und Plattner: Herr Cavelti macht es uns mit seiner viersprachigen Begründung natürlich schwer, dagegen zu sein. Aber Herr Kollege Gadiant hat mit Recht darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, über den Artikel 3 diese Bagatellsubvention – sie ist zwar wichtig, aber es ist vom Betrag her eine Bagatellsubvention – weiterzuführen bzw. nicht zu kürzen, wenn ein wichtiger Grund im Sinne der Philosophie der Kommission gegeben ist. Wir haben mit unserer Formulierung «aus wichtigen Gründen» statt «bei ausgesprochenen Härtefällen» dem Bundesrat etwas mehr Spielraum geben wollen. Ich werde darauf bei der Begründung von Artikel 3 zurückkommen.

Zum Antrag Plattner: Herr Plattner sagt in seinem Eventualantrag – den er mit Rücksicht auf die sogenannte Opfersymmetrie stellte –, man müsste dann der guten Ordnung halber auch diesen Bereich noch ausklammern. Nur kann meines Erachtens von Opfersymmetrie keine Rede sein, wenn man die Beträge anschaut. Es geht für das Jahr 1993 um 300 Millionen, für das Jahr 1994 um 330 Millionen und für das Jahr 1995 um 340 Millionen Franken. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, dann können Sie mit gutem Gewissen noch ein paar Dutzend andere, kleinere Ausnahmen vom Geltungsbereich einbauen. Das zum Stichwort Opfersymmetrie.

Auch sachlich gesehen besteht meines Erachtens kein Grund, diese Kürzung hier auszunehmen, weil sie ja nur für drei Jahre gilt. Momentan befindet sich der AHV-Fonds bei bester Gesundheit. Es besteht von daher gesehen überhaupt kein sachlicher Grund, hier diese Ausnahme zu machen. Ein Letztes: Wir stehen ohnehin vor einer Neuordnung in diesem Bereich. Persönlich bitte ich Sie, eventualiter natürlich und für den Fall, dass der Antrag aufrechterhalten wird, den Antrag Plattner abzulehnen.

Bundesrat Stich: Zuerst eine grundsätzliche Bemerkung: Der Bundesrat ist immer davon ausgegangen, dass keine Ausnahmen expressis verbis im Gesetz aufgenommen werden. Die Kommissionsmehrheit möchte nun die Kürzung bei den Hochschulen herausnehmen; das soll zementiert werden und alles andere nicht. Das ist wahrscheinlich auch ein Grund für den Antrag Plattner.

Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen: Wenn Sie anfangen, im Gesetz festzulegen, was gekürzt wird und was nicht gekürzt wird, dann kommen wir wirklich zu keinem Ende. Sie müssen immerhin bedenken: Dieses Gesetz muss nachher noch in den Nationalrat, und dort sind natürlich die Begehren, was man alles zementieren soll, mindestens ebenso gross wie hier im Ständerat. Das kommt dann nicht besser heraus.

Als Beispiel möchte ich gerade den Antrag von Herrn Cavelti betreffend die rätoromanische Sprache nehmen: Sie sehen dann, wie willkürlich das wird. Wie Sie auf Seite 429 der Staatsrechnung sehen, sind dort unter der Position 306.3600.052 – Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden – 3 750 000 Franken eingesetzt. Die sollen also nicht gekürzt werden, und zwar soll das hier im Gesetz festgeschrieben werden. Wenn Sie aber unter 306.3600.051 schauen, steht dort ziemlich das ähnliche – Förderung von Kultur und Sprache im Tessin –; 2 500 000 Franken. Da wird gekürzt.

Sie sollten doch nicht einfach solche Festlegungen machen, die nachher nur böses Blut geben, weil es Zufall ist, ob jemand gerade einen Antrag für diesen Posten oder für einen anderen stellt.

Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Cavelti abzulehnen, ebenso den Antrag der Kommissionsmehrheit. Schliesslich haben wir in diesem Bereich immer noch ein Wachstum von ungefähr

10 Prozent. Der ganze Bereich Hochschulen, Forschung usw. ist auch kein kleiner Bereich. Wenn Sie hier nur eine Kleinigkeit kürzen, wie wir das vorgesehen haben, bringt das die einzelnen Hochschulkantone nicht um. Es ist vielleicht auch nicht so, Herr Gemperli, dass man immer bei den wichtigsten Programmen kürzen muss; man kann das beim zweit-, dritt- oder viertwichtigsten tun.

Das gilt übrigens auch für die angewandte Forschung: Man muss nicht davon ausgehen, dass alle Projekte, die je im Bundesamt für Konjunkturfüragen angemeldet wurden, hervorragende Projekte sind, sondern man kann dort vielleicht einen Massstab anlegen und beispielsweise feststellen, wieviel die Industrie selber zu bezahlen bereit ist. Je nachdem, wieviel sie bereit ist, selber zu zahlen – jedenfalls wenn es über 50 Prozent geht –, würde ich zubilligen, dass eine gewisse Chance für Erfolg besteht. Wenn die Industrie hingegen nicht bereit ist, soviel zu bezahlen, dann eigentlich lieber nicht.

Natürlich ist der Unterschied quantitativ gross, beim einen Antrag geht es um 1,5 Millionen, beim andern um rund 20 Millionen. Sie sehen aber, wie eifersüchtig die verschiedenen Gruppierungen darauf achten, ob sie gleich behandelt werden. Vielleicht könnte man im Hochschul- und im Forschungsbereich genauso wie in der Landwirtschaft einiges zusammenlegen und damit Geld sparen. Das wäre durchaus denkbar.

Aber die Hochschulkantone sollten ihre Leistung und die Kürzung, die sie zu erleiden haben, nicht überbewerten. Insgesamt beträgt die Kürzung, die wir vorgesehen haben, 5 Prozent vom Grundbeitrag. Das macht am Schluss vom ganzen Kuchen 0,8 Prozent aus. Da wäre es gut, wenn sich die Hochschulkantone überlegen würden, woran sie mehr Interesse haben: ob an einem gewissen Rückgang der Teuerung oder an einer momentanen Kürzung von 0,8 Prozent. Wenn es uns gelingt, die Teuerung zu reduzieren, wenn es uns gelingt, vor allem das Defizit zu reduzieren, dann haben wir eine Chance, dass wir ohne Zinssatzsteigerungen auskommen und dass wir – Kantone und Bund – das Geld in der Zukunft vielleicht wieder etwas billiger bekommen.

Bei den Hochschulen betrifft wahrscheinlich der grösste Teil der Aufwendungen die Löhne. Wenn sie hier nachher nicht so viel Teuerungsausgleich bezahlen müssen, nicht so viel in die Pensionskasse einkaufen müssen, haben sie viel mehr verdient, als sie hier bezahlen, wenn sie 0,8 Prozent nicht ausgeglichen bekommen.

Ich bitte Sie, dem Bundesrat zu folgen, den Antrag der Kommissionsmehrheit abzulehnen und auch die Anträge der Minderheit Cottier und von Herrn Cavelti abzulehnen. Auch was sie fordern, ist nicht akzeptabel. Bei Herrn Plattner gehe ich davon aus, dass er bereit ist, seinen Antrag zurückzuziehen, wenn Sie bereit sind, die anderen Anträge abzulehnen.

Zum Antrag Plattner muss man sagen: es sind natürlich insgesamt zwischen 300 und 350 Millionen, aber umgekehrt ist es auch so, dass wir ja durch die Tabakbesteuerung bis 1995 zusätzlich für die AHV – aber dann nicht begrenzt auf drei Jahre – 350 Millionen Mehreinnahmen erreichen. Das kann infolgedessen auch der AHV-Fonds in diesen drei Jahren verschmerzen. Deshalb sollte man auf jedenfall diesen Antrag auch ablehnen, für den Fall, dass Herr Plattner ihn nicht zurückziehen sollte.

Aber ich hoffe, Herr Plattner, dass Sie Grund haben, ihn zurückzuziehen, weil das Parlament die anderen Anträge vorher auch ablehnt.

Cavelti: Ich nehme nochmals zu meinem Antrag Stellung. Herr Bundesrat Stich wäre ein guter Feldherr: er geht nach dem Grundsatz «divide et impera» vor. (*Zwischenruf Bundesrat Stich: Man muss machen, was man kann!*) Tessin und Graubünden lassen sich aber nicht so leicht auseinanderdividieren. Es geht hier nicht um dasselbe. Es geht bei der rätoromanischen Sprache und Kultur um eine höchst gefährdete Sprache und eine höchst gefährdete Kultur, die kein kulturelles Hinterland haben, wie die italienische Sprache im Kanton Tessin.

Ich würde dem Kanton Tessin eine grössere Unterstützung nicht missgönnen, im Gegenteil; wenn Herr Bundesrat Stich beide Kantone gleich halten will und einen entsprechenden

Antrag stellt, dass man auch dem Tessin mehr geben soll, dann werde ich das selbstverständlich gerne unterstützen.

Ich lasse mich also nicht in diese Auseinandersetzung hineinmanövrieren. Darum will ich gar nicht untersuchen, was der Bund sonst noch – mit meinem vollen Einverständnis – zur Unterstützung der kulturellen Bemühungen des Kantons Tessin unternimmt (z. B. ETH-Institut).

Romanisch ist – es ist einfach so – eine Ausnahme. Die romanische Sprache ist in ihrer Existenz gefährdet, und zwar in den nächsten Jahrzehnten. Wenn Sie einen Rettungsversuch nicht unterstützen wollen, dann lassen Sie es. Aber schade wäre es für die ganze Schweiz.

M. Cottier, porte-parole de la minorité: Je voudrais simplement rectifier brièvement une affirmation de M. Stich, conseiller fédéral. Vous estimez que les entreprises devraient participer à plus de 50 pour cent à ces projets de recherche. Or, elles le font déjà aujourd'hui. Elles participent en moyenne à raison de 60 pour cent au moins alors que les prescriptions légales prévoient 50 pour cent. Elles ont donc compris qu'elles doivent faire un effort supplémentaire. Malgré cela, le crédit ne suffit pas pour poursuivre les projets en cours.

Bundesrat Stich: Noch zu Herrn Cavelti: Ich wollte an Ihrem Beispiel vor allem zeigen, wie ungerecht es ist, wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen, die da einzelne Beispiele herausplückt und sagt: Hier darf nicht gekürzt werden. Das ist einfach nicht logisch und nicht gerecht. Es ist unmöglich, in diesem Kreis hier alles, was miteinander zusammenhängt, wirklich abzuheben. Und der Bundesrat muss nachher überprüfen, wo es notwendig ist. Wir haben von Härtefällen gesprochen, wir sind bereit, jetzt von «wichtigen Gründen» zu sprechen, aber es sind gleichwohl gewisse Grenzen für die Ausnahmen gesetzt.

Umgekehrt glaube ich aber nicht, dass die rätoromanische Sprache gegen den Willen der Bündner wegen 375 000 Franken im Jahr mehr gerettet wird. Es ist Sache der Bündner und der Rätoromanen, für ihre Sprache einzustehen. Das habe ich jetzt auch schon langsam gemerkt, dass da auch nicht alles ganz so ist, wie es sein sollte.

Zu Herrn Cottier: Was zugesichert ist, ist zugesichert. Da gibt es keine Kürzung, das ist völlig unbestritten. Das ist ein falsches Argument, mit dem können Sie nicht fechten. Im übrigen wäre ich froh, Sie hätten recht damit, dass die Anteile immer so hoch wären.

Präsidentin: Ich lasse buchstabenweise abstimmen. Der erste Satz von Absatz 3 ist inhaltlich unbestritten; je nach dem Ergebnis der anderen Abstimmungen wird der Wortlaut des bundesrätlichen Antrages aber neu als Litera a bezeichnet.

Bst. a, b – Let. a, b

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	19 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	16 Stimmen

Bst. c – Let. c

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	22 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	17 Stimmen

Bst. d – Let. d

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag Cavelti	20 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag Plattner	3 Stimmen
Dagegen	35 Stimmen

Art. 2*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 3***Antrag der Kommission*

Abs. 1

Der Bundesrat kann aus wichtigen Gründen gewisse Leistungen

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 3*Proposition de la commission*

Al. 1

Le Conseil fédéral peut, pour de justes motifs, exclure certaines

Al. 2, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Zimmerli, Berichterstatter: Dieser Artikel enthält nun die bereits mehrfach erwähnte Ausnahmeklausel. Wie Sie auf der Fahne sehen, wollte sich der Bundesrat ermächtigen lassen, «bei ausgesprochenen Härtefällen» gewisse Leistungen von der linearen Kürzung ganz oder teilweise auszunehmen. In der Botschaft wird dazu ausgeführt, man denke insbesondere an die Krankenkassenbeiträge, die landwirtschaftlichen Direktzahlungen, die Strassenausgaben, die Beiträge an den Nationalfonds und an die Milchrechnungsrubriken. Alles Posten, die nach Meinung des Bundesrates überhaupt nicht gekürzt werden sollen. Im weiteren sollen, immer nach Meinung des Bundesrates in der Botschaft, namentlich die Hochschulförderbeiträge, die Beiträge an das berufliche Bildungswesen und die AHV/IV-Beiträge nur um 5 Prozent gekürzt werden. Dabei soll das Sparziel, wie es in Artikel 3 Absatz 3 umschrieben wird, nicht gefährdet werden. In den Kommissionsberatungen hat Herr Bundesrat Stich ausdrücklich erklärt, dass auch im landwirtschaftlichen Bildungswesen bei den entsprechenden Rubriken 3600.004 und 4600.003 nur um 5 Prozent gekürzt werde. Das ist in aller Form zuhänden der Materialien festzuhalten.

Die Kommissionsberatungen haben aber auch ergeben, dass die Rubriken, die gemäss Bundesrat ganz oder teilweise von der Kürzung auszunehmen seien, kaum alle über den Begriff des sogenannten Härtefalls erfasst werden können, weil es sich dabei um einen Begriff handelt, der vorab auf subjektiv unzumutbare Opfer verweist, nicht aber auf politisch besonders heikle Bereiche, wie sie vom Bundesrat in der soeben erwähnten Aufzählung in den Vordergrund gerückt werden.

In der Absicht, dem Bundesrat im Interesse der Sache eine grössere Bewegungsfreiheit zu verschaffen, damit er bei objektiver Notwendigkeit von Ausnahmen entsprechende Beschlüsse zuhänden der jeweiligen Ausnahmeverordnung fassen kann, wählte die Kommission schliesslich nach eingehender Diskussion die etwas offener Formulierungen «aus wichtigen Gründen». Herr Bundesrat Stich hat vorhin erwähnt, er sei damit einverstanden.

Die Kommission will damit eine in jeder Hinsicht hieb- und stichfeste gesetzliche Grundlage für die vom Bundesrat ins Auge gefassten Ausnahmeregelungen schaffen. Wie wichtig das ist, hat die soeben abgeschlossene Debatte gezeigt. Der Bundesrat erhält damit die Möglichkeit, die Spuren, die wir heute hinterlassen, zu verwerten.

Ziegler Oswald: Die lineare Kürzung ist, was allgemein anerkannt sein dürfte, ein griffiges Sparinstrument. Ich bestreite auch nicht, dass sie rasch wirksam sein wird. Trotzdem ist diese Art Kürzung sehr ungerecht. Wer viel Unterstützung nötig hatte und – berechtigt – auch erhielt, wird zur Sanierung des Bundeshaushaltes am meisten «gerupft». Die Festschreibung der Ausnahmen ist deshalb unbedingt notwendig. An

sich wäre mir allerdings der Begriff «Härtefall», wie vom Bundesrat vorgeschlagen, lieber gewesen.

Nun sollten wir aber Artikel 3 Absatz 1 verpflichtend, nicht nur als Kann-Vorschrift, formulieren. Für die Kleinen und Schwachen ist er nämlich der letzte Rettungsanker, wenn auch nicht ein sehr angenehmer. Ich bedaure deshalb, dass der Antrag der Kommission nur als Kann-Vorschrift zustande gekommen ist. Ich opponiere jedoch nicht. Trotzdem, Herr Bundesrat Stich, muss ich Sie nach dem Wert dieser Bestimmung fragen. Ich befürchte, dass diese Bestimmung toter Buchstabe bleiben wird, wenn mit den beschlossenen Sparmassnahmen das Sparziel – ich verweise auf die Botschaft, Seite 22 – nicht erreicht wird. Der Härtefall, ich nenne ihn nach wie vor so, wird dann noch härter, ja er wird so hart, dass ihm nichts mehr abgewonnen werden kann. Den Aermsten verbleibt dann wahrscheinlich lediglich der Verweis auf die leere Bundeskasse, und was wir damit kaufen können, wissen wir alle.

Bundesrat Stich: Ich habe nichts beizufügen. Wie man das auch bezeichnet, ob mit «Härtefall» oder «aus wichtigen Gründen», den Spielraum für den Bundesrat haben Sie durch Ihre Entscheidungen eingeengt. Sie haben jetzt schon entschieden, wo nicht gekürzt wird, und damit ist der Spielraum im wesentlichen eingeengt. So einfach ist das.

Wir können mit beiden Versionen leben, auch mit dem «Härtefall». Das andere ist aber vernünftiger, denn es gibt gewisse Ausnahmen, die nicht unbedingt Härtefälle sind. Ich habe auch gesagt, dass wir bei den Direktzahlungen keine Kürzungen machen werden, weil wir sie neu festlegen. Es hat keinen grossen Sinn, etwas festzulegen, um es dann um 10 Prozent zu kürzen. Da müsste man von Anfang an tiefer gehen.

Präsidentin: Herr Bundesrat, ich möchte Sie ermutigen: «Kein Weiser jammert um Verlust / Er sucht mit freudigem Mut ihn zu ersetzen.» (Shakespeare).

*Angenommen – Adopté***Art. 4, 5***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes

24 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Rüesch, Berichterstatter: Damit ist die Ausgabenseite der Vorlage abgeschlossen, und wir kommen zur Einnahmenseite. Es ist für den Rat wichtig, jetzt zu wissen, welche Bilanz vor uns liegt, was die Summe Ihrer Taten, Ihrer Sündenfälle und dergleichen mehr ist.

Zusammengefasst können wir folgendes festhalten: Sie haben beim Viehabsatz der Kommissionsmehrheit Folge geleistet. Das gibt in den Jahren 1994 und 1995 Ausfälle von 15 und 30 Millionen Franken. Die Pro Helvetia wird 3 Millionen, 5 Millionen und 6 Millionen weniger Einsparungen bringen. Dann kommen die Beschlüsse über die Hilfe an Herrn Cavelti und Herrn Gadiant – Viva la Grisch! – und die Mindereinsparungen für die Hochschulen. Die beiden letzteren müssen vom Bundesrat ja gemäss Artikel 3 Absatz 3 des Beschlusses C aufgefangen werden, wo die Mindestsumme der Einsparungen festgelegt ist. Wenn sich der Bundesrat wirklich daran hält, werden wir auf diese Milliarde Franken, die wir einsparen wollten, im Jahre 1995 Verluste von maximal etwa 40 Millionen haben.

Willi Ritschard hat immer gern den deutschen Finanzminister Franz Etzel zitiert, der einmal gesagt hat: «Der Staat ist keine Kuh, die im Himmel gefüttert und auf der Erde gemolken wird.» Was Sie melken oder in Zukunft weniger melken wollen, ha-

ben Sie nun beschlossen; nicht ganz so viel, wie der Bundesrat vorschlägt. Nun müssen Sie beschliessen, wieviel Sie füttern wollen, weil das nicht der Himmel macht, sondern die Erde.

D. Bundesgesetz über die Erhöhung des Treibstoffzolls D. Loi fédérale concernant l'augmentation des droits d'entrée sur les carburants

Piller, Berichterstatter: Wir schreiten zur Fütterung.

Wie bereits vom Kommissionspräsidenten ausgeführt, können die Bundesfinanzen ohne zusätzliche Mehreinnahmen nicht saniert werden. Der Bund erhebt auf der Einfuhr von Treibstoffen einen Grundzoll und einen Zollzuschlag. Die Hälfte des Reinertrages aus dem Treibstoffgrundzoll und der gesamte Ertrag des Zollzuschlages sind für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zu verwenden. Die andere Hälfte des Reinertrages auf dem Grundzoll fliesst zweckfrei in die Bundeskasse. Der Bundesrat schlägt nun vor, den Grundzoll um 25 Rappen pro Liter anzuheben, woraus 1,6 bis 1,8 Milliarden Franken Zusatzeinnahmen resultieren sollen. Der Treibstoffgrundzoll ist seit 1936 unverändert geblieben. Die Fiskalbelastung der Treibstoffe betrug 1936 23 Rappen je Liter. Sie ist bis 1991 auf 57,21 Rappen je Liter für unverbleites Benzin und 65,77 Rappen je Liter für verbleites Benzin gestiegen. Die heutige Zollbelastung resultiert aus der Einführung des Zollzuschlages von 30 Rappen und der Unterstellung unter die Warenumsatzsteuer.

Nachdem nun aber die Teuerung seit 1936 rund 600 Prozent beträgt, zeigt sich, dass die Belastung real um mehr als die Hälfte abgenommen hat.

Der Bund braucht Mehreinnahmen, und deshalb schlägt der Bundesrat eine massvolle Erhöhung vor. Ihre Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen, diesem Vorschlag zuzustimmen. Warum? Es resultieren 800 Millionen Franken zweckfrei für die allgemeine Bundeskasse und etwa 800 Millionen zweckgebunden für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.

Sie haben auf der Fahne gesehen, dass es zwei Minderheiten gibt. Erlauben Sie mir, dass ich kurz begründe, warum Sie der Mehrheit zustimmen sollten: Die Erhöhung des Treibstoffgrundzolls um 25 Rappen je Liter leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sanierung des Bundeshaushaltes. Wir haben heute morgen und bis jetzt die Ausgabenseite behandelt. Es ist kein einziger Vorschlag des Parlamentes eingegangen, der Mehreinsparungen gebracht hätte. Im Gegenteil, wir haben zusätzliche Ausgaben beschlossen; wenn wir die Bundesfinanzen wirklich sanieren wollen, müssen wir dafür sorgen, dass der Bund diese 800 Millionen zweckfrei in die Bundeskasse erhält.

Ein ausschliessliches Sparpaket – das sehen wir – hätte massive Einschnitte in sensiblen Aufgabenbereichen wie Hochschulförderung, Krankenversicherung, öffentlicher Verkehr zur Folge. Ich sage noch einmal: Die Kommissionsberatungen und auch die Beratungen hier haben keine weiteren Einsparungsmöglichkeiten zutage gefördert, im Gegenteil.

Der Vorschlag des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit sichert auch die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur. Im Vordergrund stehen die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und die anteilmässige Finanzierung der Neat. Ohne die Zollerhöhung hätten wir bereits Mitte 1994 eine rasche Erschöpfung der Strassenrückstellungen. Die Konsequenz wäre eine massive Kürzung der Kredite mit einer spürbaren Verzögerung bei der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, aber auch bei der Finanzierung der Neat. Ich betone: Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit bringt der allgemeinen Bundeskasse zweckfreie Mittel, aber auch die Mittel für wichtige Verkehrsaufgaben.

Im weiteren reduziert dieser Aufschlag um 25 Rappen das Preisgefälle an der Grenze. Die Schweiz ist heute eine Benzinspreisinself, es besteht ein Preisgefälle von 30 Rappen je Liter gegenüber Deutschland und Oesterreich und bis 80 Rappen je Liter gegenüber Italien. Das führt zu einem Benzintouris-

mus. Die Erhöhung des Grundzolls ist deshalb auch verkehrs- und umweltpolitisch ein Schritt in die richtige Richtung.

Zu den Anträgen der Kommissionsminderheiten: Die Hauptminderheit (Minderheit I) will die Erhöhung des Grundzolls um 10 Rappen und die Erhöhung des Zollzuschlages um 10 Rappen, d. h. total 5 Rappen weniger. Die Eventualminderheit (Minderheit II) will 15 Rappen Grundzoll und 10 Rappen Zollzuschlag.

Das gäbe Mehreinnahmen von 1,3 Milliarden Franken bei der Minderheit I und von 1,6 Milliarden bei der Minderheit II. Es ist aber ganz klar darauf hinzuweisen, dass, wenn wir der Minderheit I zustimmen würden, die allgemeine Bundeskasse lediglich 0,3 Milliarden erhalten, für den Strassenverkehr aber eine volle Milliarde Franken zusätzlich gesprochen würde. Würde die Minderheit II angenommen, würde die allgemeine Bundeskasse 500 Millionen erhalten, der Strassenverkehr aber rund 1,1 Milliarden.

Die Anträge der Kommissionsminderheiten hätten in erster Linie eine andere Mittelverwendung zur Folge: mehr Geld für die Strasse, deutlich weniger zweckfreie Mittel.

In beiden Varianten (Minderheit I und Minderheit II) übersteigen diese Mittel ganz eindeutig die Bedürfnisse des Strassenverkehrs. Die Konsequenz wäre ein erneuter Anstieg der Strassenrückstellungen, ein politischer Druck in Richtung unrationeller Mittelverwendung.

Fazit: Der Antrag der Kommissionsmehrheit, der dem des Bundesrates entspricht, bringt uns ein ausgewogenes Verhältnis zwischen zweckgebundenen und zweckfreien Mitteln. Die Anträge der Kommissionsminderheiten führen zu viele Mittel zweckgebunden in den Strassenbereich und hinterlassen ein Loch in der allgemeinen Bundeskasse. Dieses Loch müsste über Verschuldung gestopft werden. Sie haben vorhin am Sparpaket Abstriche vorgenommen. Wir sollten jetzt nicht massive Abstriche auf der Einnahmenseite vornehmen. Täten wir das, wäre dieses Sanierungsprogramm gestorben.

Wir sind in der Kommission in der vollen Ueberzeugung eingetreten, alles unternehmen zu müssen, um die Bundesfinanzen zu sanieren. Das wurde heute im Eintreten mehrmals gesagt. Aber wir können doch keine Anträge einreichen, die auf der Sparsseite weniger erbringen – das haben wir gemacht –, und dann gleichzeitig wiederum Anträge, die die Einnahmenseite reduzieren. Meines Erachtens ist das nicht ehrlich. Dreiviertel Jahr sind seit den Wahlen vergangen. Ich mag mich an sehr viele Wahlveranstaltungen erinnern. Vertreter aller politischen Couleurs haben gesagt, wir müssten die Bundesfinanzen sanieren, wir müssten sparen. Wir haben gesehen, wie stark wir sparen können. Es bleibt ein so massives Defizit, dass wir auf der Einnahmenseite Opfer bringen müssen. Es ist sicher nicht angenehm, dies hier zu vertreten, aber wir müssen dieses Opfer bringen.

Ich bitte Sie dringend, der Mehrheit zuzustimmen, denn die Minderheitsanträge bringen in der Tat nicht das, was wir wollen, sie bringen nämlich keine Sanierung der Bundesfinanzen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Einleitung

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2 Abs. 1**Mehrheit**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit I

(Coutau, Cottier, Loretan, Schüle)

.... Fr. 38.20 je 100 kg brutto

Eventualantrag der Minderheit II

(für den Fall, dass die Minderheit I unterliegt)

(Coutau, Cottier, Loretan, Salvioni, Schüle)

.... Fr. 44.05 je 100 kg brutto

Art. 2**Proposition de la commission****Introduction**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 2 al. 1**Majorité**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité I

(Coutau, Cottier, Loretan, Schüle)

.... de 38 fr. 20 par

Proposition subsidiaire de la minorité II

(en cas de rejet de la proposition de la minorité I)

(Coutau, Cottier, Loretan, Salvioni, Schüle)

.... de 44 fr. 05 par

Art. 2bis (neu)**Antrag der Kommission****Mehrheit**

Ablehnung des Antrages der Minderheiten

Minderheit I

(Coutau, Cottier, Loretan, Schüle)

Einleitung

Das Treibstoffzollgesetz vom 22. März 1985 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1

Der Zollzuschlag beträgt 40 Rappen je Liter.

Eventualantrag der Minderheit II

(Coutau, Cottier, Loretan, Salvioni, Schüle)

Einleitung

Das Treibstoffzollgesetz vom 22. März 1985 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1

Der Zollzuschlag beträgt 40 Rappen je Liter.

Art. 2bis (nouveau)**Proposition de la commission****Majorité**

Rejeter la proposition des minorités

Minorité I

(Coutau, Cottier, Loretan, Schüle)

Introduction

La loi fédérale du 22 mars 1985 concernant l'utilisation du produit des droits d'entrée sur les carburants est modifiée comme il suit:

Art. 1 al. 1

Les droits de douane supplémentaires (surtaxe) s'élèvent à 40 centimes par litre.

Proposition subsidiaire de la minorité II

(Coutau, Cottier, Loretan, Salvioni, Schüle)

Introduction

La loi fédérale du 22 mars 1985 concernant l'utilisation du produit des droits d'entrée sur les carburants est modifiée comme il suit:

Art. 1 al. 1

Les droits de douane supplémentaires (surtaxe) s'élèvent à 40 centimes par litre.

Ergänzende Erklärung zu den Anträgen

Treibstoffzoll und Zollzuschlag gemäss Artikel 36ter der Bundesverfassung

	Mehrheit	Mind. I	Mind. II
Erhöhung			
Treibstoffzoll	+ 25 Rp/l	+ 10 Rp/l	+ 15 Rp/l
Zollzuschlag	0	+ 10 Rp/l	+ 10 Rp/l
Total	+ 25 Rp/l	+ 20 Rp/l	+ 25 Rp/l

Aufteilung der Einnahmen**Treibstoffzoll**

Total Bundeskasse	+ 12,5 Rp/l	+ 5 Rp/l	+ 7,5 Rp/l
Strassenrechnung*	+ 12,5 Rp/l	+ 5 Rp/l	+ 7,5 Rp/l
Zollzuschlag			
Strassenrechnung*	0	+ 10 Rp/l	+ 10 Rp/l
Total			
Strassenrechnung*	+ 12,5 Rp/l	+ 15 Rp/l	+ 17,5 Rp/l

*Spezialfinanzierung der Strassenverkehrsausgaben

Note explicative concernant les propositions

Droits d'entrée de base et surtaxe sur les carburants selon l'article 36ter de la constitution

	Majorité	Mino. I	Mino. II
Augmentation			
Droits de base	+ 25 ct./l	+ 10 ct./l	+ 15 ct./l
Surtaxe	0	+ 10 ct./l	+ 10 ct./l
Total	+ 25 ct./l	+ 20 ct./l	+ 25 ct./l

Répartition des recettes**Droits de base**

total caisse fédérale	+ 12,5 ct./l	+ 5 ct./l	+ 7,5 ct./l
Compte routier*	+ 12,5 ct./l	+ 5 ct./l	+ 7,5 ct./l
Surtaxe			
compte routier*	0	+ 10 ct./l	+ 10 ct./l
total compte routier*	+ 12,5 ct./l	+ 15 ct./l	+ 17,5 ct./l

*Financement spécial des dépenses routières

Art. 2 Einleitung – Art. 2 introduction**Angenommen – Adopté**

Art. 2 Abs. 1; Art. 2bis – Art. 2 al. 1; art. 2bis

M. Coutau, porte-parole des minorités I et II: Cet aspect du programme d'assainissement des finances de la Confédération contribue l'essentiel de l'augmentation des recettes demandées, et cette augmentation constitue elle-même, pour les deux tiers à l'assainissement demandé par le Conseil fédéral.

Mais cet aspect constitue une attaque frontale, non déguisée et résolue, contre les usagers de la route. Il manque des milliards dans la Caisse fédérale! Qu'à cela ne tienne, la solution toute trouvée consiste à faire passer une fois de plus à la caisse les consommateurs de carburant, et en particulier les usagers de la route, et eux seuls, comme des moutons tout disposés à se laisser tondre d'un peu plus près. Je pense que cette catégorie de citoyens est aujourd'hui lasse d'avaler des couleuvres les unes après les autres. La liste en est longue en effet. Sans remonter trop loin dans le passé, il n'est pas difficile d'énumérer les déconvenues qui leur ont été imposées. Sans donc revenir sur le passé lointain, je ne fais qu'évoquer les projets en cours d'examen ou les décisions les plus récentes.

Le Parlement a retranché 127 millions de francs au budget des constructions routières lors des débats sur le budget de 1992, et le Conseil fédéral refuse de donner une impulsion supplémentaire à l'achèvement du réseau des routes nationales, malgré des motions votées dans les deux Chambres et des décisions formelles du peuple et des cantons. Le Conseil fédéral nous annonce, dans son programme de législature, sa vo-

lonté de renchérir la mobilité individuelle et de freiner ce qu'il appelle les transports superflus. Il propose de majorer la vignette autoroutière et la taxe poids lourds. Il prépare un projet de taxe sur le CO₂ et un éventuel écobonus. Il envisage de renforcer encore les prescriptions sur les gaz d'échappement qui isoleraient un peu plus la Suisse des pays voisins et renchériraient d'autant l'acquisition des véhicules. Je rappelle aussi que nous avons sensiblement élargi l'affectation des recettes du compte routier à des tâches assez éloignées du trafic automobile – et je fais notamment allusion à la part prélevée en faveur de la construction des futures transversales ferroviaires alpines.

Dans ces conditions, on peut comprendre le sentiment de saturation qui se répand parmi les automobilistes et autres consommateurs de carburant. C'est dans ce contexte que l'on vient aujourd'hui, la bouche en cœur, leur demander d'accepter une nouvelle charge de 1,6 milliard de francs qui s'ajouterait aux quelque 6 ou 7 milliards qu'ils mettent déjà chaque année à disposition des caisses publiques, sous des formes diverses. Sur cette somme, 800 millions seulement seraient destinés à l'alimentation du compte routier et une part encore plus réduite à la construction des tronçons manquants des autoroutes en construction. Vous vous faites des illusions sur la capacité des automobilistes d'accepter passivement cette accumulation de charges. Leur réaction serait de nature à mettre totalement en péril toute augmentation des recettes fédérales. Je voudrais souligner à cet égard qu'une augmentation de la taxe de base sur les carburants de 25 centimes, comme le propose le Conseil fédéral, provoquera à la colonne une augmentation effective pour le consommateur de 30 centimes au moins, compte tenu de l'impôt sur le chiffre d'affaires ainsi que des commissions de prélèvements attribués aux détaillants. Je pense que cette surcharge est excessive pour les automobilistes suisses, ainsi que pour les automobilistes étrangers qui profitent d'un des seuls prix qui est chez nous plus avantageux que chez eux pour faire le plein de leur voiture en Suisse. En l'absence des péages, à part la modeste vignette autoroutière, c'est le seul moyen que nous ayons de faire participer les étrangers aux frais de constructions routières dont ils bénéficient largement lorsqu'ils traversent notre pays. C'est la raison pour laquelle il convient à mes yeux de maintenir une différence aussi attrayante que possible entre les prix de l'essence suisse et de l'essence étrangère.

J'en viens à mes propositions. Tout d'abord, je remercie les Services du Parlement qui ont établi un complément à notre dépliant original qui était incompréhensible, sinon fallacieux. Avec ce complément, vous avez sous les yeux et de façon très claire la substance et les effets de mes deux propositions. Elles se résument en fait assez facilement.

La proposition principale vise à ramener l'augmentation fiscale totale de 25 à 20 centimes, et d'en modifier la répartition à raison de 10 centimes pour la taxe de base et de 10 centimes pour la surtaxe. Selon la constitution et la loi, 50 pour cent de la taxe de base revient à la Caisse fédérale et l'autre moitié au compte routier, avec ses multiples destinations, tandis que la totalité du produit de la surtaxe est destinée à la construction et à l'entretien des routes nationales et autres objectifs de la politique des transports. Dans ce cas, la Caisse fédérale bénéficierait de l'apport de 5 centimes supplémentaires, et les tâches routières, y compris la part consacrée aux nouvelles transversales ferroviaires alpines, de 15 centimes. On peut espérer que, sous cette condition, une surcharge ainsi modérée pourrait être admise par les intéressés.

La proposition subsidiaire consiste à maintenir la surcharge à 25 centimes, mais à la répartir entre 15 centimes pour la taxe de base et 10 centimes pour la surtaxe. Le produit serait dans ce cas de 7,5 centimes supplémentaires pour la Caisse fédérale et de 17,5 centimes pour les tâches routières au sens élargi. Ainsi les automobilistes auraient-ils au moins l'assurance de voir leurs contributions affectées dans une plus large mesure à des objectifs de transport principalement routiers.

Je partage l'avis de principe de M. Stich sur les inconvénients de l'affectation obligatoire de certaines recettes. Mais cette affectation est inscrite dans la constitution, et je n'ai vu aucun projet pour l'en retirer. Dès lors il convient, si l'on demande un

effort supplémentaire à une catégorie bien définie de nos concitoyens, qu'ils soient convaincus que cet effort permette de financer dans une large mesure des besoins qu'ils considèrent à juste titre comme prioritaires.

Telles sont les raisons qui me poussent à vous présenter ces deux propositions et je vous demande de les appuyer.

On. **Mornioli:** E' risaputo che quando si tratta di conseguire dei risparmi o di aumentare le entrate si rivolge lo sguardo verso il vicino, pretendendo da lui che faccia uno sforzo, escludendo naturalmente sé stesso da tale operazione; se si tratta di pagare, appunto, il discorso è analogo.

Wer beteuert, dass es notwendig ist, den Gürtel enger zu schnallen, fummelt dann oft zunächst am Gürtel des Nachbarn herum, und übrigens merkt man oft, dass, wer vom Gürtel-enger-Schnallen spricht, selber Hosenträger benutzt. So kommt es, dass jeder gegen Abstriche im eigenen Bereich kämpft und protestiert. Und wenn man solche Massnahmen beschliessen muss, kann man es nicht allen recht machen. Man muss aber immerhin darauf bedacht sein, grundsätzliche Ungerechtigkeiten zu vermeiden, und somit komme ich auf die Erhöhung des Treibstoffgrundzolles zu sprechen.

Die Massnahme hat den Vorteil, dass sie sehr einfach durchzuführen ist, aber wie oft sind einfache Massnahmen Globalmassnahmen, die undifferenziert und vertikal, somit unsozial alle Bevölkerungsschichten treffen.

Kantone wie der Kanton Tessin sind durch eine geografische Struktur charakterisiert, die eine Aufsplitterung der Wohngebiete bewirkt, wobei die Arbeitsplätze mehrheitlich zentralistisch in den grossen Gemeinden und Städten zu finden sind. Ich zitiere ein Beispiel: Der Arbeiter, der im Valle Maggia wohnt und täglich seinen Arbeitsplatz in der Agglomeration Locarno erreichen muss, legt wöchentlich gute 300 Kilometer zurück, pro Jahr also 12 000 Kilometer. Bei einem Verbrauch von 8 Litern Benzin pro 100 Kilometer bezahlt er also bei einer Treibstoffgrundzollerhöhung von 25 Rappen 2 Franken; das ergibt für diesen Arbeiter einen Mehraufwand von 240 Franken pro Jahr, um seinen Arbeitsplatz zu erreichen.

Dies mag ein kleiner Betrag sein, aber ich erinnere an die Debatte zum Beschluss über dringliche Massnahmen zur Dämpfung der Kosten im Gesundheitswesen, die wir im Dezember 1991 verabschiedet haben und die als die soziale Massnahme des Jahres verkauft wurde. Diese bringt unserem Arbeiter aus dem Maggital vielleicht eine Prämiensparung von höchstens 50 bis 60 Franken pro Jahr.

Dieser mässigen Einsparung zugunsten aller steht nun eine selektive Belastung einzelner gegenüber. Für viele dieser Leute bedeutet die Benzinpreiserhöhung eine effektive Belastung ihres Budgets, besonders für Leute wie unseren Arbeiter aus dem Valle Maggia, dem keine guten und preisgünstigen öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen. Sozial gerechte Lösungen sind eben komplizierter und aufwendiger, aber man darf die Arbeit nicht scheuen und muss an die Ausarbeitung von sozial vertretbaren Lösungen gehen. Stichwort – senza allusione al nome del nostro Consigliere federale – Luxussteuer, zum Beispiel.

Ich werde aus diesem Grunde gegen alle drei Varianten stimmen.

M. **Delalay:** Dans le débat concernant les nouvelles recettes par le moyen d'une imposition supplémentaire des carburants, je me range aux côtés des membres de la minorité de la commission. Il est vrai que le droit de base sur les carburants, comme l'a dit le Conseil fédéral, n'a plus changé depuis 1936 alors que le coût de la vie a augmenté sensiblement depuis lors, comme on peut bien s'en douter. J'estime pourtant que cet argument, présenté exclusivement pour les carburants, n'a que peu de valeur, car pour tous les autres biens importés, les droits d'entrée ont été abaissés, si ce n'est supprimés.

La minorité de la commission propose une augmentation de 20 centimes par litre et estime que cela suffit – ce qui a été d'ailleurs prouvé au séminaire de politique financière que nous avons eu à Soleure – à financer les projets routiers et ferroviaires, qui sont aujourd'hui dans le pipe-line, ainsi qu'au redressement des finances fédérales. Elle veut lier davantage l'aug-

mentation à la route en autorisant une progression de 10 centimes pour le droit de base et de 10 centimes pour la surtaxe. Il faut bien se rendre compte que si en Suisse le carburant pour les voitures automobiles est le meilleur marché du continent européen, le carburant diesel est le plus cher du monde et, du point de vue de la politique régionale, il est contestable de pénaliser une fois de plus des régions dont l'approvisionnement est assuré essentiellement par la route pour des raisons purement géographiques. D'autre part, la Suisse romande réclame depuis un certain temps l'accélération de l'achèvement du réseau autoroutier. La situation conjoncturelle rend cette exigence encore plus actuelle et ce ne sont pas les décisions du Conseil fédéral publiées cette semaine qui nous rassurent en ce qui a trait au programme de réalisation des autoroutes en Suisse romande. Or, la proposition de la minorité de la commission assure mieux le financement des autoroutes et assurera également mieux le financement des grandes réalisations ferroviaires comme les transversales ferroviaires alpines.

J'aimerais aussi attirer votre attention sur le fait qu'à trop vouloir, le risque est élevé de ne rien avoir. Il ne faut pas oublier qu'un référendum sera très probablement demandé si l'appétit de la Confédération sur le dos des automobilistes est trop grand. Une progression des recettes de la Confédération est indispensable à l'assainissement des finances fédérales; on l'a déclaré ce matin. Mais, si l'augmentation du prix du carburant est soumise au peuple par référendum – la probabilité en est élevée, elle ne peut en tout cas pas être écartée – nous risquons de nous trouver sans aucune recette supplémentaire en cas de refus du peuple. Nous avons donc avantage à nous montrer raisonnables dans notre augmentation car le mieux est l'ennemi du bien et cela est aussi valable pour le bien public.

D'autre part, j'ai observé, Monsieur le Conseiller fédéral, que la discrétion la plus absolue régnait depuis un certain temps concernant la taxe sur les émissions CO₂. J'aimerais bien connaître officiellement aujourd'hui les intentions du Conseil fédéral concernant cette taxe car vous comprenez bien que nous ne pouvons pas accepter une accumulation des charges sur les usagers de la route et sur notre économie.

J'espère que le Conseil des Etats entendra la voix de la raison et du juste milieu. Il ne s'agit pas de tout refuser au Conseil fédéral, mais de là à exagérer, il y a un pas que nous ne pouvons pas franchir. Je vous invite donc à soutenir la minorité de notre commission.

Bundesrat Stich: Darf ich zuerst einmal feststellen, dass man in der Öffentlichkeit in gewissen Kreisen immer davon gesprochen hat, bevor es neue Einnahmen gebe, müsse gespart werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit feststellen, dass aus der Mitte des Ständerates kein Antrag gekommen ist, irgendwo eine weitere Einsparung zu machen.

Die zweite Feststellung: Sie sind bei den Einsparungen nicht einmal dem Bundesrat gefolgt. Es bleiben also zwei Möglichkeiten: Wir können zusätzliche Defizite machen mit der Konsequenz, dass wir preis- und zinstreibend sind und die Wirtschaft damit abwürgen, weil wir unseren Haushalt nicht in Ordnung bringen, oder wir besorgen Mehreinnahmen. Bei diesen Mehreinnahmen geht es um den Benzingrundzoll. Es ist mit Recht gesagt worden, dass der Benzingrundzoll seit undenklicher Zeit nicht mehr angepasst worden ist und sich real immer mehr entwertet. Das einzige, was man sagen kann: Es gibt mehr Autofahrer. Das ist wahrscheinlich keine Begründung, jetzt nichts zu tun.

Hätte man diesen Benzinzoll rechtzeitig angepasst, dann hätten wir vielleicht etwas weniger Autofahrer, was ich zwar nicht glaube, denn heute ist man bereit, für das Auto auf vieles zu verzichten.

Nun ist die Frage: Soll man jetzt eine Aufteilung vornehmen und auf dem Benzin einesteils den Grundzoll und anderenteils den Zollzuschlag erhöhen? Wenn wir den Benzingrundzoll um 25 Rappen erhöhen, dann sind 12,5 Rappen für Strassenbau zweckbestimmt; 12,5 Rappen sind für die allgemeine Bundeskasse.

Wenn wir es anders machen und – wie das die Minderheit I

will – 10 und 10 Rappen aufteilen, dann erreichen wir, dass wir für die Bundeskasse am Schluss etwa 300 Millionen haben, und 960 Millionen sind zweckbestimmt. Dann haben wir fast 1 Milliarde mehr für den Strassenbau.

Wenn Sie noch etwas weiter gehen – also zum Beispiel 15 Rappen und 10 Rappen für die zweckbestimmten Ausgaben –, so werden wir 500 Millionen für die Bundeskasse haben. Die Frage ist relativ einfach: Wollen wir die Staatsquote erhöhen, oder wollen wir den Haushalt sanieren?

Es ist doch selbstverständlich: Wenn wir den Zollzuschlag, also die zweckbestimmten Einnahmen, erhöhen, so darf man das in guten Treuen nur tun, wenn man bereit ist, das Geld zweckentsprechend einzusetzen und nicht aufzustocken und zu lagern. Das kann wohl nicht der Zweck der Übung sein.

Das ist eine Konsequenz: Wir haben Mühe, dieses Geld im nächsten Jahr überhaupt zu verwenden, denn wenn wir es in diesem Umfang zweckbestimmt einsetzen, wird der Fonds wieder steigen. Ein steigender Fonds bedeutet nichts anderes, als dass die Begehrlichkeiten noch grösser werden, dass noch mehr gebaut werden muss und dass das Geld nicht mehr sehr zweckmässig ausgegeben wird. Wenn man zuviel Geld hat, dann gibt man es nicht mehr zweckmässig aus.

Ich denke, vielleicht dürfte der Autofahrer sogar einmal dankbar sein, wenn wir nicht zuviel zweckgebundenes Geld haben, denn dann wären im Sommer nicht ständig auf allen Autobahnen Baustellen, weil man das Kleinste wieder ausgleichen und verbessern will. Wir hätten die Möglichkeit, etwas mehr Auto zu fahren, wenn man das so tun würde; denn ich habe gelegentlich den Eindruck, im Autobahnbau herrscht der Perfektionismus, weil man Geld hat.

Wenn wir Geld ausgeben, dann bedeutet das, dass wir die Staatsquote erhöhen. Das ist unausweichlich. Wollen Sie das wirklich? Ich habe bis jetzt geglaubt, Sie seien für eine Reduktion der Staatsquote und nicht für eine Erhöhung. Wenn wir andererseits mehr zweckgebundene Mittel einkassieren, als das der Bundesrat vorschlägt, und weniger für den Bundeshaushalt, bleibt uns nur die eine Frage: Sind wir alle bereit, weitere Kürzungen vorzuschlagen, um den Haushalt auszugleichen? So wie ich das heute erlebt habe, glaube ich nicht daran. Möchten Sie aber die Verantwortung für einen auf die Dauer defizitären Haushalt übernehmen, bei dem die Zinsen weiter steigen, die Mieten steigen und die Wirtschaft darunter leidet?

Man kann schon beklagen, dass die Investitionen zurückgehen, aber wenn Sie Zinssätze von 8 und mehr Prozent haben, dann können Sie nicht erwarten, dass viel investiert wird. Sie müssen sich auch überlegen, was weiter steigende Zinssätze für unzählige Leute bedeuten, die in den letzten Jahren ein Haus gekauft haben und die damals mit einem Zinssatz von 5 oder 5,5 Prozent rechneten. Sie müssen sich auch vorstellen, was es für die Leute bedeutet, die in den letzten Jahren Mietzinsaufschläge gehabt haben, die durch den Lebenskostenindex und den Teuerungsausgleich nie ausgeglichen worden sind. Wollen Sie das wirklich? Ich denke nicht.

Ich denke, dass Sie sich Ihrer Verantwortung selber bewusst sind, dass es im Prinzip jetzt darum geht, auch auf der Einnahmenseite einen Schritt zu tun, um den Haushalt etwas zu verbessern. Dass wir nicht am Ende aller Übungen sind, das habe ich schon genügend dargelegt. Ich muss es nicht wiederholen. Aber das ist das Wesentliche, dass wir das tun.

Deshalb bitte ich Sie, dem Bundesrat zuzustimmen und die beiden Minderheitsanträge abzulehnen. Sie sind völlig untauglich und passen nicht in diese Landschaft.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für die Anträge der Mehrheit
Für die Anträge der Minderheit I

26 Stimmen
9 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für die Anträge der Mehrheit
Für die Anträge der Minderheit II

23 Stimmen
14 Stimmen

Art. 2ter (neu)*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Gemperli, Cavelty, Salvioni)

Einleitung

Das Treibstoffzollgesetz vom 22. März 1985 wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 5

Der Anteil für die nicht werkgebundenen Beiträge wird für jeweils vier Jahre festgelegt. Er beträgt mindestens 12 Prozent der für den Strassenverkehr bestimmten Treibstoffzölle. Für die Jahre 1993, 1994 und 1995 beträgt er 20 Prozent der für den Strassenverkehr bestimmten Treibstoffzölle.

Art. 10 Abs. 2 Bst. b

Der Bund übernimmt:

b. von den Kosten für den betrieblichen Unterhalt und von den Kosten für die polizeiliche Verkehrsüberwachung und Verkehrsregelung einen um 10 Prozent gegenüber den Erstkosten reduzierten Anteil.

Art. 2ter (nouveau)*Proposition de la commission**Majorité*

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Gemperli, Cavelty, Salvioni)

Introduction

La loi fédérale du 22 mars 1985 concernant l'utilisation du produit des droits d'entrée sur les carburants est modifiée comme il suit:

Art. 4 al. 5

La part afférente aux contributions au financement de mesures autres que techniques est fixée pour quatre ans; elle s'élève à 12 pour cent au moins du produit des droits d'entrée. Pour les années 1993, 1994 et 1995, elle s'élève à 20 pour cent des produits des droits d'entrée.

Art. 10 al. 2 let. b

La Confédération prend à sa charge:

b. Pour les frais de l'entretien courant et pour les frais de la surveillance et de la régulation du trafic: une part réduite de 10 pour cent par rapport à celle afférente aux frais de construction.

Gemperli, Sprecher der Minderheit: Wir haben soeben 1,8 Milliarden Franken Mehreinnahmen für die Bundeskasse beschlossen, und zwar 1,6 Milliarden Franken durch den Grundzoll und 200 Millionen Franken durch die Warenumsatzsteuer. Von dieser Grundzollerhöhung werden 800 Millionen frei in die Bundeskasse fliessen, und 800 Millionen Franken sind für Zwecke der Strasse bestimmt.

Es ist geplant, die ausserordentlichen, nicht werkgebundenen Beiträge für die Kantone, die zurzeit 140 Millionen Franken betragen, zu streichen. Statt dessen erhalten sie 12 Prozent der zusätzlichen Zolleinnahmen, also rund 100 Millionen Franken. Aber das ist nur der Anteil, den die Kantone durch diese neuen Abgaben ohnehin erhalten. Die nicht werkgebundenen Beiträge machen zurzeit etwa 400 bis 450 Millionen Franken pro Jahr aus. Davon sind 12 Prozent 281 Millionen. Das ist die normale Zuteilung, die wir aufgrund des Artikels 4 des Treibstoffzollgesetzes erhalten, und 140 Millionen Franken sind die ausserordentlichen Zuwendungen.

Trotz der 800 Millionen Franken Mehreinnahmen, die dem Bund jetzt zukommen, soll der Anteil der Kantone gegenüber heute gekürzt werden; das ist nicht vertretbar. Die nicht werkgebundenen Einnahmen würden damit zurückgehen, trotz der Mehreinnahmen, die wir der Bundeskasse jetzt von der Strasse her verschaffen. Da ist die Minderheit der Kommission der Meinung, dass das nicht richtig ist. Wir brauchen, wenn es zum Referendum kommt, auch Verbündete, die bereit sind, zu diesen 25 Rappen zu stehen. Und diese Verbündeten haben Sie vor allem in den Kantonen. Aber die Kantone sind nur dann

interessiert, wenn sie wegen der ganzen Uebung nicht noch Verluste erleiden. Es ist doch völlig unmöglich, im Kanton den Bürgern klarzumachen, dass sie für diese 25 Rappen Treibstoffzollerhöhung stimmen sollen, wenn wir ihnen andererseits sagen müssen, dass die nicht werkgebundenen Beiträge des Bundes trotz der Mehreinnahmen, die der Bund erhält, gekürzt werden. Irgendwie muss man die Kantone in der Richtung interessieren.

Deshalb der Minderheitsantrag: Für die Jahre 1993, 1994 und 1995 sollen 20 Prozent der für den Strassenverkehr bestimmten Treibstoffzölle nicht werkgebunden an die Kantone fliesen. Damit ist der Betrag von 140 Millionen Franken, die jetzt jeweils zusätzlich ausgerichtet wurden, in etwa wieder berücksichtigt. Das zu Artikel 4 Absatz 5 Treibstoffzollgesetz.

Zu Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b Treibstoffzollgesetz: Der Bund übernimmt die Kosten für den betrieblichen Unterhalt und die polizeiliche Verkehrsüberwachung, und er zahlt den Kantonen einen Beitrag, der 10 Prozent unter dem Beitragsatz für den Nationalstrassenbau liegt. Das entspricht in etwa der heutigen Regelung.

Das gibt im Schnitt über alle Kantone hinweg eine Vergütung von 77 Prozent. Der Bund deckt also 77 Prozent dieser Ausgaben. Das soll nun auf 66 Prozent zurückgestuft werden.

Die Minderheit ist der Ansicht, dass dieses Vorgehen im Zusammenhang mit den Mehreinnahmen – ich betone: mit den Mehreinnahmen – nicht richtig ist. Es geht doch nicht an, von der Strasse her zusätzliche Mittel zu holen und die Kantone dann noch zu bestrafen, indem man ihnen weniger Mittel für Betrieb und polizeiliche Ueberwachung der Nationalstrassen zuteilt. Diese Massnahme ist im übrigen auch deswegen äusserst problematisch, weil sie die Kantone völlig ungleichmässig trifft. Jene Kantone, die ein grosses Nationalstrassennetz haben, werden stark betroffen, also die grossflächigen Kantone. In der Regel sind das nicht die finanzstarken. Deshalb der Antrag, dass die Beitragssätze weiterhin in der bisherigen Höhe garantiert werden sollen.

Bundesrat Stich: Ich vertrete den Bundesrat und die Kommissionmehrheit. Ich möchte Herrn Gemperli bzw. die Minderheit bitten, diese Anträge zurückzuziehen. Das wäre die vornehmste Art der Erledigung von seiten eines demnächst scheidenden Finanzdirektors, der alle Sorgen und Nöte eines Finanzdirektors kennt. Da könnte er jetzt noch ein gutes Zeichen setzen, dass man für einmal nicht einfach bei der oberen Stelle holt, was man holen kann.

Denn die Erhöhung der allgemeinen Strassenbeiträge auf 20 Prozent bedeutet natürlich eine zusätzliche Ausgabe für den Bund; das ist ganz klar. Die Kantone haben nach Gesetz Anrecht auf einen Anteil von 12 Prozent, und zwar für allgemeine Strassenbauten, die nicht projektabhängig, sondern für die Kantone frei verfügbar sind; das ist zweifellos der richtige und beste Teil, dort, wo die Kantone selber entscheiden können. Hinzu kommen aber heute noch 100 Millionen, früher waren es einmal 140 Millionen Franken; wir haben hier eben auch eine gewisse Kürzung vorgenommen. Aber was Sie nun möchten, würde eine Erhöhung im Umfang von 170 Millionen bis 230 Millionen Franken bedeuten, also im Schnitt 200 Millionen Franken mehr Ausgaben als heute.

Nun haben wir verschiedene Möglichkeiten, um das zu deuten. Wir könnten natürlich sagen: An sich begreifen wir, dass Sie gerne solche Beiträge haben, aber wir müssen dann versuchen, diese Mehrausgaben – weil wir 200 Millionen Franken mehr Defizit nicht ertragen können – im Strassenbau zu kompensieren. Würden Sie das als zweckmässig erachten? Ich nicht. Denn man kann nicht gleichzeitig die Beiträge heraufsetzen und dann sagen, wir haben jetzt weniger Geld für den Strassenbau; das kann man wohl nicht tun. Das wäre für diese Vorlage tatsächlich schlecht.

Sie sollten sie eben nicht noch schlechter machen. Dazu kommt, dass Sie ab 1995 ohnehin mehr Geld bekommen werden, weil die Schwerverkehrsabgabe und die Vignette auch der Zweckbindung unterstellt werden. Sie bekommen deshalb in der Zukunft automatisch wieder mehr Geld. Dazu muss man noch sagen – das gilt auch für den zweiten Antrag, die Bundesbeiträge für den betrieblichen Unterhalt und die poli-

zeitliche Verkehrsüberwachung tiefer anzusetzen –: Wir möchten ja den Anteil auf 40 bis 80 Prozent reduzieren. Mit Ihrem Antrag würde natürlich diese Limite voll ausgeschöpft. Es wäre keine Reduktion von 78 auf 66 Prozent möglich.

Sie können sagen, das sei eine Belastung der Kantone; das ist richtig. Aber auf der anderen Seite, Herr Gemperli, geben wir Ihnen immerhin ab nächstem Jahr 400 Millionen Franken von der Nationalbank. Etwas sollten Sie auch noch bringen, nicht nur wir sollten Ihnen Geld zuschieben.

Bei den Hochschulkantonen haben Sie ohnehin schon gewonnen. Dort haben wir unsere Zielsetzung auch nicht erreicht. Das gibt auch eine einseitigere Verteilung, so dass ich Sie wirklich bitten muss: Ziehen Sie doch Ihren Antrag zurück, Herr Gemperli.

Wenn Sie das nicht tun, dann bitte ich Sie: Lehnen Sie die beiden Minderheitsanträge klar und deutlich ab; sie sind nicht gerechtfertigt. In diesem Moment der Sanierung des Bundeshaushaltes einen Raubzug auf die Bundeskasse zu organisieren und für die nächsten vier Jahre festzuschreiben, wäre wirklich übertrieben.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	19 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	14 Stimmen

Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Gemperli, Cavelti, Salvioni)

Es tritt am 1. Januar 1993 in Kraft.

Art. 3

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Gemperli, Cavelti, Salvioni)

Elle entre en vigueur le 1er janvier 1993.

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Präsident: Gemäss Ihrem Entscheid zu Artikel 2ter würde nun auch Artikel 3 Absatz 3 gemäss Antrag der Minderheit geändert.

Bundesrat Stich: Es kann nicht heissen: «Es (das Gesetz) tritt am 1. Januar 1993 in Kraft.» Das kommt nicht in Frage. Das Inkraftsetzen bestimmt der Bundesrat.

Ich bitte Sie, wenigstens hier dem Bundesrat zu folgen, denn wir haben nicht im Sinn, dafür zu sorgen, dass die Importeure noch rasch allzu grosse Gewinne machen, indem wir von vornherein sagen: Auf Ende Dezember müssen Sie dann Ihre Tanklager in der Schweiz füllen beziehungsweise verzollen, dann haben Sie 10 oder 20 Millionen Franken mehr in der Tasche! So einfach geht das nicht.

Ich bitte hier wirklich, dass Sie die Kompetenz, den Zeitpunkt zu wählen, dem Bundesrat überlassen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	30 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

GesamtAbstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	30 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

E. Nationalbankgesetz

E. Loi fédérale sur la Banque nationale

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Coutau, Jagmetti, Loretan)

Nichteintreten

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Coutau, Jagmetti, Loretan)

Ne pas entrer en matière

Rüesch, Berichterstatter: Im Zusammenhang mit der Vorlage zur Aenderung des Nationalbankgesetzes stellen sich zwei Fragen:

1. Sollen überhaupt Nationalbankgewinne ausgeschüttet werden?

2. Wenn ja, nach welchen Kriterien soll dies geschehen?

Insbesondere stellt sich die Frage, ob mit dieser Ausschüttung auch Finanzausgleich betrieben werden solle oder nicht.

Zur ersten Frage: Sollen Gewinne der Nationalbank überhaupt ausgeschüttet werden? Vorerst ist zu bemerken, dass dies bereits nach bisherigem Gesetz möglich ist – allerdings nur im Verhältnis der Wohnbevölkerung, also ohne Finanzausgleich. Davon wurde bisher nur sparsam Gebrauch gemacht. Die Kantone erhielten 80 Rappen pro Kopf der Bevölkerung. Die Gesamtausschüttung betrug zirka 8 Millionen Franken pro Jahr, und dies bei einem Ertragsüberschuss der Nationalbank von 3 Milliarden Franken im Jahre 1991.

Von einer Gewinnausschüttung erhalten die Kantone gemäss Gesetz zwei Drittel, der Bund einen Drittel. Dieser Verteiler ist historisch begründet: Die zwei Drittel für die Kantone sind die Entschädigung für die seinerzeitige Abtretung der kantonalen Notenmonopole an den Bund. Seither kann, mit Ausnahme der Falschmünzer, nur noch die Nationalbank zinsbringende Aktiven mit Geld erwerben, das sie selber schafft.

Die Kantone haben aber ihre Entschädigung bis heute nie erhalten. Die Finanzlage der Kantone hat sich nun derart verschlechtert, dass diese auf solche wohlerworbene Rechte nicht mehr verzichten können. Das budgetierte Defizit der Kantone beträgt für dieses Jahr bekanntlich etwa 4 Milliarden Franken.

Nun ist die Nationalbank zweifellos kein Institut, dessen Zweck in der Gewinnmaximierung besteht. Ihre Aufgabe liegt in der Stabilitäts-, in der Währungs- und in der Geldpolitik. Wenn es die währungspolitische Lage erfordert, muss sie in der Lage sein, auch Verluste hinzunehmen. Inzwischen hat die Nationalbank aber umfangreiche Rückstellungen gebildet, bis Ende 1990 etwa 17 Milliarden Franken. Diese sind so gross – wie kürzlich eine Zeitung schrieb –, dass selbst die buchhalterischen Folgen eines totalen Zerfalls des Dollarkurses noch aufgefangen werden könnten.

Nun besteht zweifellos die Gefahr, dass der Appetit mit dem Essen wächst. Skeptiker befürchten, dass die Nationalbank diesen Grundauftrag nicht mehr erfüllen könnte, wenn sie Geld ausschütten müsste.

Nun zeigt aber das Beispiel der Deutschen Bundesbank, dass eine Ablieferung den Grundauftrag nicht unbedingt gefährden muss. Die Deutsche Bundesbank liefert jährlich wechselnde, grosse Beträge nach Bonn ab und ist trotzdem in der Teuerungskämpfung erfolgreicher gewesen als unsere Nationalbank.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass eine Ausschüttung in der Grössenordnung von 450 Millionen Franken und mit einer Obergrenze von 600 Millionen Franken die Grundaufgabe der Nationalbank keineswegs gefährden würde. Damit mit diesen Massnahmen die Preisentwicklung nicht beeinflusst wird, hätte die Nationalbank die Ausschüttung von Dividenden gegen Schweizerfranken zu neutralisieren.

Damit die Kantone und der Bund diese neuen Einnahmen

auch budgetieren können, erfolgt die Ausschüttung erst auf die Generalversammlung des folgenden Jahres. Eine Ausschüttung im Sinne der Botschaft lässt sich also gesamthaft sicher rechtfertigen.

Damit kommen wir zur zweiten Frage: Soll die Ausschüttung mit oder ohne Finanzausgleich erfolgen? Der bundesrätliche Vorschlag enthält das Element des Finanzausgleichs, verweist dessen Ausmass aber auf die Verordnung, für deren Erlass der Bundesrat allerdings die Kantone anhören muss.

Die Vertreter der finanzschwachen Kantone in der Kommission verwiesen mit dem Bundesrat auf die Tatsache, dass das Sparprogramm primär die stärker subventionierten, also die finanzschwachen Kantone treffe; der Finanzausgleich sei deshalb ins Gesetz einzubauen.

Die Vertreter der finanzstarken Kantone verwiesen auf den Umstand, dass die reichen Kantone auch nicht mehr so reich seien wie früher, insbesondere wurde auf die massiven Infrastrukturkosten in den grossen Agglomerationen hingewiesen und auf die zunehmenden Budgetdefizite der finanzstarken Kantone.

Schliesslich setzte sich mit 8 zu 3 Stimmen in der Kommission ein Kompromissantrag durch; nach diesem ist der Gewinn zu fünf Achteln nach der Bevölkerung und zu drei Achteln nach der Finanzkraft zu verteilen.

Sie haben nun drei Möglichkeiten zur Auswahl:

1. den Antrag der Kommission, der mit 8 zu 3 Stimmen auch die Gesamtabstimmung passierte und den Finanzausgleich klar einbaut;
2. einen Minderheitsantrag auf Nichteintreten. Dabei ist folgendes zu bemerken: Wenn Sie nicht eintreten, sind Ausschüttungen auch in Zukunft möglich; sie sind im bisherigen Gesetz enthalten. Wer also ohne Berücksichtigung des Finanzausgleichs ausschütten will, votiert auf Nichteintreten. Nichteintreten heisst nicht Nichtausschütten, sondern Ausschütten ohne Finanzausgleich;
3. den Antrag des Bundesrates, der die Finanzkraft miteinbezieht, aber das Mass für eine kommende Besprechung mit den Kantonen und eine anschliessende bundesrätliche Verordnung offenlässt.

Die Kommission schlägt Ihnen vor, wie auf der Fahne dargestellt, zu fünf Achteln auf die Wohnbevölkerung und zu drei Achteln auf die Finanzkraft abzustellen, damit beiden Aspekten Rechnung getragen wird.

M. Coutau, porte-parole de la minorité: Je pourrai être bref compte tenu des explications extrêmement claires que vient de vous donner le président de la commission.

Pour ma part, j'ai dit ce matin ce que je pensais de l'augmentation plus ou moins arbitraire du bénéfice de la Banque nationale à répartir entre la Confédération et les cantons. Je n'y reviens donc pas car cette décision, je le répète, n'est pas de notre compétence.

Ce que prévoit la modification de la loi sur la Banque nationale, c'est exclusivement la modification des critères de répartition entre les cantons de la part de ce bénéfice qui leur revient. Actuellement, le seul critère utilisé est l'effectif de la population résidente. Le Conseil fédéral vous propose de tenir désormais également compte de la capacité financière des cantons. Or, les modalités de calcul de ce critères sont actuellement totalement dépassées et chacun convient qu'elles doivent être revues. Genève, par exemple, est considéré, selon les évaluations actuelles, comme un canton financièrement fort. Or, c'est précisément le canton qui se trouve dans la situation financière la plus catastrophique de toute la Suisse. Nous sommes ici dans le surréalisme le plus amer.

Mais au-delà de la situation du canton de Genève, il se trouve que les cantons dits forts, qui verraient diminuer leur part aux bénéfices de la Banque nationale, sont des cantons qui prennent à leur charge de très nombreuses tâches d'intérêt général, au bénéfice de tout le pays et particulièrement des cantons voisins – je pense aux universités, aux infrastructures sanitaires, culturelles, d'enseignement professionnel, etc. Je pense à nouveau au rôle que Genève et Bâle, notamment, jouent en matière de politique étrangère en accueillant de nombreuses organisations internationales sur leur sol. Celles-ci engen-

drent des frais d'infrastructure considérables, mais des recettes fiscales comparativement très modestes en raison du statut fiscal des fonctionnaires internationaux qui ne sont pas assujettis à la fiscalité locale.

Les subventions fédérales qui, pendant quelque temps, avaient été allouées au canton de Genève en compensation de ses charges pour le compte de la politique étrangère de la Confédération ont été supprimées depuis de longues années. Et l'on nous propose aujourd'hui que les parts aux bénéfices de la Banque nationale soient encore réduites pour ces cantons! Je ne peux vraiment pas considérer cela comme une juste appréciation de la solidarité confédérale. C'est pourquoi je vous propose de ne pas entrer en matière.

Bundesrat Stich: Das Votum von Herrn Coutau bedeutet nicht, überhaupt nicht auf die Auszahlung einzutreten; das könnte es zwar auch bedeuten, weil es sehr viele Leute gibt, die glauben, mit der Ausschüttung sei die Währungspolitik in Frage gestellt. Das soll nicht passieren – das muss ich hier sagen –, und ich muss auch ganz klar betonen, dass wir nicht denken dürfen, man könne zukünftige Fehler des Parlamentes in bezug auf das Ausgabenwachstum korrigieren, indem man die Nationalbank anpumpt und mehr Gewinne holt. Das wird nicht eintreten, denn bei der Gewinnausschüttung hat das Parlament zum Glück nichts zu sagen – entschuldigen Sie.

Aber ich bin glücklich über dieses Gesetz, das die Sache so geregelt hat, dass nur die Nationalbank und der Bundesrat über die Ausschüttung entscheiden; für uns hat die Stabilität erste Priorität.

Ich selber würde Ihnen vorschlagen, hier dem Bundesrat zuzustimmen, nicht der Mehrheit und noch weniger der Minderheit Coutau. Herr Coutau möchte, dass der Gewinn nach Köpfen verteilt wird, wie das im Gesetz steht – nur ist bis jetzt nie etwas verteilt worden.

Die Mehrheit möchte aber festlegen, dass der Gewinn zu fünf Achteln unter Berücksichtigung der Wohnbevölkerung und zu drei Achteln nach Finanzkraft verteilt wird.

Der Bundesrat möchte die Finanzkraft berücksichtigt wissen, sie aber nicht für ewige Zeiten im Gesetz festlegen, sondern der Verordnung überlassen. Im Grunde genommen ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Kantone darüber entscheiden sollten, wie sie ihren Gewinnanteil von zwei Dritteln verteilen wollen.

Wir leben heute mit der Lastenverteilung zwischen den Kantonen in einer bestimmten Situation; aber ob diese Lastenverteilung übermorgen noch gleich und richtig ist, ist eine andere Frage.

Bekanntlich hat das Finanzdepartement einen Bericht über die Wirkung des Finanzausgleichs erarbeitet. Wir sind zum erschütternden Schluss gekommen, dass diese Wirkung nicht so ist, wie man sie erwartet, dass nämlich von reich zu arm etwas fliesst, sondern dass es im Prinzip immer noch eher umgekehrt ist.

Wie Sie heute entschieden haben, weiss ich; ich kann es letztlich nicht beurteilen, aber ich nehme an, mit dem Entscheid, die Beiträge an die Hochschulkantone nicht zu kürzen, ist schon dafür gesorgt, dass die Grossen etwas mehr bekommen als die Kleinen. Da haben Sie sich wieder etwas zugehalten, das ist begreiflich. Aber ich möchte einfach nicht, dass Sie hier im Gesetz wieder eine Lösung treffen, die auf Jahre hinaus die Verteilung zementiert. Ueberlassen Sie das im Prinzip dem Bundesrat und den Finanzdirektoren, wobei dann faktisch die Mehrheit der Finanzdirektoren über diese Verteilung entscheidet.

Wir haben ja auch verschiedene Rechnungen gemacht, wie sich das auswirkt, so dass dann jeder immer wieder nachzählen kann: Wie steht es in meinem Kanton? Ist diese Lösung besser oder die andere?

Das letzte Mal haben wir es etwas schwierig gemacht. Wir haben etwa so verteilt, dass für die eine Variante 13 Kantone waren und für die andere auch 13. Präziser kann man es fast nicht machen. Es ist für die Kantone dann allerdings schwierig, sich zu entscheiden, wenn es so ausgeglichen ist.

Ich würde Sie bitten, hier dem Antrag des Bundesrates zu folgen. Er bietet eine praktische Lösung. Wir sollten ja die Ge-

setzung nicht darauf ausrichten, dass wir in Zukunft wieder zuviel gesetzgeberische Arbeit zu leisten haben, wo doch im Grunde genommen eine einfachere Lösung – nämlich über die Verordnung – zweckmässiger ist.

Präsident: Wir stimmen ab über Eintreten oder Nichteintreten auf die Vorlage E.

Bundesrat Stich: Ich glaube, das ist keine gute Fragestellung; sie dürfte zu Missverständnissen Anlass geben. Der Minderheitsantrag Coutau bedeutet nicht Nichteintreten, sondern Beibehalten der Verteilung nach Köpfen.

Präsident: Auf der Fahne steht einfach ein Antrag der Minderheit Coutau auf Nichteintreten, dies im Sinne der Erklärungen, die Herr Coutau und Herr Bundesrat Stich abgegeben haben.

Bundesrat Stich: Sie müssen den Antrag der Minderheit Coutau dem Antrag des Bundesrates gegenüberstellen.

Präsident: Wir werden dann in der Detailberatung auf diese Frage zu sprechen kommen, Herr Bundesrat!

Rüesch, Berichterstatter: Es handelt sich hier einzig um einen Nichteintretensantrag. Wir haben hier über Eintreten oder Nichteintreten abzustimmen. Wenn Sie nicht eintreten, lässt das Gesetz weiterhin Ausschüttungen zu.

Bundesrat Stich: Dann wird nach Köpfen verteilt!

Rüesch, Berichterstatter: Ja, dann wird nach Köpfen verteilt. Aber wie verteilt wird, bleibt offen.

Bundesrat Stich: Das ist hier nicht die Frage. Es ist nicht die Frage, nach welchem Schlüssel verteilt wird.

Präsident: Ich präzisiere: Wenn wir nicht eintreten, bleibt alles beim alten. Ist das klar? Wir stimmen jetzt über den Nichteintretensantrag der Minderheit Coutau ab.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten)	27 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten)	7 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. I

Art. 27 Abs. 4

Antrag der Kommission

Der den Kantonen zufallende Ueberschuss wird zu fünf Achteln unter Berücksichtigung ihrer Wohnbevölkerung und zu drei Achteln nach Finanzkraft verteilt. Der Bundesrat

Ch. I

Art. 27 al. 4

Proposition de la commission

L'excédent revenant aux cantons est réparti à raison de 5/8 compte tenu de leur population de résidence ordinaire et à raison de 3/8 de leur capacité financière. Le Conseil fédéral règle les modalités après avoir entendu les cantons.

Jagmetti: Der Nichteintretensantrag war gestellt worden, damit wir bei der heutigen Verteilung bleiben. Die ganze Aenderung, Herr Bundesrat, ist ja keine Aenderung der Aufteilung zwischen Bund und Kantonen. Es ist auch keine Aenderung

hinsichtlich der Zuständigkeit zum Entscheid darüber, sondern die einzige Frage, die zur Debatte steht, ist die, ob der Teil, der nach dem heutigen Artikel 27, insbesondere nach Absatz 3, den Kantonen zufällt, nach Köpfen oder auch nach Finanzkraft zu verteilen sei: Allein darauf konzentriert sich die Frage.

Nun ist diese Frage von Herrn Coutau meines Erachtens zu Recht aufgeworfen worden. Mit dem Anteil an der direkten Bundessteuer, den wir einmal ziemlich stark erhöht haben, und der Abstufung der Leistungen des Bundes in den einzelnen Sparten haben wir im Grund ein ganz komplexes System des Finanzausgleichs. Diesen Finanzausgleich haben wir heute verstärkt, indem wir bei gewissen Fragen – ich erinnere Sie an das Wasserbaugesetz – die Leistungen des Bundes an die finanzstarken Kantone gestrichen und die Leistungen an die mittelstarken und finanzschwachen Kantone beibehalten haben.

Bei der ganzen Frage des Finanzausgleichs stellt sich doch das grundlegende Problem, ob man denn immer nur von der Finanzkraft oder ob man nicht auch von den Lasten zu sprechen habe. Unser ganzes Finanzausgleichssystem ist ausschliesslich auf die Ertragsseite ausgerichtet, aber nie auf die Belastungsseite. Nun möchte ich Sie doch daran erinnern, dass die Agglomerationen nicht nur Orte sind, wo Einnahmen entstehen, sondern Orte mit besonderen Belastungen – Orte, wo eben auch entsprechend grössere Aufwendungen getätigt werden.

Es mag sein, dass ich damit in diesem Gremium nicht viel Echo finde. Aber ich muss es doch sagen, weil die Agglomerationskantone nun auch in einer sehr angespannten Finanzsituation sind – die Kerngemeinden, besonders aber auch die Kantone selbst.

Ich bitte Sie deshalb, bei der heutigen Verteilung zu bleiben und den Finanzausgleich, den wir mit der direkten Bundessteuer und mit diesen vielfältigen Abstufungen von Bundesleistungen sehr stark ausgebaut haben, nicht noch zu verstärken zu Lasten der sogenannten finanzstarken Kantone, die eben auch die stark belasteten Kantone sind.

Wir jammern nicht, aber ich möchte Sie doch auf die Ausgabenseite, auf die Lage in diesen Kantonen hinweisen und Sie bitten, dem Minderheitsantrag Coutau sinngemäss zuzustimmen, nämlich Artikel 27 nicht zu ändern.

Wenn dieser Antrag damit nicht mehr im Raum steht, weil Sie Eintreten beschlossen haben, stelle ich den Antrag, Artikel 27 Absatz 4 unverändert zu belassen.

Gemperli: Ich möchte zu diesem Artikel lediglich festhalten, dass die Kantone ursprünglich der Meinung waren, man solle zu einer Verteilung nach Köpfen kommen; dass dies also der richtige Massstab sei, um diesen Gewinn zu verteilen. Der ganze Finanzausgleich ist ja zurzeit in Ueberarbeitung, und es sind hier grundsätzlich neue Wege zu beschreiten. Wir haben dann aber bei den Kantonen gesehen, dass – um Härten dieses Paketes abzufedern – in einem gewissen Ausmass eine Verteilung nach Finanzkraft wünschenswert ist. Darum der Antrag, es sei zu fünf Achteln nach Wohnbevölkerung und zu drei Achteln nach Finanzkraft zu verteilen.

Die Kantone sind überzeugt, dass es mit diesem Lösungsvorschlag möglich ist – es ist der Mehrheitsvorschlag –, eine gerechte Zuteilung zu machen und die Ungleichheiten des vorliegenden Paketes auszugleichen. Das war der Grund, und ich darf Ihnen sagen, dass die Kantone heute hinter dieser Mehrheitslösung stehen.

Plattner: Ich möchte ein Beispiel nachliefern zu dem, was Kollege Jagmetti soeben über die nicht so einfache Situation der finanzstarken Kantone gesagt hat.

Der Kanton Basel-Stadt, den ich hier vertreten darf, ist in bezug auf die Finanzkraft der zweitstärkste Kanton nach dem Kanton Zug. Er hat ein Defizit im Budget, das, wenn ich es nach der Bevölkerungszahl auf die Schweiz umrechne, 18 Milliarden Franken betragen würde.

Das sind Finanzprobleme, von denen Sie sich gar keine Vorstellung machen können. Und das hat mit Finanzstärke nur noch am Rande etwas zu tun. Die Finanzlast ist so gewaltig –

«dank» Universität, «dank» Zentrumsleistungen aller Art und «dank» der fast völligen Abwesenheit von Hinterland –, dass die Situation wirklich noch viel schlimmer ist als jene, die wir hier zu korrigieren versuchen und die wir schon als schlimm empfinden.

Der Kanton Genf, habe ich gelesen, steht auch vor dem Konkurs – in einem technischen Sinne. Ich weiss nicht, wie das Problem gelöst wird. Er hat ähnliche Probleme wie der Kanton Basel-Stadt und ein Defizit – umgerechnet auf die Bevölkerungszahl der Schweiz – von 15 Milliarden bis 20 Milliarden Franken. Das sind dramatische Zahlen.

Ich bitte Sie, das bei der Abstimmung auch in Betracht zu ziehen.

Präsident: Es liegen drei Anträge vor: der Antrag der Kommission (Verteilung: fünf Achtel nach Wohnbevölkerung und drei Achtel nach Finanzkraft), der Antrag des Bundesrates (Wohnbevölkerung und Finanzkraft generell, Verhältnis gemäss Verordnung) und der Antrag Jagmetti (geltender Text, nur Wohnbevölkerung).

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Kommission	30 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates	4 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Kommission	28 Stimmen
Für den Antrag Jagmetti	7 Stimmen

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	31 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

F. Bundesbeschluss über die Aufhebung des Spielbankenverbots

F. Arrêté fédéral supprimant l'interdiction des maisons de jeu

Rüesch, Berichterstatter: Das Spielbankenverbot hat in der Schweiz eine lange Geschichte. Bereits 1866 wurde ein Vorstoss eingereicht, der damals noch abgelehnt wurde. Das Verbot fand dann 1874 Aufnahme in der total revidierten Bundesverfassung. Der Artikel war aber unklar, der Begriff «Spielbanken» dehnbar. Im Jahre 1920 nahmen Volk und Stände eine Volksinitiative für ein Spielbankenverbot an. Dieses Verbot war allerdings für den Tourismus in seiner Absolutheit von grossem Nachteil. 1928 kam die Kursaal-Initiative, die ebenfalls von Volk und Ständen angenommen wurde, eine Lockerung brachte und einen Maximaleinsatz von zwei Franken gestattete. 1958 wurden der Geldwert angepasst und Volk und Stände an die Urnen bemüht, um die zwei Franken auf fünf Franken anzuheben.

Unser Volk und die Stände haben also nicht weniger als fünfmal an der Urne über dieses Thema entschieden. Das Thema war äusserst emotional geladen. Bekanntlich waren es in der Geschichte unserer Volksinitiativen immer emotional geladene Initiativen, die eine Mehrheit von Volk und Ständen fanden.

Die Gegner des Verbots kämpften einerseits stets gegen die Bevormundung der mündigen Bürgerinnen und Bürger durch den Staat und andererseits auch für die Belange des Tourismus.

Die Befürworter des Verbotes wollten labile Menschen und deren Familien vor der Verarmung schützen.

Inzwischen hat sich die Welt, haben sich Europa und die Schweiz gewaltig verändert. Vorerst stellt sich die Frage, ob wir die Menschen in dieser Frage heute noch beschützen oder bevormunden könnten – wenn wir es überhaupt wollten.

Weil kein Nachbarland ein Spielbankenverbot in unserem Sinne hat, entstanden rund um die Schweiz herum Spielkasinos, z. B. in Konstanz, Lindau, Bregenz, Campione und Evian. In Frankreich zählt man 115 Kasinos, in der Bundesrepublik deren 27. Die Schweizer verspielen nach Schätzungen jährlich eine Viertelmilliarde Franken in den grenznahen Spielkasinos von Frankreich, Deutschland und Italien. Die heutige Mobilität hat es ermöglicht, dass jeder, der dies will, dank seinem Auto relativ leicht sein Geld im Ausland verspielen kann.

Wir stehen vor der Oeffnung unseres Landes zu Europa. Sollen wir bei offenen Grenzen weiterhin die Moraltante spielen, obwohl wir wissen, dass unser Volk im nahen Ausland spielt, so viel es will? Das einzige, was in unserem Lande durch das Spielbankenverbot wirklich noch erreicht wird, ist eine Schädigung des Tourismus. Bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage sind wir auf die Existenz der Hotellerie in unserem Lande besonders angewiesen.

Dazu kommt, dass das heutige Spielbankenverbot im Sinne des Artikels der Bundesverfassung sachlich ohnehin überholt ist. Die Festsetzung des Höchstbetrages in der Verfassung ist in Zeiten der Inflation ein Anachronismus. Der heute noch geltende Höchsteinsatz von 5 Franken, der 1958 in der Verfassung festgeschrieben wurde, müsste allein aufgrund der Teuerung auf 17.50 Franken angehoben werden. Wollen wir Volk und Stände alle paar Jahre an die Urnen rufen, um diesen Höchsteinsatz der Teuerung anzupassen?

Nun will der Bundesrat keinen schrankenlosen Spielbetrieb in unserem Lande gestatten, es geht nicht um die Aufhebung des Verbots, sondern um eine Neuordnung der Materie. Der neue Verfassungsartikel erklärt die Gesetzgebung über die Spielbanken zur Bundessache: Die Spielbanken bedürfen einer Konzession des Bundes; regionale Gegebenheiten sind zu berücksichtigen, auch die mit den Glücksspielen verbundenen Gefahren. Die Gesetzgebung legt die Einsatzlimite fest, so können also von Zeit zu Zeit und ohne obligatorische Abstimmung bei Volk und Ständen die entsprechenden Anpassungen wegen der Teuerung vorgenommen werden. 80 Prozent der Bruttospielerträge sollen dem Bund abgeliefert werden.

Wenn immer wieder Bedenken laut werden, dass der Bund mit der Spielsucht der Menschen ein Geschäft mache, so müssen Sie einfach wissen: Entweder wird das Geschäft in der Schweiz gemacht oder im nahen Ausland. Im übrigen hatten wir bisher auch nie Skrupel, eine Tabaksteuer zu erheben, obwohl das Tabakrauchen, wie man hört, auch gesundheits-schädigend sein kann.

Die Neuordnung des Spielbankenverbotes und der Spielbankmaterie bringt dem Bund, das heisst der AHV, wenn noch nicht heute, so doch in einigen Jahren einen Ertrag. Ueber das Ausmass lassen sich heute keine genauen Angaben machen. Die Neuordnung drängt sich aber nicht nur aus Gründen des Bundeshaushaltes auf, sondern auch aus sachlichen Gründen, wie wir dargelegt haben.

Der Nationalrat hat bereits eine entsprechende Motion Cotti überwiesen. Mit dem Erscheinen der Botschaft gemäss der heutigen Vorlage zur Aufhebung des Spielbankenverbotes ist die Motion Cotti erfüllt. Sie kann deshalb, wie das Büro in seinem schriftlichen Bericht vom 9. Juni beantragt, abgeschrieben werden.

Im Absatz 6 des neuen Verfassungsartikels liegt eine nicht unerhebliche Konterbande verborgen, die wir erst an unserer letzten Sitzung entdeckt haben. Die Gesetzgebung über die Lotterie wird hier zur Bundessache erklärt, ohne dass die Botschaft dazu Näheres ausführt. Kollege Bühler Robert wird in der Detailberatung einen korrelierenden Antrag begründen.

Die Kommission hat erst an ihrer Sitzung vom 6. Juni 1992 diese Angelegenheit beraten und ist einstimmig der Meinung, dass es keinesfalls angeht, dass in Absatz 6 ohne weiteren Kommentar eine heutige Kompetenz der Kantone auf den Bund verschoben wird.

Bei drei Enthaltungen beantragt Ihnen die Kommission mit 8 zu 0 Stimmen, auf den Artikel einzutreten und ihm mit der Aenderung, die Herr Bühler Robert noch vorschlagen wird, zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. I

Art. 35 Abs. 1–6, Art. 34quater Abs. 2 Bst. b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Bühler Robert

Art. 35 Abs. 6

Unverändert

Ch. I

Art. 35 al. 1–6, art. 34quater al. 2 let. b

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Bühler Robert

Art. 35 al. 6

Inchangé

Art. 35 Abs. 1–5, Art. 34quater Abs. 2 Bst. b

Art. 35 al. 1–5, art. 34quater al. 2 let. b

Angenommen – Adopté

Art. 35 Abs. 6 – Art. 35 al. 6

Bühler Robert: Artikel 35 Absatz 6 BV soll nach Bundesrat neu formuliert werden: «Die Gesetzgebung über die Lotterien ist Sache des Bundes.» In der Botschaft wird über diese Aenderung nichts ausgesagt. Die neue Formel machte mich stutzig, und ich habe mich gefragt: Will der Bund handstreichartig den Kantonen etwas entreissen? Der Rechtsdienst des Finanzdepartementes versicherte jedoch nach Rückfrage, dass nur redaktionelle Ueberlegungen zu dieser Aenderung geführt hätten.

Aber ganz so harmlos ist der vorgeschlagene Text nicht. Deshalb beantrage ich Ihnen, den alten wiederaufzunehmen. Es gibt Lotterien, die ausschliesslich kantonalem Recht unterstehen. So ist es auch in Artikel 2 Absatz 2 des Lotteriegesetzes von 1923 formuliert. Dazu können Lotterien mit gemeinnützigem Charakter durch kantonales Recht ergänzt werden. So absolut, wie der Absatz 6 neu formuliert ist – «Die Gesetzgebung über die Lotterien ist Sache des Bundes» –, ist er für die Kantone nicht akzeptabel. Er könnte später zuungunsten der Kantone missverstanden und anders ausgelegt werden.

Um alle Befürchtungen aus dem Weg zu räumen, bitte ich Sie, der alten Fassung zuzustimmen. Eine Aenderung wäre auch für die Hauptsache in diesem Verfassungsartikel kontraproduktiv.

Ich bitte Sie, die bestehende Fassung beizubehalten.

Bundesrat Stich: So böse ist der Bundesrat auch wieder nicht, sondern er möchte einfach einen klaren Text haben. Der heutige Text – «Der Bund kann auch in Beziehung auf die Lotterien geeignete Massnahmen treffen» – besagt, dass es Sache des Bundes sei, zu entscheiden. Da ändert sich nichts, wenn wir sagen: «Die Gesetzgebung über die Lotterien ist Sa-

che des Bundes.» Es ändert sich wirklich nichts. Sie können ganz sicher sein; es gibt ja bereits ein Gesetz vom 8. Juni 1923 über Lotterien und gewerbsmässige Wetten. Dieses Gesetz wollen wir nicht ändern, das bleibt so, wie es ist. Die Kantone werden also von unserer Fassung nicht tangiert. Wenn wir sie tangieren wollten, dann könnten wir sie auch mit der alten Fassung tangieren. Aber wir wollen das nicht. Deshalb bitte ich Sie, dem Bundesrat zuzustimmen, denn seine Fassung ist trotz allem die klarere.

Bühler Robert: Ich verstehe Sie nicht, Herr Bundesrat. Wenn nichts ändern soll, dann kann auch der alte Text stehenbleiben! Sie beschwören etwas herauf, und die Kantone werden hellhörig, ob durch diese Veränderung nicht doch die Absicht bestehe, hier den Kantonen in Zukunft etwas wegzunehmen. Es war auch schon die Absicht vorhanden, Herr Bundesrat Stich, die Lotteriegelder zum Teil in die Bundeskasse fliessen zu lassen.

Ich bitte Sie: Stimmen Sie nicht der Aenderung zu, sondern der Beibehaltung der alten Fassung, dann haben wir Gewähr, dass nichts Schlimmes für die Kantone passiert!

Bundesrat Stich: Wenn die Kantone hellhörig werden, Herr Bühler, dann stimmen sie mir zu! Wenn die Kantone hingegen Gespenster sehen, dann stimmen sie Ihnen zu, aber dann ist es nicht mehr gut. Deshalb sollten Sie mir zustimmen!

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Bühler Robert

22 Stimmen

Für den Antrag der Kommission

3 Stimmen

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

26 Stimmen
(Einstimmigkeit)

G. Bundesbeschluss über eine Ausgabenbremse

G. Arrêté fédéral instituant un frein aux dépenses

Antrag der Kommission

Eintreten

Antrag Frick

Nichteintreten

Eventualantrag Frick

Rückweisung an den Bundesrat

zur Ausarbeitung einer neuen Vorlage. Dabei ist ein qualifiziertes Mehr generell vorzusehen, sobald neue Ausgaben einmalig oder wiederkehrend eine bestimmte Höhe überschreiten.

Antrag Büttiker

Rückweisung an die Kommission

mit dem Auftrag:

a. die Ausgabenbremse zu befristen;

b. klare Finanzlimiten für die Wirkungsbereiche der Ausgabenbremse festzulegen;

c. noch andere Möglichkeiten zu prüfen, um erhebliche Ausgabenbeschlüsse des Parlaments zu erschweren.

Proposition de la commission

Entrer en matière

Proposition Frick

Ne pas entrer en matière

Proposition subsidiaire Frick

Renvoi au Conseil fédéral

pour préparer un nouveau projet. Celui-ci doit exiger une majorité qualifiée pour l'adoption de dépenses nouvelles, récurrentes ou non, qui dépassent un montant déterminé.

Proposition Büttiker

Renvoi en commission

Celle-ci est chargée de:

- a. limiter dans le temps le frein aux dépenses;
- b. fixer de claires limites financières aux champs d'application du frein aux dépenses;
- c. étudier encore d'autres moyens envisageables pour entraîner d'importantes décisions du Parlement touchant les dépenses.

Rüesch, Berichterstatter: Wir kommen zu der Tragödie letztem Teil, zur Ausgabenbremse.

Wir haben heute mehrfach unsere Ausgabenfreudigkeit in der letzten Legislaturperiode beklagt und Asche auf unser Haupt gestreut. Hier liegt nun eine Möglichkeit vor, eine Sicherung gegen die eigene Grosszügigkeit einzubauen.

Das vorgeschlagene Instrument ist keineswegs neu, Volk und Stände haben ihm schon dreimal zugestimmt: Ein erstes Mal erfolgte die Zustimmung 1950 im Rahmen der Finanzordnung 1951–1954, die später bis 1958 verlängert wurde; 70 Prozent der Stimmenden und 20 Stände haben damals ja gesagt. 1956 wurde die Weiterführung der Ausgabenbremse abgelehnt, nicht zuletzt darum, weil sie mit der Einführung des fakultativen Finanzreferendums gekoppelt war. 1974 wurde die Ausgabenbremse mit 67 Prozent ja und von allen Ständen angenommen. Die Vorlage trat aber nicht in Kraft, weil sie mit einer Steuervorlage verknüpft war, die ihrerseits abgelehnt wurde. 1975 wurde die Vorlage nochmals unterbreitet und mit 75 Prozent ja und allen Standesstimmen angenommen. Die Vorlage war bis 1979 befristet; das Instrument kam aber nie zum Einsatz. 1983 verlangte eine Motion beider Finanzkommissionen erneut die Einführung der Ausgabenbremse. Im Vernehmlassungsverfahren fand der Vorschlag aber kein gutes Echo. Bundesrat und Parlament verzichteten daraufhin auf die Realisierung.

Aufgrund einer neuen Motion im Nationalrat im letzten Jahr hat der Bundesrat nun einen weiteren Anlauf genommen. In der Kommission waren die Reaktionen auf die Vorlage sehr unterschiedlich. Es wurden Bedenken geäussert, das Parlament beschränke seine Handlungsfähigkeit, und es müsse auch ohne eine verfassungsmässige Zwangsmassnahme die Kraft haben, eine verantwortungsvollere Ausgabenpolitik zu betreiben. Es wurden Alternativen diskutiert: Ein Antrag, die Ausgabenbremse auf den Zweitrat zu konzentrieren, sofern er die vom Erstrat gesprochenen Kredite und Zahlungsrahmen übertreffe, wurde mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

Ein Antrag, die Ausgabenbremse sei analog auf die Anträge der Kommission und des anderen Rates zu beziehen, wurde mit 7 zu 3 Stimmen abgelehnt. Die Möglichkeit, die Ausgabenbremse ab einer bestimmten Höhe der Ausgaben einzusetzen, wurde diskutiert, ohne dass es zu einem Antrag kam.

Nach den Kommissionssitzungen wurde in einem Zeitungsartikel vorgeschlagen, analog der Bundesrepublik Deutschland nicht nur das Parlament, sondern auch die Regierung einer Ausgabenbremse mit qualifiziertem Mehr zu unterstellen. Damit wird allerdings dem Prinzip der Kollegialregierung nicht mehr Rechnung getragen. In der Gesamtabstimmung wurde der bundesrätlichen Fassung schliesslich mit 7 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Inzwischen hat sich auch unsere Staatspolitische Kommission mit der Ausgabenbremse beschäftigt. Sie hat das Ergebnis ihrer Beratungen der Finanzkommission zur Verfügung gestellt. Aus diesen Beratungen sind zwei Anträge, die heute vor Ihnen liegen, hervorgegangen, nämlich diejenigen der Herren Büttiker und Frick. Herr Frick stellt den Hauptantrag auf Nichteintreten – es sei also auf eine Ausgabenbremse zu verzichten – und den Eventualantrag auf Rückweisung an den Bundesrat. Herr Büttiker stellt den Antrag auf Rückweisung an die Kommission.

Die Finanzkommission hat an ihrer ausserordentlichen Sitzung vom 11. Juni zu diesen Anträgen Stellung genommen. Wir sind zur Auffassung gelangt, dass ein Nichteintreten im Volk heute ein ganz falsches Signal setzen könnte. Man würde nämlich am Sparwillen des Parlamentes zu zweifeln beginnen, insbesondere weil die Ausgabenbremse vom Volk immer angenommen wurde, sie war immer populär.

Die Finanzkommission hat Verständnis dafür, dass die Problematik nochmals gründlich studiert werden muss. Wir sind aber der Meinung, dass die Rückweisung nicht an den Bundesrat, sondern an die Kommission erfolgen sollte. Wenn man schon Bedenken hat, dass die Ausgabenbremse das Parlament in seinen Kompetenzen gegenüber dem Bundesrat beschränken könnte, dann sollte das Parlament die Führung in der Neubeurteilung des Problems haben. Das heisst nicht, dass wir nicht mit der Verwaltung zusammenarbeiten, die in den Kommissionssitzungen schliesslich auch dabei ist.

Herr Büttiker ist nicht mehr hier. Ich schlage Ihnen vor, dass Sie, Herr Kollege Frick, auf Ihren Nichteintretensantrag verzichten und sich damit begnügen, dass die Kommission bereit ist, das Geschäft nochmals in die Kommission zurückzunehmen.

Wenn wir in der Kommission die Frage neu beurteilen, würden wir selbstverständlich die in ihren beiden Anträgen gemachten Vorschläge in Erwägung ziehen und nochmals durcharbeiten. Unser Antrag wäre also Eintreten und Rückweisung an die Kommission.

Präsident: Herr Rüesch als Berichterstatter schlägt Herrn Frick vor, seinen Nichteintretensantrag zurückzuziehen. Sind Sie damit einverstanden, Herr Frick?

Frick: Wenn es allein um zeitliche Gründe ginge, könnte ich mich dem Wunsch des Kommissionspräsidenten anschliessen. Aber aus inhaltlichen – rechtlichen und staatspolitischen – Gründen kann ich ihm nicht entsprechen.

Es besteht heute in der Tat die neue Situation, dass die Kommission nun bereit ist, die Sache zurückzunehmen und neu zu bearbeiten. Aufgrund der Bereitschaft der Kommission ziehe ich meinen Eventualantrag zurück; falls Sie Eintreten beschliessen, bin ich einverstanden, dass die Vorlage an die Kommission zurückgeht.

Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Ausgabenbremse ungeeignet und staatspolitisch falsch ist. Es ist saurer Most, und aus saurem Most wird nie Wein, auch wenn Sie ihn weiter kelteren. Er wird höchstens zu Essig. Ich begründe darum meinen Antrag auf Nichteintreten und lege dar, warum die Ausgabenbremse nicht verwirklicht werden darf.

Gleich zu Beginn muss ich einen Vorbehalt des Kommissionspräsidenten berichtigen: Wer gegen die sogenannte Ausgabenbremse ist, ist nicht gegen das Sparen. Er ist aber gegen einen politischen – Sie gestatten den Ausdruck – Etikettenschwindel, gegen eine Scheinlösung. Sparen ist ein Willensakt, und ein Willensakt kann nicht ersetzt werden durch formale Kriterien, wie sie eine Ausgabenbremse immer ansetzt. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass der Bundesrat diese Waffe gerne annehmen will, nachdem eine Parlamentarierin sie ihm offeriert hat. Aber wir dürfen dem Vorgehen nicht zustimmen, weil es eben inhaltlich nichts anderes ist als ein kleiner finanzpolitischer Staatsstreich zu Lasten des Parlaments.

Die Vorlage hat in der Tat auch staatspolitischen Stellenwert, weil eine klare Entwertung des Parlaments gegenüber dem Bundesrat stattfinden soll. Sie bewirkt, dass durch Selbstbeschneidung unsererseits eine klare Machtverschiebung vom Parlament zum Bundesrat eintritt. Das ist gegenüber den früher beschlossenen Ausgabenbremsen neu, die aber – wie der Kommissionspräsident selber bestätigt hat – ohne Wirkung geblieben sind.

Gesetzgebung und Finanzbeschlüsse sind die ureigenste Kompetenz und Verantwortung der eidgenössischen Räte. Sie sollen nun zum wesentlichen Teil an den Bundesrat abgetreten werden. Das Parlament aber ist für die Gesetzgebung und die Finanzbeschlüsse verantwortlich und darf sich in diesen Aufgaben nicht zugunsten der Regierung einschränken.

Die sogenannte Ausgabenbremse ist nicht nur eine Selbstbeschneidung, sie ist auch eine Entwürdigung des Parlamentes. Ich stehe mit dieser Aussage nicht allein und werde am Schluss meines Votums einen Kronzeugen zitieren.

Die Vorlage ist mit unserem Demokratieverständnis nicht vereinbar. Anliegen aus Randgebieten oder Anträge aus kleineren Kantonen vermögen – insbesondere im Ständerat – oftmals eine Mehrheit zu überzeugen. Wenn Sie an die Budgetdebatte der Wintersession 1991 oder an die heutige Debatte denken, so stellen Sie fest, dass oftmals Anträge zugunsten der Berggebiete, einzelner Kantone, kultureller Minderheiten usw. relativ knapp gutgeheissen werden, heute regelmässig mit etwa 19 zu 14 Stimmen.

Die Beschlüsse, die wir heute gefasst haben, wären alle ungültig; wir hätten vergeblich debattiert, wir hätten vergeblich getagt. Es wäre für Randgebiete oder die welschen Kantone usw. zunehmend schwieriger, ihre Anliegen durchzusetzen. Benachteiligt sind auch politische Minderheiten, denn Minderheiten können oftmals eine Mehrheit im Rat überzeugen, kaum aber die absolute Mehrheit aller Mitglieder in jedem der beiden Räte. Demokratie bedeutet aber auch in Finanzsachen Achtung vor den Minderheiten. Kleine Parteien und kleine Vertretungen in den Räten werden durch die sogenannte Ausgabenbremse an den Rand gedrängt. Diese Vorlage ist darum auch ein Machtinstrument für die Grossen, sie schadet den Kleinen. Die Vorlage beschränkt die Einflussmöglichkeiten politischer Minderheiten im Parlament; das ist ohne gleichwertiges Beispiel in unserer Rechtsordnung. Als Vergleich wird oftmals Artikel 89bis der Bundesverfassung zitiert, wonach bei dringlichen Bundesbeschlüssen eine absolute Mehrheit aller Mitglieder in jedem der beiden Räte notwendig ist. Dieser Vergleich ist aber nicht zutreffend. Denn beim Dringlichkeitsrecht greift das Parlament in die Volksrechte ein und setzt diese vorübergehend – zumindest für ein Jahr – ausser Kraft. Diese Volksrechte dürfen nicht leichtthin umgangen werden, weshalb es die absolute Mehrheit aller Mitglieder in jedem der beiden Räte braucht.

Was bewirken wir in der Öffentlichkeit? Es käme einem Schuldbekenntnis des Parlamentes gleich, das bekennet: «Wir haben in den letzten Jahren unsere Verantwortung nicht wahrgenommen. Wir sehen heute ein, dass die Gesetzgebungs- und Finanzkompetenzen nicht mehr die ersten Kompetenzen des Parlamentes sind. In Zukunft soll nun der Antrag des Bundesrates massgebend sein, wenn wir nicht mit absoluter Mehrheit aller Mitglieder der beiden Räte den Bundesrat zu überstimmen vermögen.» Diese Confiteor- und Mea-culpa-Uebung ist mir zutiefst zuwider, mein demokratisches Innerstes sträubt sich dagegen. Ein Parlament, welches sich freiwillig seiner wichtigsten Kompetenzen begibt, ist nicht mehr glaubwürdig. Wollen wir das?

Ich habe bis jetzt immer von der «sogenannten Ausgabenbremse» gesprochen, denn es geht in Tat und Wahrheit nicht darum, die Ausgabentätigkeit zu bremsen, sondern das Parlament in seiner verfassungsmässigen Aufgabe zu beschneiden. Wer glaubt, dass Erschwernisse im Abstimmungsverfahren tatsächlich und erst noch am richtigen Ort sparen, der irrt. Der Zufälligkeit ist Tür und Tor geöffnet. Darum waren die bisherigen Uebungen mit der sogenannten Ausgabenbremse erfolglos. Nun gehen wir hin, und tun dasselbe wieder – und das in noch viel schärferer Form.

Ich möchte darlegen, dass die sogenannte Ausgabenbremse auch aus einem anderen Grund politisch falsch und gar nicht praktikabel ist: Die Vorlage will alle Beschlüsse, die ausgabenwirksam sind, dem absoluten Mehr aller Mitglieder der beiden Räte unterstellen, wenn die Ausgaben den Antrag des Bundesrates übersteigen sollten. Es geht also nicht um frankenmässige Beträge, sondern um alle ausgabenwirksamen Beschlüsse, Gesetzesänderungen usw.

Wie oft ändern wir doch im Rat eine Bestimmung gegenüber der Vorlage teilweise redaktionell, teilweise inhaltlich, wobei oft nicht ganz klar ist, ob finanzielle Auswirkungen – und allenfalls welche – daraus erwachsen. Müssen wir nun zuerst abstimmen, ob es sich um eine finanzrelevante Aenderung handelt, oder wie machen wir das?

Was geschieht, wenn wir einer Aenderung, die über den An-

trag des Bundesrates hinausgeht, mit 19 zu 14 Stimmen zustimmen? Wird da automatisch der Antrag des Bundesrates zum Beschluss, obwohl er abgelehnt wurde – selbst wenn ihm, wie zum Beispiel heute, nur wenige Kolleginnen und Kollegen zugestimmt haben? Was passiert, wenn zwei Anträge vorliegen, die beide über den Antrag des Bundesrates hinausgehen? Hier hätte es der Bundesrat in der Hand, sich einfach einem Antrag anzuschliessen und diesem über die Hürden zu helfen.

Unter dem Titel Finanzbremse wird der politische Entscheid in den Räten, wie wir ihn während 150 Jahren praktiziert haben, erschwert.

Ich möchte zum Schluss noch ein Beispiel einfügen, bevor ich zum Kronzeugen komme. Der Beschluss über die F/A-18-Beschaffung: Hätten nur 4 der 104 zustimmenden Parlamentarier im Nationalrat anders beschlossen, wäre die ganze F/A-18-Uebung gestorben, denn der Bundesrat wäre nicht mit absoluter Mehrheit aller Mitglieder des Rates überstimmt worden. Denken Sie auch an die Konsequenzen.

Und nun möchte ich zum Kronzeugen kommen. Am 25. September 1974 hat Herr Bundesrat Stich, damals Nationalrat, folgendes ausgeführt, als es inhaltlich um die gleiche Vorlage ging: «Es ist richtig, ich habe in der Kommission gesagt, dass ein solches Gesetz, eine solche Verfassungsbestimmung, des Parlamentes unwürdig ist; das bleibt es auch. Es ist eine vollkommen falsche Ueberlegung, wenn man annimmt, dass man durch irgendwelche Manipulationen der Abstimmung, durch irgendwelche Erschwernisse tatsächlich und am richtigen Ort einsparen könnte.» (AB 1974 N 1329)

Dem ist nichts beizufügen. Ich teile die Meinung von Herrn Stich, wonach Sparen vom politischen Willen und nicht von Erschwernissen im Abstimmungsvorgang abhängig sei.

Ich bitte Sie darum, auf die Vorlage nicht einzutreten. Sie haben fünf Minuten länger zugehört, aber Sie ersparen der Kommission tagelange Arbeit und dem Rat unnötige weitere Debatten, wenn Sie mir zustimmen.

Rhinow: Ich möchte Sie bitten, den Antrag von Herrn Frick zu unterstützen.

Weil es Herrn Frick gelungen ist, einen so unverdächtigen, hervorragenden Kronzeugen anzuführen, gestatte ich mir, ihn ebenfalls zu zitieren, denn so gut hätte ich gegen die Ausgabenbremse nicht argumentieren können, wie dies der damalige Nationalrat Stich am 25. Juni 1974 tat:

«Als nicht in die Zukunft gerichtet und der Zukunft nicht gerecht werdend, erachten wir den von der Mehrheit der Kommission vorgeschlagenen Bundesbeschluss über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen. Es ist eher peinlich, wenn ein Parlament selbst den Antrag zu seiner Bevormundung stellt. Wir empfehlen Leuten, die sich nicht mehr für fähig halten, selbst vernünftige Entscheide zu treffen, zurückzutreten und das Leuten zu überlassen, die bereit sind, die Verantwortung für Ausgaben und Einnahmen zu übernehmen und die es nicht einfach auf das absolute Mehr ankommen lassen wollen. Es hat heute morgen jemand gesagt, dass es dann wirklich möglich sei, Politik vom Bett aus zu betreiben, indem man damit verhindert, dass eine Mehrheit für einen Beschluss zustande kommt. Es wäre wahrscheinlich sehr peinlich, wenn unser Parlament einen solchen Beschluss fassen müsste. Ich glaube, man darf auch darauf hinweisen, dass unser Parlament ohnehin durch die langen Prozedurmühen im Zweikammersystem vor übereilten Beschlüssen bewahrt wird, so dass zusätzliche Erschwernisse wirklich nicht nötig sind.» Und jetzt passen Sie bitte auf: «Ganz abgesehen davon ist es auch nicht nötig, dass der einzelne Ständerat ein noch stärkeres politisches Gewicht erhält, wie das mit dem Erfordernis der absoluten Mehrheit erreicht würde. Wir betrachten deshalb einen solchen Beschluss als überflüssig, denn in Wirklichkeit wird nur das Parlament in seiner Handlungsfähigkeit eingeengt, nicht aber der Bundesrat Wenn Sie selber einem solchen Bevormundungsbeschluss des Parlamentes zustimmen, dann beklagen Sie sich bitte nicht mehr über die Schwäche oder die Unfähigkeit des Parlamentes, sondern bedauern Sie dann nur noch Ihre eigenen diesbezüglichen Eigenschaften.» (AB 1974 N 934) Auch ich habe dem nichts beizufügen.

Rüesch, Berichterstatter: Die Ausführungen von Herrn Frick zeigen, dass es ganz eindeutig notwendig ist, die Materie in der Kommission noch einmal zu behandeln. Denn Herr Frick hat hier doch einige Irrtümer dargelegt, die zeigen, dass die Materie eben noch nicht durchgearbeitet ist.

Herr Frick, Sie sagen, der F/A-18-Entscheid wäre nicht zustande gekommen, wenn vier Nationalräte anders gestimmt hätten – das stimmt überhaupt nicht. Beim F/A-18-Entscheid ist gemäss dem Vorschlag, der vor uns liegt, der Nationalrat nicht über die Beschlüsse des Bundesrates hinausgegangen. Im Gegenteil, er hat weniger gemacht, indem er zu den Vorauszahlungen noch Auflagen gemacht hat.

Sie sagten, heute wären sämtliche Beschlüsse zugunsten der Minderheiten unmöglich gewesen, wenn wir die Ausgabenbremse so formulierten, wie dies der Bundesrat wolle. Aber die Idee, dass wir uns dem Bundesrat unterwerfen, uns von ihm bevormunden lassen, ist ja bereits gestorben. Es gibt die Möglichkeit, eine Ausgabenbremse zu formulieren, indem man beispielsweise eine bestimmte Höhe der Ausgaben fixiert, je nachdem, wie viele Millionen Sie wollen. Dann wären alle diese Beschlüsse heute trotzdem möglich gewesen. Sie gehen hier von ganz verschiedenen Voraussetzungen aus. Sie werfen hier ein bisschen Salat und Fleisch durcheinander. Darum wäre es dringend notwendig, dass wir all diese Varianten noch einmal durchexerzieren.

Es scheinen hier riesige Emotionen geweckt zu sein. Aber ich kann Ihnen sagen: Auch das Volk wird Emotionen haben. Wenn morgen in den Zeitungen steht, wir hätten die Ausgabenbremse einfach verworfen, ohne sie näher zu studieren, wird man uns – das können Sie drehen, wie Sie wollen – mangelnden Sparsinn vorwerfen.

Frick: Nach dieser harschen Antwort sind zwei Sätze notwendig.

1. Nachdem der Salat wieder von den Rüben geschieden ist, möchte ich doch sagen, dass die F/A-18-Beschaffung nach dem Beschluss des Nationalrates – wir haben uns heute angeschlossen – über den Antrag des Bundesrates hinausgeht, was den finanziellen Rahmen betrifft. Sie wird nämlich bis zu 200 Millionen Franken teurer. Wenn Sie das Gegenteil beweisen können, Herr Kollege Rüesch, haben Sie alle politischen Diskussionen gewonnen!

2. Wir können diesen Beschluss über eine Ausgabenbremse an die Kommission zurückgeben – es ist ja bekannt, dass es andere Modelle gibt, die weniger schlecht wären als das von Bundesrat und Kommission vorgelegte. Es sind aber immer schlechte Lösungen, welche die Minderheiten, die Randregionen und die Kleinen benachteiligen. Jede Ausgabenbremse ist ein Instrument, das die Starken stärker, die Grossen grösser und alle anderen schwächer macht. Das können wir nicht wegdiskutieren.

Rüesch, Berichterstatter: Die 200 Millionen Franken, Herr Frick, sind eine Prognose. Die Beschaffung könnte 200 Millionen Franken mehr kosten – je nach Teuerung! Um so mehr muss man das Instrument nochmals studieren.

Bundesrat **Stich:** Ich habe nicht die Absicht, zu dementieren, was Sie zitiert haben. Ich kann einfach feststellen: Damals hatten wir ganz offensichtlich noch ein besseres Parlament. (*Heiterkeit*)

Ich muss Herrn Frick insofern recht geben: Sie sollten keinen Etikettenschwindel betreiben. Sie sollten das Geschäft nicht nur wegen dem 27. September, wegen der Volksabstimmung, zurückweisen. Wenn Sie so tief überzeugt sind, dass das nicht in Frage kommt, dann beerdigen wir es lieber jetzt, dann ist es sauber und korrekt.

Ich habe also nichts dagegen, wenn Sie es an die Kommission zurückgeben wollen. Ich habe nur etwas dagegen, wenn wir neue Aufträge bekämen und ich die Verwaltung beschäftigen müsste, und nachher müssten wir es erst recht ablehnen. Da hätte ich dann etwas dagegen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Frick (Nichteintreten)	15 Stimmen
Für den Antrag der Kommission (Eintreten)	13 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

Ad 92.038

Postulat der Finanzkommission

Sanierungsmassnahmen 1992 für den Bundeshaushalt

Postulat de la Commission des finances

Assainissement des finances fédérales 1992

Wortlaut des Postulates vom 30. April 1992

Der Bundesrat wird eingeladen:

1. die Vollzugsfristen, welche in den Bundesgesetzen und Verordnungen enthalten sind, im Sinne einer Erstreckung zu überprüfen;
2. im Budget der Eidgenossenschaft ab dem Jahre 1993 im verwaltungseigenen Bereich, insbesondere in der Sachgruppe 31 (Sachausgaben), weitere Kürzungen vorzunehmen;
3. den Personalbestand bis 1995 auf den Stand von 1990 zu reduzieren.

Der Bundesrat wird ersucht, im Parlament über die getroffenen Massnahmen Bericht zu erstatten.

Texte du postulat du 30 avril 1992

Le Conseil fédéral est invité:

1. à revoir les délais d'exécution prévus dans les lois et ordonnances fédérales, à l'effet de les prolonger;
2. à procéder à d'autres réductions de dépenses administratives propres dans le budget de la Confédération, à compter de 1993, en particulier dans le groupe par nature 31 (Biens et services);
3. à réduire d'ici 1995 les effectifs du personnel au niveau de 1990.

Le Conseil fédéral est prié de faire rapport au Parlement sur les mesures qu'il a prises.

Ueberwiesen – Transmis

90.524

Motion des Nationalrates

(Cotti)

Zulassung von Spielbanken

Mozione del Consiglio nazionale

(Cotti)

Ammissione di case da gioco

Motion du Conseil national

(Cotti)

Ouverture de salles de jeux dans l'intérêt du tourisme

Wortlaut der Motion vom 21. Januar 1992

Die Erfahrungen in Nachbarländern zeigen, dass Spielbanken eine wichtige Touristenattraktion darstellen und beträchtliche Geldmittel einbringen, die zum grossen Teil – ähnlich wie dies in der Schweiz beim Sport-Toto und bei den Lotterien der Fall ist – für gemeinnützige und soziale Werke bestimmt sind.

Bundeshaushalt. Sanierungsmassnahmen 1992

Finances fédérales. Mesures d'assainissement 1992

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	12
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.038
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.06.1992 - 15:00
Date	
Data	
Seite	564-591
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 456

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.